545.

Wolgegründete CENTURIA SECUNDA,

Das ist:

Außführliche Relation,

oder

Ursprungs-Beschreibung/

Sambt 100. beygesetzten Beneficien von dem wunderthätigen Crucifix-Bild genannt in dem Elend an dem Innstrom nächst dem Closter Attl Ord. S. Bened. in Ober-Bayrn.

Einem Christ-Catholischen eyfrigen Gemüth zu sonderen Trost Præsentiret/ und zum dritten mahl in Druck gegeben.

Cum Permissu Superiorum.

Gedruckt zu München bey Mathias Riedl/ Anno 1718.

Vorred.

OBwohlen es dem Allerhöchsten gefallen / die Schmertzhaffte Bildnuß seines an dem Holtz deß Creutz hangenden Sohns in dem Elend mit unzahlbaren Wunder- und Wolthaten schon von vielen Jahren her bey Christlichen Welt berümbt und groß zu machen / zugleich auch die Anzahl der Christliebenden Wallfahrter beyderley Geschlechts von underschidlichen Orthen unnd Stands - Persohnen annoch biß zu gegenwärtigen Zeiten in so weit und dergestalten zuvermehren / daß nicht selten in einem Jahr mehr dann

26000. Communicanten observirt und notiert worden / so ist doch der gründliche Ursprung diser Hochhei. ligen Bildnuß noch niemahl zu außführlich und offentlicher Urkundt gebracht worden / mithin fast dem mehristen Theil von der Gemeind allerdings verborgen und unwissend / solches demnach zubewerckstelligen / weil nicht weniger der andächtigen Wahlfahrter schon vielmahls mit eyfrigem Verlangen dessen einigen Bericht oder Wissenschafft gewärtig / haben wir nicht allein deren Eyfer bestermassen zu contentiren / sondern auch umb so vil mehr zu prosequiren / gegenwärtiges Hand- Büchlein verfassen / beynebens etliche wenige der allda ertheilten Wunder- Gnaden gleichsamb zu einen Prægustum oder Vorgeschmack annectieren wollen / damit wann dise wenige

den geneigten Leser gefällig / künfftiger Zeit ein mehrers außfolgen möge. Der eigentliche Ursprung aber / sovil uns unsere Vorfahrer schrifftlich hinterlassen / und communiciert haben / ist folgender Anno 1628. ist dises wunderthätige Crucifix-Bild auff dem Schiffreichen Innstrom hergerunnen / unnd hat an den Archenwerth in einem Strudl so lang sich auffgehalten / biß solches ungefehr unser damahlige Closter-Fischer Namens Wolffgang Hatzl ersehen / selbigen zugefahren / unnd in sein Fischer-Zillel auffgenommen. Dazumahlen war regierender Abbt der Hochwürdige Herr Conradus Zipff / bey deme gedachter Fischer Anmeldung gethan / unnd was sich zugetragen / angedeutet / welcher dann alsogleich fleissige Nachforschung gepflogen / woher dise Bild-

nuß kommen / unnd an was Orthen sie vorhin müsse gestanden seyn? Es hat sich aber biß Dato noch niemand herfür gethan / der hiervon die geringste Nachricht zu geben wuste; dahero dann befolchen / man solle das hergerunnene Crucifix an dem Orth unnd Refier / allwo es den Anstand genommen / auffsetzen. Dieweilen aber selbiges (so vermuthlich durch das Wasser geschehen) in etwas verderbt / und ungestalt worden / befilcht Abbt Conrad / man solle es nach Wasserburg bringen / und bey einem Mahler Nahmens Johann Jacob Gredtner renoviren lassen. Nun hat gedachter Mahler / weil dises Bilds halber kein Nachfrag mehr geschehen / biß in die 20. Jahrlang damit verweilet / entzwischen nicht nur Abbt Conrad / sondern auch Abbt Martin als dessen Successor

Todts verschiden. Da dann immittls dises H. Crucifix-Bilds Gedächtnus vast gantz unnd gar erloschen / biß endlich Abbt Benedict ein sonderbarer Eyferer gegen dem Gecreutzigten JEsu und Schmertzhafften Mutter GOttes Mariæ erwöhlet worden / bey disen hat ernannter Johann Jacob Gredtner (zweifsels ohne auß innerlichem Antrib / weilen der allgütige GOtt nicht gewolt / daß ein so theurer Schatz solte gleichsamb verworffen seyn / und ligen bleiben in der Denckle der Verborgenheit) sich mit folgenden Worten angemeldet / es hab ihme vor Zeiten weiland Abbt Conrad allhie zu Attl seeligen Angedenckens ein Crucifix-Bild zu renovieren überschickt / sey aber seithero wegen so lang verflossnen Jahren widerumb etwas ungestaltig worden / befrage sich al-

so / ob ers weiters renoviren / oder aber man ihme solches für seinem Verdienst überlassen wolte / bekame darauff von Abbt Benedict zur Antwort / daß er selbiges umb gebührende Bezahlung verfertigen / und in das Closter herauß bringen solle; welches dann auch in dem Jahr 1648. geschehen / und folglich im Frühling an dem Orth / allwo es beyläuffig zugerunnen / zu nächst unter den Attlerischen Closterberg ob den Archengebäu deß Innstroms auff einem Hügl oder Bichel / welcher Orth von Alters her genennt wird Elend / ist auffgericht / und mit einem Hüttlein / umb vor den Ungewitter etwas sicherers verwahrt / und erhalten zuwerden / umbgeben worden; allwo dann nach und nach underschidlich glaubwürdige Wunderwerck angezeigt / auch den 16. Octob. 1652. etwelche der

für

fürnehmsten Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht Albrecht Sigmund / Bischoffen zu Freysing / unnd Hertzogen in Bayrn / als gnädigisten Ordinario specificirter überschickt / und umb gnädigiste Erlaub eine Capellen zu Ehren deß Wunderthätigen Crucifix zu erbauen suppliciert worden. Hierauff nach Durchsuchung der Miraclen und Abhörung der Zeugen / so Herrn Abbten Romano deß Löbl. Closters Rott Ord. St. Ben. committirt war / ist den 2. Martij Anno 1654. der Consens und Incorporation von Freysing Gnädigist erfolget; Da dann noch selbiges Jahr den 2. Octob. durch Abbten Bened. Casparo Priorn und gantzen Löblichē Convent allhiesigen Closters der erste Stein gelegt / und nach mühsamer Vollendung deß Gebäus / auch durch Herrn Prælaten von Closter

Scon beschehene Transferierung von dem Orth da selbiges vorhin auffgericht ware in die Capellen / ist endlich den 27. Sept. als 18. Sonntag nach Pfingsten Anno 1665. von Joanne Casparo Episcopo Centuriensi, & suffraganeo Frisingensi die Capellen wie auch der obere Altar zu Ehren deß gecreutzigten JEsu/und der heruntere zu der schmertzhafften Mutter GOttes MARIÆ solemniter consecrirt, und eingeweyhet worden. Gleichwie nun dise H. Crucifix- Bildnuß vorhin mit vilfältigen Wunderwercken geleuchtet / also auch hernach / und noch zu Tag die jenige / welche da ihr Vertrauen zu GOtt setzen / wunderliche und übernatürliche/auch augenblicklich Hülff erlangen / unnd man also wohl darff sagen omnibus omnia factus, daß unser Gecreutzigter

JE-

JESUS allen Alles worden seye; Dises ist nun die wahre und gründliche Relation oder Ursprungs-Verfassung deß allhie mit Wunder-grossen Gnaden und Beneficien Täglich mehr und mehr beglantzten Hochheiligen Crucifix-Bilds / welche gleich, wie sie von uns den Allmächtigen GOTT zu schuldigister Ehr / Lob unnd Danck / denen andächtigen Hertzen aber der Christlichen Wallfahrter zu sonderen Trost und Vertrauen hiemit ertheilt wird / also wünschen wir hingegen / daß solche allen und jeden zu Nutz und Wohlfahrt Leibs und der Seelen fürderlich dienen mögen.

Vorspruch
An den günstigen Leser.

OBwohlen der Vortrag unserer ersten Centuria, von dem Ursprung und Wachsthumb der wunderthätigen Crucifix unnd Gnaden-Bildnus unseres gebenedeyten Häyland JESU Christi in dem Ellend von keiner Zahl anfänglich betitlet worden / auch die Intention unnd Maynung nit gewesen diser Materi mit sonderbahrer Fortpflantzung einer zweyten Centuriæ Hand anzulegen / alldieweilen aber die Andacht und Eyfer der gottseeligen Wallfahrter zu benannter Miraculosen Bildnuß JEsu Christi so unvermuthlich

groß

groß unnd überschwenglich gewesen / daß gleich in 4. Jahren 1000. Exemplaria distrahiret worden / haben wir so genannte Centuriam auffs neue widerumb aufflegen unnd mit dem Zusatz deß Titls Centuria prima nachtrucken lassen.

In Erwegung aber in erstberührter Centuria prima maistens nur von alt und langen Jahren her verzeichneten Beneficien wird abgehandlet / da hingegen der übernatürlich und Göttliche Gnaden Fluß auch zu disen unseren Zeiten auß denen Allerheiligisten Wunden deß am Stammen deß heiligen Creutz liebhertzig gebildeten Erlösers und Seeligmachers JESU Christi sich noch immer vermehret / reichlich ergiesset unnd in die Hertzen der Glaubigen verwunderlich einfliesset / wolte sich in allweg gezimmen/umb die Ehr und

Glory deß Allerhöchsten / wie dann auch die Andacht unnd Vertrauen der Christliebenden Seelen zu disen unaufhörlich quellenden Wunder- und Gnaden-Brunnen bestermassen zu conserviren unnd wo möglich zu erweiteren / dem ersten Prægust oder Vorgeschmach ein wo nicht begnügliches / doch nicht unbeliebiges Contentum einer zweyten Centuria allein mit neu und erst von 1707. 8. 9. 10. 11. 12. biß auff jetzig 1713. lauffendes Jahr exclusivè, eingerichtet / beyzulegen / unnd mit Censur eines Hochfürstlichen Freysingerischen Consistorij (welches bey Außfertigung deß ersten Werckleins zwar verhanden / demselben aber in ordentlicher Forma einzuverleiben ausser Acht gelassen worden) zubekräfftigen / damit hierdurch einfolglich ein jeder frommer Wahlfahrter von selbsten möge erken-

kennen und gründlich schliessen / daß die Göttliche Wunder-Hand unsers gecreutzigten Heyland JEsu Christi in seiner gebenedeyten Bildnuß in geringsten nicht abgekürtzet / noch zu würcken auffhöre / sondern mit ihrer überflüssigen Vollmacht jeden Nothleydenden zu begnädigen allezeit fertig beharre. Lebe wohl andächtiger Leser/geniesse und preyse die unzahlbare Gnaden-Werck deß allerhöchsten/und gecreutzigten JEsu.

Von

Von GOttes Gnaden Wir Johann Franciscus Bischoff zu Freysing / deß Heil. Römis. Reichs Fürst / ꝛc.

DEmnach Wir die nachfolgend bey dem wunderthätigen Crucifix und Gnaden-Bildnus unsers gebenedeytisten Heylands JEsu Christ in dem so genanten Ellend am Ynn nechst dem Löbl. Closter Attl erworbene Wolthaten durch unsere darzu deputirte Theologos der Nothurfft nach überlegen lassen / und befunden / daß solche Beneficia zu jedermänniglichs Wissenschafft / unnd Erweckung einer grösseren Liebe zu disem Gnaden-Bild gar wohl in Truck könne gegeben werden.

Als wollen Wir zu solchem Ende unseren gnädigisten ordinariats Consens hiemit in soweith ertheilen / daß jedoch disen vorbeygangenen Beneficien juxta Decretum Urbani Octavi Anno 1634. editum mehr nit / dann menschlicher Glaub gegeben werden möge. Geben in unser Bischöfflichen Residentz-Stadt Freysing den 24. Junij 1713.

Ex Commissione Reverendissimi & Celsissimi Episcopi Frisingensis S. R. I. Principis &c.

(L. S.) Subscripsit

Jo. Bernard Krebs Rath. Secretarius.

Eusserliche Defect, oder Zuständ.

I.

DAs die Wunder-reiche Crucifix- vnnd Gnaden-Bildnus vnsers gebenedeyten Häylands Christi JESU in dem Ellend ein allgemeines Heyl denen Kranck- vnd Presthafften / so sich ihme mit steiffer Hofnung vnd Glauben in ihren Nöthen vnd Anligenheiten anvertrauen / hat mit vngezweifelt beglaubter Warheit vnnd Zeugenschafft allhier bekennt Leonardus Lax / seines Handwercks ein Weber zu Albiching / Anno 1707. den 13. Junij mit folgenden Innhalt / daß sein 3. Jähriges Söhnlein Namens Christoph mit einem abscheu-

ſcheulichen Zuſtand an der Zungen der Scharbock genannt behafftet geweſen / welcher auß vnachtſamber Verwahrloſung beyder Elteren ſo geſchwind vnnd mächtig überhand genommen / daß/als ſie deſſen in Erfahrung kommen / vnd vermerckt / daß der Knab ein Bröcklein Fleiſch nach dem anderen auß dem Maul herauß ziehe / da haben ſie mit Schmertzen vnd Schröcken geſehen / daß mehr dann der halbe Theil von der Zungen abgefault. Er Vatter zwar namme das Kind alſobald auff ſeine Armben / tragte ſelbes zu einen erfahrnen Bader / zeigte ihm die Beſchaffenheit deß üblen Zuſtands / vnd erſuchte ihn vmb gute Mittel vnd Hülffreichung / müſte aber mit groſſer Betrübnuß vernemmen / es wäre zu ſpath vnd vnmöglich den Knaben durch ein heylſame Chur in vorigen Stand zu bringen. Dieweilen er dann glaubte / daß durch menſchliche Hand vnd Kunſt ſeinem Kind geholffen zu werden alle Weeg vnnd Hoffnung abgeſchnitten / ruffet er die ſtarcke Schutz-Macht diſer hochheiligen Bildnus auff

das

das allerandächtigiste / so vil er immer kundte / an / verlobt umb Erlangung einer übernatürlichen Gnad für sein Kind 5. Vatter unser und Ave Maria mit außgespannten Armben zu betten / wie auch ein Heilige Meß allhier lesen zu lassen / wird darauff gantz glückseelig erhört / die Zungen deß Kinds laßt ab zufaulen / fangt an zu wachsen / kombt widerumb zu erwünschten Stand / daß sie seithero in geringsten nichts Widriges mercken lassen.

2.

BEy den Wunder-würckenden Crucifix-Bild allhier im Elend hat ingleichen sein verlobte Wahlfahrt neben anderen abgelegt Anno 1708. den 30. Junij Hanß Pachmayr ein altbetagter Außträgler auß Glonner-Pfarr Gericht Schaben / und beglaubter massen erzehlt ; wie daß er gantz unversehener Weiß von einem unglückshafften Zufall sehr hart und schmertzlich beschwert worden / indeme er unter wehrendem Gehen

mit

mit der grossen Zehen an einen schiffrigen Stein sich dergestalten auff offentlicher Gassen gewaltig starck angestossen vnd verletzt / daß der völlige Fuß hierüber entzündet / auffgeschwollen / mit vnerträglichen Schmertzen / welche Tag vnd Nacht vnaußgesetzter gedauret ohne die geringste Rast oder Ruhe-Verschaffung / gantz vnd gar vmbgeben / mithin er nicht allein weder Schritt noch Tritt weit gehen / sondern auch so gar nicht stehen können. Er hat zwar vmb gute Artzney-Mittel hin vnd wider vmbfragen / einhollen appliciren vnd brauchen lassen / vnd solchemnach nit ein geringes Gelt zu Ringerung seiner Plag vnd Schmertzen verartzet / auß welchen er sich doch durch kein Weeg noch Weiß mögen außhalffteren / sondern hatte das Ansehen / er werde es endlich diser langwirigen Armseeligkeit vnd hohen Alters halber mit der Haut bezahlen müssen. Es waren nun etliche Wochen verflossen / da er weder zu Tag noch Nachts-Zeit jemahlen einen Augenblich geschlaffen; da wird er innerlich erinnert der

so

so vil vnd überreichen Begnadungen / so durch Schutz vnd Hülff deß wunderthätigen Crucifix in dem Elend ertheit vnnd verlyhen worden / fasset darauff ein hertzliches Vertrauen / vnnd verlobet sich Abends spat / mit Außrichtung einer Kirchfahrt / einen Rosenkrantz andächtig zu betten / wie auch 5. Kreutzer in den Stock zu legen lassen / eintzig vnd allein zu disem Zihl vnnd End / damit es der vnendlichen Güte deß Göttlichen Willens möchte belieben ihn so weit zu begnaden / daß er folgende Nacht nur ein halbe Stund lang ruhen / vnnd schlaffen möge. Sihe Wunder! es kombt die Nacht / vnnd mit der Nacht der Schlaff / er schlaffet aber nicht ein halbe Stund / sondern in süssister Ruhe die gantze Nacht hindurch / zu Morgens als er erwacht / da kundte er voller Freuden vnnd Verwunderung sich selbsten kaum fassen / angesehen / daß alle seine Schmertzen vergangen / der verletzte Fuß gehailt / vnnd er einer vollkommentlichen Gesundheit geniesse / dahero er selbsten das Verlobte alsobald verrichtet /

tet / vnd GOtt für so grosse Wunder-Gnad ewiges Lob vnnd Danck gesprochen.

3.

MIt sonderbahren Hertzens-Trost gib allhier Mathias Gassner von Puech auß Pruttinger-Pfarr / Pfleg-Gerichs Cling zu verzaichnen/was massen er ungefehr vor 3. Wochen ein vnverhofftes Anligen überkommen / vnd fast an allen seinen Leibs - Glideren schmertzliches Leyden habe außgestanden / indem er mit harten Kopffwehe / Ruck-vnd Lendwehe / Reissen vnd Stechen der beyden Kniescheiben / Schinnbein vnd i. v. Füssen / sonderbahr mit der Schlund-Enge oder Halß- Gespör dermassen Ubel geplagt worden / daß er nichts mehr essen / nichts mehr schlinden mögen. Unter disen so schmertzlichen als auch gefährlichen Zuständen legte er nichts destoweniger alle Sorgen vnnd Gedancken sich vmb zeitliche Mittl zubewerben beyseiths / setzte ein vest vollkommenes Vertrauen auff die vnendliche

che Krafft unnd Verdiensten deß Heil. Creutz / verlobt zu denselben hieher in das Elend 2. H. Messen mit Versprechen nach erhaltener Gesundheit selbsten solchen gegenwärtig beyzuwohnen. O Wunder! ohne alles Zuthun eines zeitlichen Hülff-Mittels ist er innerhalb 3. Tagen aller seiner Schmertzen unnd Kranckheiten loß / frisch vnnd gesund worden / hat auch seithero die geringste Anfechtung nicht mehr empfunden / derentwillen er dann den 15. Martij 1708. sein hierumb gezimment / vnd schuldiges Danck-Opffer fleissig abgeführt.

4.

ALs in dem Land-Gericht Schwaben Caspar Kammeter von Sighartsprun Hochenpruner-Pfarr gähling ein unerträgliches Reissen / Stechen unnd Brennen an beyden Händen vnd Füssen mitten in der Arbeit empfunden / er auch von so seltsamben Zustand allbereit 24. Stund lang unaußsetzlich mit unleydentlichen Wehethumb geplaget

get wurde / und sich nit wenig gäntzlich krumb vnd lahm zu werden besorgte / gienge ihm dises sein Anligen tieff zu Hertzen / in Erwögung es möchte hierdurch bey so gefährlichen Umbständen eine zu der täglichen Hand-Arbeit mühseelige Untüchtigkeit erwachsen / setzte derentwegen / bevorab / weilen so wohl an Zeit und Gelegenheit als auch an geringen Vermögen die ersprießliche Mittel ermangleten / kräfftiges Vertrauen auff die Wunder- bekandte Gnaden-Würckung / so der Allmächtige Häyland seiner hochlöblichen Bildnuß in dem Elend barmhertziglich verleyhet / verspricht zu dem End nach eroberter Gnad unnd Gesundheit ohne Verzug sich mit Wallfahrten hieher zubegeben / allda einen H. Rosenkrantz mit Andacht zu betten / wie auch in den Stock ein Land-Müntz einzulegen / nach welchen Versprechen so dann in bemeldten Glideren alles Reissen / Stechen / und Brennen sambt allen Schmertzen und Beschwernussen dergestalten scheinlich und schnell verschwunden / daß er gleich bey anbre-

chen

chenden folgenden Tag frisch und gesund wie vor und ehe seiner Arbeit vorstehen und abwarten können / so geschehen den 20. May Anno 1709.

5.

Anna Schamblin von Tögernau Frau-Neyhartinger Pfarr, Gericht Schwaben hatte vergangen heiligen Pfingstabend deß zuruck gelegten 1709. Jahrs einen schmertzhafften Zustand / welchen man pfleget insgemein den Wurm zu nennen an der Zehen deß rechten Fuß überkommen / so in kurtzen und wenigen Stunden dermassen starck hat zugenommen / daß der völlige Fuß hierüber entzündet / groß geschwollen und sie nit einen Tritt mehr gehen / noch stehen mögen / und weilen sie Armuth-halber sich der Cur eines Artzten oder Baders zuergeben nit vermöchte / erschwinget sie ihre Augen und Gedancken zu der Göttlichen Barmhertzigkeit / bittet mit treu- und demüthigen Hertzen unsern lieben HErrn und Heyland in dem Elend

um ein trostreiches Gnaden-Mittel / verlobet zugleich einen wächsenen Fuß ein Kreutzer in Stock und Gebett deß Marianischen Rosenkrantz / gäntzlicher Hoffnung auf die Hülff und Beystand GOttes zu einem allerdings glücklichen Außschlag / welche dann auch nicht ermanglet / noch im geringsten verweilet / sondern augenblicklich habē die Schmertzen nachgelassen / die Geschwulst aber und das Geschwer sich von Tag zu Tag gemindert / biß letztlich die vorige Gesundheit mit besten Vergnügen und Zufridenheit erfolget ist / welche Gnad sie niemand anderen als dem wunderthätigen Trostbild in dem Elend zugeschriben / und wie billich schuldigisten Danck erstattet hat. Den 10. Augusti angeregten Jahrs.

6.

Maria Freymiethin von Katzwald auß Pallinger Pfarr Gericht Dittmoning ist vor 4. Jahren an beyden Füssen dergestalt erkrummet / daß ihr die

Ner-

Nerven / Haut / und Flächsen gantz zusammen geschnurfft / also / daß sie keines mehr weder recken noch strecken können / von unterschiedlichen Badern oder Wund-Artzten wurde sie zwar besuchet / aller Fleiß nach Möglichkeit angewendt / kräfftige Mittl verbraucht / und nichts / was zur Wiederbringung der Gesundheit dienlich unterlassen / sie vermögten aber nicht das geringste Zeichen einiger Ersprießlichkeit aufzubringen / sondern müssen insgesamt bekennen / daß durch menschliche Kunst und Witz disen ihren mühseeligen Unheyl nit sey abzuhelffen. Solcher gestalten / da alle Vertröstung zeitlich und natürlicher Hülff gäntzlich abgekürtzet / wendet sie sich mit betrübten Augen und Hertzen zu ihren an den schmächlichen Creutz-Block biß in den Tod betrübten Erlöser / haltet durch sein wunderthätige Gnaden-Bildnuß in den Elend innständig an um barmhertzige Abwendung ihres armseeligen Zustands mit Verlobung / so bald ihren erlamten Gliedern nur mit weniger Besserung und gebrauchlicher Bewe-

gung solte geholffen werden / auch mit Steltzen so hart und vertrießlich ihr solches immer fallen wurde / nach disen H. Gottshauß zu Wallfahrten / da verspühretre sie / daß mittler Zeit die Nerven und Flächsen um ein merckliches an Stärck und Kräfften zunahmen / also zwar / daß sie nit nur dieselbe hin- und her ohne Schmertzen bewegen / heben und legen / sonder auch in der 6ten Wochen doch mit Beyhaltung der Krucken / gehen mögen / biß sie endlich bey Außgang deß Jahrs beyde Krucken von sich geworffen / und auf freyen Fuß Weeg und Steg zu passiren angefangen. Weilen ihr aber gleich das erste Jahr die versprochene Kirchfahrt zu verrichten wegen schwangeren Leibs und Abgang der zu weiten Weeg erforderten Kräfften von verständigen Persohnen mißrathen worden / ist das Gelübd bißhero verschoben / und den 6. Octobris Anno 1709. danckbarlich vollzogen / und zu Beschreibung angegeben worden.

7. Hanß

7.

Hanß Waßl Müller von Anglspurg Emmeringer-Pfarr/ Gericht Schwaben ist durch unversehnen Fall mit der lincken Hand in den Oel-Stampff gerathen / daran er dermassen entsetzlich gedruckt und gestossen worden/ daß nicht nur Haut und Fleisch ab der Hand völlig abgestraifft / und die blosse Nerven mit Augen waren zu sehen/ sonder es ware so wohl das Knöpfl der Junctus, als andere neben bey sich findende Bein völlig zerquetschet und zerschmettert / daß deren in der Menge von dem Bader haben müssen herauß genommen werden / die Schmertzen / welche der gute Mann Anfangs der Cur/ so biß in die 8. te Wochen gedauret/ immerzu hat außgestanden / waren nit nur unbeschreiblich groß und empfindlich/ sonder auch tödtlich / massen er nit allein mit den Heil. Sacramenten der Buß / letzten Weegzehrung und Oehlung wurde versehen / sonder wegen

augenscheinlicher Todts-Gefahr / welche etlich Täg lang angehalten / hat neben seinem Beth stets das geweyhte Liecht gebrennt werden müssen / es wolt auch der Bader / der ihne anderst nicht als für todt und lebendig angenommen / nichts von der Genesung versprechen / und gar nit glauben / daß ein Mann von so hochen Alter / nemlichen 60. Jahr solte glücklich können curirt und restituirt werden / mit einem Wort / es ware ein erbärmliches und entsetzliches Spectacul, vor den Augen der Umstehenden zu sehen / und wurde das gantze Hauß mit jämmerlichen Ach und Wehe bey Tag und Nacht erfüllet. Sein Tauff-Gött Nahmens Antoni Fischers Sohn zu obbemeldten Anglsprugg jetziger Zeit aber Müller und Gut-Besitzer allda / hatte mit dem Krancken ein hertzliches Mitleyden / befilcht ihn derowegen / umb das sicheriste Heyl für sein Elend zu erlangen mit den Gelübd eines Heil. Meß-Opffer zu der Wunderthätigen Bildnuß Christi in das Elend / worauf die Cur einen

glück-

glücklichen Außschlag genommen / alles zur Besserung sich angeschickt / und das Gelübdt in dem Monath May Anno 1710. von dem Beschädigten selbsten danckbarlich vollzogen worden.

8.

Den 29 Augusti obangeregten Jahrs hat das Heil. Creutz im Elend allhier mit Freuden und grosser Andacht besucht Simon Hietswoll von Schechen Hochstötter-Pfarr Gericht Rosenhamb mit glaubhafften Vorgeben / er habe der müheseeligen Holtz-Arbeit abwartent gähling sich auf denen Füssen / und zwar auf den Rist oder Schinbein deroselben aufgehackt / und obwohlen zwar die Wunden nit absonderlich groß / ware doch die Füllung der Schmertzen allerdings scharpff und durchtringend / und verursachten so vil Verhinderung / daß er lange Zeit weder stehen noch gehen mögen; unterdessen aber gebrauchte er sich zwar / auß Hoffnung bald restituiert und in guten Stand gesetzt zu wer-

den / der Cur und Erfahrenheit eines Wund-Artztens doch mit vergeblicher Mühe / massen nach lang und vil angewendten Fleiß / und applicirten Mittlen; da allbereit 8 Wochen verflossen / nicht allein kein Erspriessung zu sehen gewesen / sonder die Beschaffenheit deß Zustands sich nur schlimer und unhaylsamer gezeiget hat. Endlich dann / weilen ihme der Muth und Vertröstung auf natürliche Hülff-Mittel entfallen / verlobt er auf Einrathen seines Weibs zu allhiessigen Gnaden-Bild ein Wallfahrt und H. Meß / verspühret hierauf augenscheinliche Besserung / wird so geschwind und vollkommentlich geheylt / daß niemand / dem dises bekannt / an der übernatürlichen Hülff GOttes gezweiffelt hat.

9.

Catharina Hallerin von Oberndorff auß Pfäffinger-Pfarr / Gericht-Wasserburg hatte das Angesicht voller abscheulichen Zittrachen und graußlichen

chen Geschwör / verfügte sich derentwillen auf Einrathung guter Nachbarschafft zu einem Bader nach ermeldten Wasserburg in die Cur / und gebrauchte sich desselben guten Heyl-Mittlen 8. Täg lang mit wolvergnügter Prosperitet und Erspriessung / weilen sie aber / nothwendiger Verrichtungen halber / nemlich die zum Schnitt gezeitigte Feld-Früchten einzubringen / sich nach Hauß begeben / und also der gäntzlichen Besserung erforderten Zeit nit länger können abwarten / wolte sie unterdessen in Abgang der leiblichen sich mit geistlichen Mittlen aufs beste versehen / nimmt dannenhero ihr Zuflucht und Vertrauen zu Christo den HErrn und Heyland / verlobt zu seiner schmertzlichen Bildnuß allhier in dem Elend ein Heil. Meß / wie auch seinen bitteristen Leyden zu Ehren Zeit Lebens täglich ein Vatter unser und Ave Maria zu sprechen / nach welchen Gelübd die gehabte Zittrachen und Graußlichkeit deß Angesichts von sich selbsten gewichen / und in kurtzen sich dergestalt verlohren / daß es durch

menschliche Hand und Hülff nit wol besser hätte geschehen können / die Verlobung ist zwar vor 4. Jahren schon geschehen / auß Mangel aber deß Gelds wegen viler Ursachen und vorfallenden Außgaben bißhero abzurichten unterlassen worden. Zu gleicher Zeit ist auch ihr Söhnlein Gallus mit Namen in den anderten Jahr seines Alters an beyden Füssen also müheseelig erkrummet / daß selbes weder zu gehen noch zu stehen vermögt hat / und müßte das armseelige Kind in disen elenden Stand 4. Jahr lang verharren. Es hat freylich die sorgfältige Mutter Zeit wehrenden Anhaltung dises unglückshafften Zufalls bey so wohl geistlich als weltlichen Orten und Persohnen um Rath und Hülff aller Orten fleissig umgefragt; da aber alles vergebends / und weder gewenhte noch ungewenhte Mittel in geringsten verhilfflich zu seyn sich befunden / und doch allenthalben darfür gehalten wurde / es müße das Kind von bösen Zauber-Gifft sein inficiert worden / erhebt sie / weil kein Hülff auf Erden zu erlangen /

gen / ihr betrübtes Gesicht und Hertz zu GOTT in den Himmel / bittet um sein Göttliche Gnad und Barmhertzigkeit mit Versprechen / wann ihr armes Gebett werde erhöret und begnadet werden / wolle sie seinen für uns gecreutzigten Sohn zu schuldiger Ehr und Dancksagung 2. wächsene Füßl allhier in dem Elend aufopfferen / und sovil ihr möglich andächtiges Gebett verrichten / worauf dann die Hülff GOttes mit so mercklicher Krafft an den Knäblein verspühret worden / daß in 14. Tägen beydes stehen und gehen nach Wunsch von statten gangen / zu Abführung ihres zweyfachen Gelübds ist die Mutter allhier erschinen. Den 30. Tag November Anno 1710.

10.

GOtt zu Lob und schuldigister Ehren hat Frantz Derchinger Schneider-Gesell zu Aentzing Gericht Schwaben Anno 1711. den 26. May allhier sich angemeldt / und was vor wenig Tagen

sich mit ihme begeben angesagt / wie daß er nemlich an einem Fuß unwissend / ob er etwann zu Nacht in dem Schlaff denselbẽ verrenckt oder irgendswo angestossen einen unbekandten Zustand bekommen / welcher nicht allein grossen und täglich zunehmenden Wehethum ihme verursacht / sonder auch in so übel bestellten Stand gesetzt / daß er weder zum Gehen noch Stehen denselben bewegen mögen. Als er nun den 3. Tag seines unverhofften Elends und Anligens zugebracht / voller sorgfältigen Gedancken / auf was Weiß und Weeg doch der Sach woll zeitlich und ersprießlich zuhelffen; da kommt ihme vor allen das in so genannten Elend wunderleuchtende Gnaden-Bild in den Sinn / ruffet dises mit demüthigen Hertzen und Verlobung eines wächsenen Fuß / Kreutzer in Stock und einen Rosenkrantz von denen schmertzhafften Geheimnussen zu betten innbrünstig an / und kaum hat er sein verlobte Andacht mit besten Vertrauen auf die Hülff Gottes beschlossen / da war gleich in der

er-

ersten Nacht ohne Versuchung eines anderen äusserlichen Mittels ein so vollkommentliche Besserung verhanden/ daß er nit nur ohne Hülff und Hindernuß/ sonder auch ohne einzigen Wehthum den verletzten Fuß mit riehren und biegen/ stehen und gehen/ so gesund als jemahl zuvor hat brauchen und nutzen mögen. Gleiche Gnad hat eben disen Tag und Jahr erhalten und zu annotiren verlanget Ursula Pöltlin von Pöltzhamb Gericht Wofferts̈hausen / dise hat wehrender Zeit ihrer Kindbeth grosse Schmertzen an einen Fuß auß ebenmässig unbekannter Ursach empfunden / welches sie doch niemand wollen offenbahren / sonder gantz und gar auf die Hülff GOttes sich verlassen / dise suchet und findet sie auch so kräfftig als glückseelig bey den allmächtigen Nothhelffer Christo JEsu zu dessen Schmertzhafften Bildnuß allhier in dem Elend/ sie nicht weniger ein wächsenen Fuß als Landmüntz in den Stock/ und 3. Rosenkräntz verlobt/ und darauf ihres Wehthums völlig befreyet und erfreuet worden.

II.

Ursula Mayrin von Altenburg Moßner-Pfarr Gericht Schwaben/ hatte in dem Angesicht einen fressenden Wurm 7. Jahr lang gehabt/ welcher endlich also und so weit überhand genommen/ daß sie nichts mehr von Speissen zu nehmen oder geniessen mögen/ auch die Bader und Wund-Artzten an ersprießlicher Cur gäntzlich verzweifflet/ und unverhalten bekennet diser unhailsame Zustand werde ihr in kurtzer Zeit den Hals brechen. In so elender Betrübnuß und grossen Hertzen Leyd; indem weder sie noch einiger Mensch durch kräfftige Medicamenten oder Artzney-Kunst ihr wußte beyzuspringen/ gebraucht sie sich der kostbahristen Specerey deß von vilerley Wundergaben hochberühmten H. Creutz in dem Elend mit Seel-eyfrigen Angeloben und Versprechen/ daß sie in Fall einer folgenden Besserung den am Stammen deß H. Creutz hangenden Sohn GOttes zu

höchst-

höchst-schuldigen Ehren ein Wallfahrt hieher verrichten / beynebens ein Heil. Danck-Meß lassen lesen / und andächtig beywohnen wolle / mit dem Zusatz / die gnädig verlihene Wolthat keines Weegs in der Finsternuß der Vergessen- oder Verschwigenheit zuverbergen / sonder danckbar und erkanntlich zu offentlicher Verlesung anzudeuten / nach gemachten Entschluß diser ihrer Verlobung (obwolē sie sich aller vorhero gebrauchtē Artzney-Mittlen völlig entschlagen) war in wenig Tagen nicht allein gute Hoffnung einer glückseeligen Veränderūg / sonder würckliche Besserung verhanden / man sahe mit Augen / daß der fressende Wurm nicht mehr zu / sonder täglich abgenommen / sie kunte den erhungerten Magen mit Speisen wiederum erquicken / ohne Beschwernuß mit einem Wort / der so langwürige Zustand ist durch übernatürliche Krafft GOttes (wie nicht zuzweifflen) so schnell vergangen / und vollkommentlich hail worden / als sie immer solches hätt wünschen und verlangen können. Erscheinet mit Mund

und

und Hertzen den Allerhöchsten Danck zu sagen / den 7. Junij vorgesetzten Jahrs.

12.

Gleichermassen schreibt GOTT und dem Heil. Creutz in den Elend ihr völliges Heyl und Gesundheit zu Margareth Piennerin ein armes Weibsbild von Dinglfing ledigen Stands; dann als sie eben an dem Vorabend deß Heil. Nicolai den 5. December Anno 1710. zweymahl nacheinander in einer Stund von den Schlag oder Gewalt GOttes auf der lincken Seiten den halben Leib ab getroffen / also zwar / daß sie diser Seits weder Hand weder Fuß noch einiges Glied mehr riehren oder bewegen können / sonder bloß nur sovil noch vermöget / daß sie mit Beyhülff der Krucken / welches doch niemahl ohne sonderliche Beschwernuß und grossen Wehethum geschehen / etwas weniges außrichten / und etliche Schritt weit fortkommen können / sie seufftzete zwar vil-

mahl

mahl mit den Evangelischen Gichtbrüchigen vor dem Schwemteich um menschliche Hand und Hülff; Weilen sie auß Mangl der Kräfften ihr selbsten wenig helffen / noch von andern auß Mangl der Bezahlung geholffen zu werden verhoffen kunte / dannenhero gezwungen von der unvertröstlichen Handbietung der Menschen ab und zu der Göttlichen zuschreitten / nimmt sie ihr Zuflucht und flehentliches Bitten zu den unerschöpfflichen Meer der Barmhertzigkeit GOttes / verlobt sich mit vilen Wallfahrten bald dahin bald dorthin an unterschidlich Wunder- und Gnaden-Orth / suchet / aber findet weder da noch dort das verlohrne Guth ihrer Gesundheit; biß ihr endlich an der Vigil oder Fasten-Abend der freudenreichen Geburt deß HErrn vor besagtes Heil. Creutz allhier zu Gemüth kommen / und ihr gleich eine starcke Hoffnung und Trost in das Hertz gelegt / welches dann der glückseelige Außgang genugsam an den Tag gegeben / indem sie nach Verlobung eines Rosenkrantz / Groschen in

Stock / Aufopfferung der Krucken / und brinnenten Wax-Liecht in der Hand/ ehender als ein Stund verflossen war/ die übernatürliche Hülff der Göttlichen Wunder-Hand so kräfftig empfunden/ daß sie Weeg und Steg ohne Anlegung der Krucken leicht und unbeschwerlich passieren können: Zu dessen schuldigsten Danck-Erstattung sie auch die grosse erlangte Wunder-Gnad den 7. Junij 1711. nach abgelegter Wallfahrt verzeichnen lassen.

13.

Mit unschätzbahren Werth der Gnaden GOttes ist durch das schutzreiche Crucifix-Bild allhier nicht weniger beglückseeliget worden / noch ein andere ledige Weibs-Persohn Nahmens Barbara Krauthoferin auß Neukirchner-Pfarr Gericht Miespach / welche in einem Jahr auß beyden Nasen-Löchern etlichmahl absonderlich bey warmer Sommers-Zeit so hefftiges Blut hat vergossen / daß sie darüber gantz

schwach

schwach und ohnmächtig worden / und wie ein Mellsack zur Erden gesuncken ist / weilen sie dann bey der Welt vermögliches Mittl so gefährlichen Fluß zu themmen / und einzuhalten nicht kunte erfragen / befilcht sie ihr Anligen den Universal-Trost / und Miracul-Baum / nemlich den H. Creutz mit grosser Hoffnung und Glauben der gecreutzigte Sohn GOttes werde sie in diser gefährlichen Noth nit verlassen / sonder durch die mächtige Wunder-Krafft seiner schmertzhafften Bildnuß in dem Elend sein barmhertzige Hülff und Hand biethen wie auch geschehen / allermassen ihr nach verlobten Strenn einer rothen floret-Seiden / ein Landmüntz in Stock / und auf offentlicher Cantzl ablesen zulassen / was sie gnädiglich werde erhalten / seithero nit das geringste mehr begegnet.

14.

In höchsten Leyd und Betrübnuß befande sich Anno 1710. Adam Schnei-

Schneider zu Trinach Merringer Pfarr auß Haager Grafschafft / als er einstens wider alles Verhoffen und Vermuthen an den Tiech deß rechten Fuß ein zimliche Geschwulst vermerckt hat/ und wegen langen Ubersehen und Aufschiebung das verletzt oder schadhaffte Orth ein so übels Außsehen gewunneu/ daß er nicht nur in Gehen und Stehen / sonder auch in Verrichtung seiner täglichen Hand-Arbeit grosse Hinternuß empfunden; biß es endlich so weit kommen / daß an besagten Tiech ein Loch nach den anderen und so fort der Zahl nach 20. Löcher/ auß welchen häuffige Materi abgeflossen / aufgebrochen seyn. Auß Mangel aber der hierzu erforderten Geld-Mittl / weilen er um natürliche Artzney Hülff weder umfragen noch die anerbottene versuchen wollen/ breittete sich die Kranckheit immerzu weiter auß / und wurde gefährlich; dahero zu besorgen / es möchte auf Zuschlagung deß Brands der völlige Fuß samt dem Leben verlohren gehen. In Erwegung so grosser Gefahr deß äusseri-

seristen Verderbens/ nimmt er anfänglich durch Aufrichtung eines Gelübds seine Zuflucht bey einer Bildnuß der allerseeligisten Jungfrau Maria zu obbemeldten Merring; dieweilen er aber allda nichts erhalten/ und der üble Zustand auf kein Weiß sich zur Besserung angelassen/ gedenckte ihn/ er solle die Saitten seiner Gedancken etwas höher aufspannen/ nemlich zu den hoch-heiligen Creutz und Wunder-Bild Christi in dem Elend/ bey disen solle er mit demüthigen Supplication und Votiv-Schrifft zuversichtig einkommen/ deme aller Gewalt in Himmel und auf Erden ist gegeben worden. Uber dise innerliche Anmahnung verlobt er alsobald/ wann ihme solte geholffen werden/ sich mit grosser Andacht hieher zubegeben/ und nicht nur dißmahl/ sonder alle Jahr seines noch übrigen Lebens zu schuldigisten Lob und Dancksprechung einzustellen/ nach welchen Verloben der häßliche Fluß zu einer handgreifflichen Bezeugnuß der gegenwärtigen Hülff GOttes gäntzlich außgebliben/ und verschwun-

schwunden/ die 20. Löcher haben sich eines nach dem anderen von selbsten zugehailet/ er fangt an auf freyen Fuß zustehen/ gehen/ und allen obhandligenden Verrichtungen nachzukommen/ und hatte in kurtzer Zeit einen nach Wunsch beglückseeligten Stand der Gesundheit zugeniessen. Das verlobte ist den 16. Junij Anno 1711. vollzogen/ und den Verlauff nach beschriben worden.

15.

Mit grosser Wunder-Gnad bereichet erscheinet den 9. Tag Augusti vorgenannten Jahrs Anastasia Mayrin von Dietramszell/ welche/ als sie zwar glückseelig genessen/ und ein frisches Söhnlein/ so in den H. Tauff Joseph genennt wurde/ zur Welt gebohren/ sahe sie doch bald hernach nit ohne schmertzliche Betrübnuß und Vergiessung viler Zäher/ daß dem Kind das lincke Aermlein an der Seiten deß Leibs ab und ab nicht nur angewachsen/ sonder zu Vermehrung ihres Leyds/ das Händlein dergestalten umgekrümmet/ daß der innere Theil auß-

wendig/

wendig / der außwendige hingegen sich inwendig befunden. Bey so kümerlichen Falls Begebenheit machte sie ihr zwar tausenderley Gedancken / und Sorgen / was zuthun / wem die Sach zu vertrauen / wie wo / und durch wem ihren armseeligen Kind möchte geholffen werden / aber umsonst und vergeblich waren alle sorgfältige Gedancken / sie wußte ihres Elends kein End / weder Rath / Trost / noch Hülff zu ersinnen / biß ihr endlich der allhier in dem Elend mildreich abgebildete Heyland scheinbarlich fürkommen / und mit innerlicher Ermahnung / das Kind unter seinen Schutz hieher zubefelchen / und zu verloben genugsamb deutlich zu verstehen geben / über welches sie gantz getröst / ihren innerlichen Rathgeber alsobald gefolgt / ein H. Meß / wie auch ein weisses wäxsenes Kindlein für desselben Hayl und Wohlstand versprochen / den 4. Tag darauf hat sowol die Mutter als andere Haußgenossen mit höchster Verwunderung gesehen / wie daß der angewachsene Armb

oh-

ohne Zuethain einer geringsten menschlichen Beyhilff nach Wunsch von dem Leib war abgelößt/ deßgleichen sich auch das umgekehrte Händlein von sich selbsten an das natürliche Orth gewendt/ gestellt und gesteifft hat.

16.

Die in Warheit verwunderlich barmhertzige Hand GOTTES ist in Außspendung ihrer unzahlbahren Gnaden und Wohlthaten also beschaffen/ daß sie niemahlen sich von einiges Menschen Noth und Armseeligkeit überwinden laßt/ wie dann dessen ein sicher und hellklare Prob an den Tag gibt den 20. September Anno 1711. Margaretha Diechtlin ab der Edt Staineringer Pfarr-Gericht Schwaben/ dise ist von der Fasten an/ biß nach Ostern mehr dann 8. Wochen lang mit erbärmlich reissen- und wüthender Glidersucht dergestalten übel belegt/ und geplagt worden/ daß sie nicht mehr auf einen Fuß stehen/ vil weniger einen Tritt oder Schritt weit fortgehen

gehen können / anbey in continuirlichen Sorgen gewesen / sie möchte bey so übler Disposition die Zeit ihres Lebens krumb und Lamb verbleiben müssen / über das / so hat auch der Wehethumb zu unterschidlichmahlen also griffig und eingriffig angesetzt / daß sie zu jedermanns beweglichen Hertzenland ohne Unterlaß Schreyen und häuffige Zäher vergiessen müssen. Nach lang und vil außgestandener Marter hat sie sich zwar mit einen Rosenkrantz und einer Landmintz in den Stock allhero verlobt / doch aber / obwollen sie innerlich darzu ermahnet wurde / nit versprochen / daß sie wolle die erlangte Gnad zu Verzeichnung angeben; dahero es sich auch für dißmahl nit gebessert hat. Nach 14. Tägen / als sie abermahlen in grösten Schmertzen und Nöthen gelegē / seufftzet sie noch stärcker und inständiger nach der Göttlichen Hülff (im̄assen sie der Menschlichen in Ansehung ihres geringen Vermögens sich nit vertrauen wollen) erneuert zugleich ihr vormahliges Gelübt mit außtrucklichen Zusatz / daß wann ihr allhie

 durch

durch die Krafft deß heiligen Creutz unsers Erlösers solte geholffen werden / wolle sie zu Danckbarister Erkantnuß die Hocherthailte Gnaden-Hülff ohne Verzug zubeschreiben/und offentlich zuverkünden anhalten. Worauff sie von Tag zu Tag sovil und kräfftig in der Besserung zugenommen / daß nach 14. Tägen alles Leyden in Freuden durch Anwesenheit und Geniessung der vollmüthigen Gesundheit verkehrt wurde.

17.

Anno 1712. den 14. Jenner hat Johann Ruestorffer von Landshuet gebürtig ein Füsilier unter den General Debentischen Regiment auffzuzaichen verlangt/wie daß er zu Trenschin in Ungarn auff der Schildwacht Anno 1708. von freyen stucken auff den lincken Fuß dergestalten mühseelig und lam worden/ daß er 3. Jahr einer Krucken sich bedienen müssen / und doch beynebens gar beschwerlich fort kommen mögen/endlich halte es auch bey disen kein verbleiben/

son-

sonder es wurden mit der Zeit die Kräff-
ten so gering/die Schwach- und Mattig-
keit der Glider / hingegen so groß daß
über 8. Wochen lang auch mit Beyhilff
der Krucken ihme nit möglich gewesen
Steg und Weeg zu paßiren/sonder wur-
de gezwungen nit sowol auß Abkräff-
tung der Leibs-Glider / als auch em-
pfindlicher Schmertzen halber in der bles-
sierten Krancken-Verpflegung die gan-
tze Zeit hindurch außzuharren. Bey
diser Gelegenheit ist zwar zu Curieruug
seines elenden Zustands nichts unterlas-
sen / sonder alles / was man dien-und
tauglich zuseyn erachtet / mit ungespar-
ten Fleiß und Mühwaltung beygebracht
wordē/allein bey so langsamer Verwei-
lung der gesuchten Besserung hatte er
schlechte Hoffnung den erwünschten
Zweck der Gesundheit durch natürliche
Mittl zuerraichen. Zuwissen aber ist/
daß ermeldter Joannes schon von Jah-
ren/ da er in dem Hertzogthumb Sa-
voyen campierte / grosse Gnaden und
Hilff nit allein in tödtlicher Kranckheit/
sonder auch in unterschidenen Gefahren/

 und

und anstossenden Zufällen durch Schutz-reiche Vermittlung deß allhiesigen Crucifix-Bild erhalten/ solcher dann sich gar wohl erinnert/ setzet er abermahl in disen seinen schmertzlichen Anligen ein fest und kräfftiges Vertrauen zu seinen liebreichen Nothhelffer/ uud verlobt/ wofern ihne GOtt mit barmhertzigen Augen gnädiglich ansehen/ und von seiner langwirrigen Armseeligkeit werde liberiren wolle er/ so bald es ihme möglich seyn wird/ mit einer gemahlten Votiv-Täftel sich hieher begeben/ 3 Kreutzer in Stock einlegen/ wie nit weniger beyde Krucken neben dem Altar offentlich auffhengen. Nach disen Gelübd hat die Hoffnung bald Erquickung gefunden/ und durch nachtruckliche Würckung sovil an den lammen Glidern verbessert/ daß er nach und nach erstlich mit/ darauff ohne angelegte Steltzen-Hülff stehen und gehen mögen/ solches zubezeugen bat er nach Præstierung der verlobten Schuldigkeit und schuldigen Gelübd alles der erzehlten Ordnung und Verlauff nach bekennt/ und Gewissenhafft bekräfftiget.

In-

Innerliche Defect, oder Zuständ.

Regina deß Thomä Hainers auff den Rosserſperg Gericht Roſenhaimb Ehe-Weib / kommet neben ihren Ehe-Mann anhero Wallfahrten / den 13. September Anno 1707. allwo ſie beyde nach abgelegten ſchuldigen Gelübd mit danckbaren Mund- und Gemüths-Worten außführliche Bekanntnuß abgelegt / was geſtalten ſie mit zweyfachen Zuſtand behafftet / nemblich mit der Wind-Waſſerſucht und Därm-Vergifft 24. Wochen in groſſen Leyd / und Wehetagen kranck gelegen / ſie habe ſich zwar bey einen berühmbten Medico erkundiget / auch nit wenig Artzney-Mittl probiret / und angewend / die gehoffte Beſſerung aber verweilte von Tag zu Tag / mithin wurde endlich mit der Kranckheit auch die Gefahr

das zeitliche Leben zuverliehren / und gar bald mit den Todt zu verwechslen / vermehret; allermassen der kunstreiche Bader und Wund-Artzt zu Aibling Namens Wörsich / welchen als ein berümbt- und Kunst-wohlerfahrnen Mann die Hoch- und Edl-Gebohrne Frau von Pramberg auß sonderbahren Mitleyden ihr zu Trost / und Hülfflaistung zugeschickt / alle menschliche Hülff bereits vergeben zu seyn / selbst erachtet / und nur alleinig gerathen / sie solle umb geistliche Mittl der Seelen umbsehen / die H. Sacramenta empfangen / und sich zu den letzten Hintritt zubereithen beflissen seyn. Zu diser üblen Beschaffenheit der Sachen / weilen anderwerths ein ersprießliches Mittl anzutreffen verzweifflet / als habe sie all ihr Vertrauen gesetzt / und mit vilen Seufftzern und inbrünstigen Gebett bey den Heil. Creutz im Elend Hülff gesucht / beynebens zu Erhollung deroselben gantz eyfrig und heilig versprochen / allhiesiges Gnaden-Hauß mit möglichister Andacht zu besuchen / ein

Land-

Landmüntz in Stock zu legen/ wie auch einen Rosenkrantz zu betten. Sihe Wunder lieber Leser! Kaum ist dises Gelübd von den Hertzen in den Mund/ und von dem Mund zu GOtt in den Himmel erhebt worden/ da ist urplätz an ihren gantzen Leib ein Sausen und Brausen entstanden/ alle Glider haben angefangen zu krachen/ die bey der Porten deß Todts schon anklopffende Regina richtet sich auff begehrt zu essen/ wird gesund und führet mit Freuden ab die Schuldigkeit ihres Gelübds.

2.

Georg Schnell seines Handwercks ein Zimmermann auff den Stainberg Rieder-Pfarr Gericht Wasserburg hat mit heben und legen der Wasserröhren nechst gedachter Stadt sich dergestalten hart gehebt/ und abgeschwächt/ daß er bald drauff ein sehr schmertzliches Trucken und Stechen am Hertzen empfunden/ worüber er gäntzlich seyn leben einzubüssen besorgte/ und

dises zwar um sovil mehr/weilen nit nur die Schmertzen / sondern auch mit den Schmertzen die Gefahr so hefftig zugenommen / daß er 2. Tag lang auß Mangl der genugsamen Athens-Erhollung fast jeden Augenblick geforchten die Gesundheit werde in Verzweifflung/ und das Leben in den Todt gerathen/ unterdessen aber ist ihm ungefehr diser heylsame Gedancken eingefallen/ er solle/ weilen ihme doch von der Welt die Heylmachung abgesprochen/ in so grosser Gefahr und ausseristen Nöthen sich mit Leib und Seel; lebendig und Todt in die barmhertzige Armb und Wunden seines an dem Heil. Creutz außgespannten Heylands in dem Elend befehlen/ welcher innerlichen Anweisung/ in deme sie ihme gar trost- und liebreich fürkommen/ er alsobald gefolget / und versprochen / daß/ sofern ihme GOtt seiner Schmertzen Ringerung / und gesunde Lebeus-Fristung werde verleihen/ wolle er nit allein mit Danckbaren Hertzen hieher ein Kirchfahrt verrichten/ einen Rosenkrantz andächtig bet-

ten

ten / einen Kreutzer in den Stock einlegen / sonder auch ein Heil. Meß von den Leyden Christi deß HErrn lassen lesen / worauff ihm inne halb zwey Stunden Ringerung deß Athens / Nachlassung der Schmertzen / und bald darauf gantz frisch und kräfftige Gesundheit zutheil worden. Welche Gnad er den 30. Junii Anno 1708. allhier angedeütet / und auffzuzeichnen gebetten hat.

3.

Eben dises Jahr hat zu Vollziehung ihres Gelübts den 12. Augusti sich gottsförchtig allhier eingestellt Anna Meßners Tochter von Englmeng Oberndorffer Pfarr der Hoffmarck Ebersperg angehörig zu glaubhaffter Verzaichung angegeben; wie daß sie über 14. Tag ein starck und beschwerliches Trucken auff der Brust erlitten / und öffters wegen unerträglichen Wehethumb und Hinternuß genugsamer Athens Schöpffung die Arbeit verlassen / und sich zur Ruhe in das Beth begeben

ben müssen / und weilen sie der zeitli-
chen Mittl und Heylsuchung thails un-
wissend / theils auch unvermöglich ware /
hatte sie bey so übler Beschaffenheit der
Sachen sich keiner söhnlichen Besserung
in Zeiten zuvertrösten / und zwar umb
sovil weniger / weilen manichsmahl auff
das Trucken ein hart und gefährli-
ches Seitenstechen hernach kommen.
Gleichwie aber gemeiniglich wo die
menschliche ermanglet / sich die Göttli-
che Hilff pflegt einzustellen ; also ge-
schahe es daß gemelter Anna mitten in
der grösten Noth / und Kranckheit die
Wunderleuchtende Crucifix-Bildnuß
Christi in dem Ellend beygefallen / und
ihres Geduncken nach / sie sovil ermah-
net / daß wofern sie verlange ihr geholf-
fen zu werden / solle sie dahin ein kräff-
tiges Vertrauen und Andacht in ihren
Hertzen erwecken ; Dahero dann diser
heylsamen Anmahnung fleißig und
ohne Verzug zu gehorsamen / ver-
bündet sie sich eyffrigist mit gelübdlicher
Bedingnuß / daß im Fahl sie GOtt
durch sein wunderlichen Gnaden-Schutz
von

von den armseeligen Stand ihres zweyfachen Anligens werde erledigen/ wölle sie mit Verrichtung danckbahrer Wallfahrt einen wächsenen Kopff sambt den Brustblat auffopfferen / einen Rosenkrantz betten / und einen Kreutzer in Stock legen; Worauff sie nit allein auß der augenscheinlichen Hilffspührung die Gnad GOttes erkennt / sonder auch auff erfolgte frische Gesundheit allen andächtigen Wallfahrtern dieselbe kundbahr zu machen verlangt hat.

4.

Den 24. Augusti 1708. erscheinet mit seiner Mutter allhier Antonius Eißlschmid Weber-Sohn auß der Hoffmarck Ebersperg / welcher verwichenes Jahr gählingen am Verstand verruckt allerdings Witz-und Sinnloß worden/ und ob zwar gemeltes Kind zu Zeiten ein Lucidum intervallum, das ist/ ein weniges Liecht oder Gebrauch desselben überkommen / hat doch solches dergestalten schwach und unbeständig

 hin-

hin- und hergeschlagen / daß in einen Augenblick alles verlohren und erloschen / und der gute Antonius zu keinerley Verrichtung mit Nutzen zu gebrauchen war / weilen nun dise armseelige Schwachheit ein geraume Zeitlang / nemblichen von Weyhnächten biß halbe Fasten sich in wenigisten verändert noch gebessert / auch die Mutter auff kein zeitliches Hülff-Mittl sich zu vertrösten / stunde sie täglich in Gedancken / wie doch dise Finsternuß deß verwirrten Verstands durch ein himmlisches Gnaden-Liecht zu vertreiben / und der Gebrauch eines haiteren gesunden Verstandts zu eroberen / und auffzubringen. Nun geschahe es / daß als sie einsmahls an deß Sohns sinnlosen Gedancken ein kleine Ruhe obermelter massen wahrgenommen / redete sie denselben an mit nachgesetzten Worten: Mein Antoni / es gibt vil Heil. Gnaden-Bilder (deren sie ihme auch etliche genennet hat) da und dort an unterschidlichen Orthen / allwo vil und grosse Wunderzeichen geschehen / bitte GOtt / daß er dir eines in Sinn gebe /

be/ welches dir am besten und heylsamisten seyn möchte / dorthin wollen wir uns auß gantzen Hertzen verloben. Wunder! kaum hatte die Mutter ihre Wort vollendet / da widersetzte gleich der Sohn/ welcher dazumahl im 12ten Jahr seines Alters / und gab zur Antwort: liebe Mutter verlobe mich zu unsern lieben HErrn ins Ellend/ und opffere für mich auff ein Hennen / so wird es mit mir bald anderst werden. Beydes ist geschehen/ die Mutter folget dem Kind / vollziehet das gelübdliche Begehren / und erfahret / daß nit nur stündlich/sonder augenblücklich die hilffreiche Hand GOttes zu gegen / der Verstand deß Kinds gantz gereiniget/ in erwünschten Stand sich befinde / und noch zu dato beharre.

5.

Gleichermassen hat die wunderthätige Hülff deß Heil Creutz in dem Ellend in verzweiffleten Stand erfahren Veit Aentzinger Schmid ab der Au

Hochstötter Pfarr Gericht-Rosenhaimb/ welcher 10. Täg an den Grimmen also schmertzlich erkrancket / sovil gelitten/ und außgestanden/ daß er etlich Täg nacheinander auß purer Quall und Trangsaal seiner unauffhörlichen Marter weder essen noch trincken mögen. Es ist auch dise Unbäßlichkeit von Tag zu Tag sehr gewachsen/ und hat dermassen sich vermehret / und geschärffet / daß sie den guten Menschen in die äusserste Gefahr deß Lebens gestürtzet hat; welches dann umb sovil mehr wurde gemuthmasset / weilen vil angewendte Mittl gar nichts gefruchtet haben. Dahero er die Erhaltung seines Heyls und Lebens auff sichere und glückseeligere Weiß zu erobern gelehrnet / und gleich wie ihme nit unbewust / daß die Mildigkeit Mariä keinen der auch in äusseristen Nöthen zu ihr fliehet / Schutzloß entlasset/ also ware ihm die für dißmahl versagt zu seyn scheinende Bitt gleichsamb ein Fingerzeig oder Anweisung von und mit der Jungfräulichen Mutter zu den Jungfräulichen Sohn zu appelieren/

ne-

neben Widerhollung seines erstgefaßten Gelübds allhiesiges Gnaden-Hauß deß schmertzhafften Heyland in dem Ellend sobald ihm möglich mit Andacht zu besuchen/ und mit wächsenen Opffer zu ehren/ kaum da solches vollendet / und geschehen/ hat der grimmige Schmertzen nach und erfreuliche Gesundheit hinterlassen. Das verlobte hat er verrichtet den 20. November 1708. und umb so danck- und denckwürdige Gutthat auffzuzeichnen angehalten.

6.

Den 25. Februarij deß 1709. Jahrs erscheinet allhier Gregorius Müllbüchler ein Müllers-Sohn von Millbüchel Emmeringer-Pfarr Gericht Schwaben vorgebend mit gegenwärtig vnd zeughaffter Bekräfftigung seiner Befreundten/ er seye ungefehr vor 4. Wochen an einen hitzigen Fieber dermassen gefährlich kranck gelegen/ daß er nit allein seines Sinns vnd Verstands völlig beraubt worden / sonders es ha-

be

be auch der von Stainering hierzu berustene Medicus in Ansehung deß schon allzu fast zu / und überhand genommenen Zustands ihme seines Lebens ferners Auffkommen würcklich abgesprochen / folgenden Tag in der Frühe aber da ihne bey auffgehender Sonnen die Dunckelheit seines verwierten Sinns ein wenig verlassen / das Liecht hingegen einer mercklichen Verständnuß zugenommen / liesse er sich gleich ohne Verzug nach Christ Catholischen Gebrauch mit denen Heil. Kirchen Sacramenten ordentlich versehen / verlobte zugleich umb Erhaltung seines Lebens / jedoch mit Auffopfferung in den Göttlichen Willen ein H. Meß und Wallfahrt zu dem Wunderthätigen Crucifix in dem Ellend / und verspühret also gleich ein namhaffte augenscheinliche Hilff / tägliche Besserung / und endlich die erwünschte Gesundheit / umb welche er den Allerhöchsten zudancken nit allein das Versprechen erfüllet / sonder auch zu Vermehrung seiner Göttlichen Ehr beschriben zu werden verlanget hat.

7. Ro-

7.

Rochus Schöffmann von Oberndorf Pfäffinger Pfarr in Land-Gericht Wasserburg / ist von einen Ungerischen Fieber (wie mans pflegt zu nennen) ergriffen / und 4. Monath lang darmit behafftet gelegen / darbey er bißweilen so unerträglich Frost und Kälte an allen seinen Glidern erlitten / daß kein äusserliche Hitz ihn gnugsam zuerwärmen erklecken wollen / als er nun an gantzen Leib sehr entkräfftet / und abgemattet / handgreifflich erkante / daß bey solcher Beschaffenheit seines schweren Zustands die fernere Lebens-Fristung allgemach anfange zu verschwinden / bevorab weilen er Armuth halber sich auff keine Artzney-Mittl zu verlassen / liesse er sich mit denen Heil. Sacramenten als mit der besten / und kräfftigisten Medicin der Seelen Christ-Catholisch versehen / befalche sodann sein schmertzliches Leyden dem am Holtz deß Creutz mit außgespannten Amben hangend / und leyden-

denden Heyland mit diser Bedingnuß oder Gelübd / daß / wann ihme GOtt Barmhertzigkeit ertheilen / und seines betrübten Anligens werde befreyen / wol er seine Wunderthätige Bildnuß in dem Ellend mit danckbahren Hertzen besuchen / einen Rosenkrantz betten / einen Kreutzer in Stock einlegen / und die erlangte Gnad zur offentlichen Verkündigung angeben / nach welchen Gelübd er so gleich ein gute Besserung / die von Tag zu Tag biß zur erwünschten Gesundheit / in dero er sich nun glückseelig befindet / zugenommen / empfunden hat. Das Gelübd hat er abgelegt den 14. April 1709.

8.

Ferdinandus Täschl von Oberstögbach Oettlinger Begräbnuß Gericht Wasserburg hatte einen Sohn Andreas mit Namen seines Alters in 6ten Jahr. Diser ist ungefehr / da niemand zu Hauß war (obwollen vorhero das äusserliche Ansehen jederzeit frische wohlgestalte Leibs-

Leibs-Glider und Gesundheit angezeigt) in ein tödliche Kranckheit/ dessen Ursach biß dato noch unbekant/ gefallen/ ja würcklich in Todt-Aengsten gelegen/ also zwar/ daß die Eltern/ so gähling darzu kommen/ vnd mit Hertzenleyd den Gewalt seiner Kranckheit betrachtet/ gäntzliche Hoffnung seines Auffkommens verlohren/ vnd dises zwar vmb so-vil mehr/ weilen sie in der Eyl weder Rath noch That/ den Knaben verhilfflich beyzuspringen/ ersinnen kunten/ gleichwol nemmen sie zwey Messer/ eröffnen ihme mit beyden den Mund/ vnd erfahren mit Schröcken/ daß nit allein der Mund/ sonder auch der gantze Leib gäntzlich schon erkaltet/ folglich in so armseeligen vnd über alle massen schweren Zustand alle Augenblick das letzte End vnd Hinscheidens deß Knabens zuerwarten seye. Endlich befilcht der betrübte Vatter sein fast halb verblichenes Kind den wunderthätigen Schutz deß Heil. Creutz in den Ellend/ mit inbrünstiger Verlobung den allerhöchsten zu schuldigister Ehr/ Lob/ vnd Dancksagung

sagung ein Heil. Meß allda lesen zu lassen / wie auch neben andächtigen Gebett ein wächsenes Knäblein zu opfferen / worauff dann das Kind ohne Verlängerung der Zeit gleichsam augenblücklich sich erholt / und dergestalten gebesseret / daß selbes innerhalb 2. biß 3. Stunden zu voriger guter Gesundheit gelanget ist. Dise erhaltene grosse Wunder-Gnad hat der Vatter selbst allhier erzehlet / vnd angegeben / den 25. May mehrbenannten 1709. Jahrs.

9.

Maria Neymayrin von Hochstött Gericht Rosenhaimb würde 16. Jahr lang geplagt mit innerlichen Vergifft / vnd leydete an gantzem Leib vnaufhörliche Schmertzen / wehrender diser Zeit ihres langwürigen Leydens versuchte sie zwar vilmahl sowohl geistliche als weltliche Mittl bey GOtt vnd den Menschen / sie versprache Andachten vnd Wallfahrten zu vnderschidlichen Orthen vnd Gnaden-Bildern / aber

der allzeit ohne Trost / ohne Hülff / ohne Besserung / biß sie endlich ihr Hertz und Hoffnung zu den wunderthätigen Crucifix-Bild in dem Ellend gewendet / und festiglich gesteiffet / mit Verlobung dises H. Gnaden-Orth mit Ehrbietiger Andacht besuchen / und ein H. Lob-Meß allda lesen zulassen / worauff sie von Tag zu Tag mercklichere Besserung / nachgehents aber völlige Gesundheit erlanget hat. Gleichermassen erkranckte sie Anno 1709. den 3ten May eben an den Heil. Creutz-Tag / dergestalten hart und unerträglich / daß sie wegen unauffhörigen Brennen und hefftigen Trucken ihres Hertzens 14. Täg lang weder stehen noch gehen / sondern stätts in dem Beth verharren müste / sie brauchte zwar etliche Purgier-Tränckl / wie auch andere ihr eingerathene Hauß-Mittlen / von denen sie aber niemahlen den geringsten Vorschub zu einer Besserung verspühret hat / sobald sie aber ihren liebsten Heyland Christo JEsu zu Ehren ein H. Meß und Wallfahrt hieher in das Ellend versprochen / war die

al-

augenscheinliche Hülff dermassen beför-derlich verhanden/ daß sie innerhalb we-nig Stunden das Beth verlassen/ Weeg und Steg ohne Beschwernuß wande-ren/ und in kräfftiger Gesundheit ihr tägliche Arbeit / und Hauß-Geschäff-ten verrichten mögen. Beyde Gelübt aber seynd den 15. Augusti erstbenann-ten Jahrs mit gegenwärtig verzaichne-ten Umständen und schuldigister Danck-sagung abgerichtet worden.

10.

Den 5. October Anno 1710. brin-get Anna Lamprechtin auß Emmerin-ger Pfarr Gericht Schwaben zu den Heil. Crucifix-Bild hieher ihre beyde Söhnlein / deren der erste Mathias / der andere Jacob wird benambset / dise unwissent / was die Ursach/ seynd nächt-licher Weil nach unaußsetzlichen Schrey-en / Wüthen und Toben endlich gar in Ohnmacht gesuncken / 2. Stund darinn gelegen / und weilen sie beyde kein Le-bens-Zeichen mehr von sich geben / hat-

te

te es ja freylich das Ansehen / daß dise blüend / vnd gleichsam erst außschlagende Blumen deß zarten Alters alle Augenblick von der Sichel deß Todts sollen abgeschnitten werden / eylet derowegen die traurige Mutter mit flüchtigen Gedancken zu den Trost bringenden Ellend / befilcht ihre beyde Kinder unter dem mächtigen Schutz dises wunderthätigen Gnaden-Bilds / wird darauff mit schnellkommender Erhörung beglückseeliget / daß nicht allein der Todt gewichen / die Ohnmacht nachgelassen / die erwünschte Gesundheit zugegen / sondern auch von dergleichen Anligen der geringste Anstoß bißhero nit mehr verspühret worden.

II.

Anno 1711. kombt den 16. May Simon Auracher von Cronbeth Auer Pfarr Gericht Aibling neben seinem Weib vnd Tochter Margareth mit Namen / bezeigend / daß dise ihr Tochter an den H. Oster-Feyrtägë mit einer hitzigen

Kranck-

Kranckheit überfallen/ 8. Täg daran gelegen dermassen gefährlich/ daß man sich umb die jenige Artzten umgesehen/ welche die Seel curiren / und zu der glückseeligen Ewigkeit laiten sollen. Demnach sie dann mit denen H. Sacramenten ordentlich und andächtiglich versehen/ endlich in die letzte Todts-Nöthen gerathen/ und weder mit Worten/ noch Bewegen ein merckliches Zaichen von sich geben/ haben beyde Eltern voller Leyd und Betrübnuß auff die Göttliche Hülff und Barmhertzigkeit vertrauend ihr Leyd und Zäher-fliessende Augen gewendet zu der bekandten Wunder Krafft deß Hochheiligen Creutz in dem Ellend / und versprochen / daß/ wann der mildhertzige Heyland ihrer lieben Tochter gesunde Lebens-Fristung verleyhen / vnd von diser gefährlichen Sucht ihr gantzes Hauß werde gnädiglich behüten / und bewahren / wollen sie allhier zu seiner Göttlichen Ehr ein H. Lob und Danck-Meß lassen lesen/ ein Landmüntz in den Opfferstock einlegen / zugleich ein andächtiges Gebett

bett mit danckbahren Hertzen verrichten. Was geschicht? nach Außsprechung deß Gelübds ist die Gefahr deß Tods unverzüglich verschwunden / die Schwachheit deß Leibs hat täglich ab / die Krafft der Gesundheit hingegen immer zugenommen / biß daß alles nach Wunsch und Begehren erfüllet worden.

12.

Den 24. Junii benannten Jahrs hat gantz glaubwürdig zubeschreiben angegeben die tugendsame Jungfrau Anna Maria Zinöckerin von Wasserburg / dazumahlen sich zu München in Diensten aufhaltend / daß sie GOtt mit so beschwer- und Todt-gefährlicher Kranckheit heimgesucht / daß nicht allein die Medici, sonderen auch andere Artzney-Verständige ihr würcklich das Leben abgesprochen / und kein anders Recipe vorgeschriben / als die geistliche Seelen-Medicin, nemlich die H. Sacramenten der Kirchen / mit disen sich den Göttlichen Willen zubefelchen / und

zu einen seeligen Hintritt bestermassen disponirt und gefaßt zu machen. Indeme man nun disen heylsamen Rath gefolgt / auch der hierzu beruffene geistliche Seelsorger gegenwärtig ware / ihr in äusseristen Nöthen / und letzten Hinscheiden beyzuspringen / und die Abreiß der außfahrenden Seel in das Ewige zubeförderen; da wurde sie noch vor ihrem End unter anderen erinneret / daß / weilen natürlicher Weiß unnd nach menschlichen Urtheil alle Hülff verlohren / und für sie kein Hoffnung mehr vorhanden zur Gesundheit und Verlängerung deß Lebens zugelangen / wolle sie noch vorhero ein oder anderes übernatürliches Hülff-Mittl versuchen / und etwann zu einen Wunderwürckenden Gnaden-Bild / allwohin sie GOtt ermahnen wird / ihr Vertrauen und Zuflucht nehmen. Diser letzten Erinnerung / als sie kaum zugehorsamen bewilliget; da ist gleich der erste Gedancken Zweifels ohne auß sonderlichen Verordnung GOttes auf das wunderthätige Crucifix-Bild in dem Elend

gefallen / und nachdem sie dises Heil. Orth mit eyferigen Wallfahrten / 3. Heil. Messen und Mitbringung einer Tafel / zubesuchen geschlossen / hat nach vollbrachten Gelübd die augenscheinliche Hülff GOttes gantz eylfertige Würckung lassen an Tag / und zuerkennen geben / zumahlen sie von Stund zu Stund grössere Krafft empfunden / gedäuerlicher Besserung wargenommen / mithin in wenig Tagen / ob welchen sich die Herrn Medici nicht wenig verwunderet / zu wohl- und vollständiger Gesundheit gelanget ist.

13.

Elisabeth Prandmüllerin von Siegsdorff Marcketstainer-Gericht gibt den 9. Augusti 1711. allhier zuvernehmen / wie daß ihr Töchterlein Magdalena mit Namen in den 5ten Jahr ihres Alters schon vor zwey Jahren mit innerlichen Geschwer / oder Apostem behafftet gewesen / welches sich zwar von selbsten solvirt / und durch den Nabl deß

Leibs durchgebrochen / darauß aber ein abscheuliche Materi gerunnen / die ein gantzes Jahr zu fliessen nicht hat außgesetzt / und ob zwar zu verschidenen Zeiten verschiedene Mittl bey Artzney und Medicin Erfahrnen / auch anderen gescheidt und wolverständigen Personen probiert / und appliciert worden / so hat doch niemand vermögt den Fluß deß Geschwers zu wenden / oder einzuhalten / und das eröffnete Nabel-Loch zu schliessen. Endlich wurde ihr gerathen / sie solle das Kind in das warme Gesund-Bad nach Adlholtzen überbringen / welches aber ebenfalls vergeblich geschehen / daß also mittler Zeit so wol Bader als Doctor verzweifflet / dem Kind mit der Gesundheit auch das Leben abgesprochen / und bekennt / daß nicht mehr zu helffen sey. Bey diser allerseits hülfflosen Beschaffenheit seynd der bekümmerten Mutter endlich die Augen aufgangen / daß sie klar gesehen / es sey dermahlen nit mehr auf irrdische Mittl zu schauen / sonder Hertz und Gedancken zu GOTT zuerheben / sprache derowegen bey sich selb-

sten /

sten/ wann ich nur sovil mit meinen armen Gebett möchte außrichten und erbitten/ daß GOtt gefiele ein Mittel eintweders zu den Leben/ oder zu den Sterben ihrer Tochter zu verordnen / wolte sie gern und mit höchster Zufridenheit ihn preysen und Danck sagen/ unter disen Gedancken kommt ihr unverhofft die wunderthätige Crucifix-Bildnuß unsers Heylands in dem Elend zu Sinnen / und weilen sie darob innerlichen Trost und Vertrauen gefüllet/befilcht sie denselben mit Verlobung einer heiligen Meß und Votiv-Tafel ihr sterbendes Kind / und erfahret nach Wunsch und Verlangen GOttes kräfftige Hülff- und Beystand ; allermassen gleich am folgenden Sonntag nach der geschehenen Verlobung das Rinnen und Fliessen der gifftigen Materi nachgelassen / das Ubel von sich selbsten gebessert/geheylet/ und in Stand einer guten Gesundheit übersetzt hat.

14.

Catharina Prößlin von Piesdorff Holtzner Pfarr Ebersperger Hoff-

 marck

marck hat den 27. September obernanten Jahrs glaubhafft vorgetragen/ daß vergangenes Herbst-Zihl den Anno 1710. Jahrs kurtz vor der Zeit ihrer gebährenden Leibs-Frucht sie gähling erkrancket/ uñ in so ohnmächtige iñerliche Schwachheit/ unabläßliche Hitz und Kopff-Schmertzen gerathen/ daß sie vilmahl aller Sinnen und Verstands gantz und gar beraubt/ und verlurstig gewesen/ wegen hoch schwangeren Leib aber hat sie niemand zu Versuchung einiger Artzney-Mittl anweisen wollen. Nachdem sie nun 8. Tög in diser ihrer schmertzlichen Angst und Betrübnuß zugebracht/ kommet ihr das am Heil. Creutz hangend/ und hafftende Trost-Bild in dem Elend einsmahl in der Fruhe/ zu welcher Zeit sich ordinari der Verstand etwas ruhig und gesund befunden/ zu Gemüth/ und weilen sie schon von vilen Jahren jederzeit disen Heil. Gottshauß mit öffterer Besuchung und grossen Vertrauen zugethan gewesen/ bittet sie GOtt durch das bitteriste Leyden seines allerliebsten Sohns nur um sovil

Gnad

Gnad und Barmhertzigkeit / daß sie ein lebendige Frucht zur Welt gebähren / und zu den Heil. Taufft bringen möge/ verspricht hingegen/ solche ihr verlyhene Gnad nicht allein mit danckbahren Hertzen zu erkennen / sonder auch (in Fall sie zu Kräfften wurde gelangen) allhier nach abgelegter Heil. Beicht und Communion mit außgespannten Armen einen Rosenkrantz zu betten/ein waxsene Bildnuß zu opfferen und in den Stock 2. Landmüntz einzulegen / den anderen Tag hat sich würcklich schon ein grosse Veränderung gezeigt/ die Verwürrung deß Verstands ist außgebliben / die Kopff-Schmertzen haben nachgelassen/ die Leibs-Schwachheit ist durch ergibigen Zusatz der Besserung dermassen gestärckt worden / daß sie bald darauf in guter Gesundheit einer frischen Leibs-Frucht mit Trost und Freuden entbunden wurde.

Zuständ der Fraisen.

MIt ohne betrübliches Weheklagen und Hertzenleyd hat Anno 1707. in den Monath September allhie zuverstehen geben Melchior Kayser von Aeutzing Gericht Schwaben mit was elender Plag und Quall der scheitzliche Zustand der Fraiß die Leibs-Kräfften beschwere/ mit was Sinnen und Sorgen die zeitliche Hülff verlangt/ und doch nicht erlangt wird ohne Gnad und Vermittlung der unermeßlichen Gütig- und Barmhertzigkeit GOttes. Demnach nun erstbenannter Melchior von so elenden Fraiß-Zustand das neundtemahl angegriffen worden/ und man ihm gerathen/ er solle all sein Heyl und Hoffnung in die Arm deß gecreutzigten Heylands in dem Elend andächtiglich befehlen/ und mit vesten Vertrauen ein nach Göttlicher Einsprechung

chung angemuthetes Gelübd verferti-
gen / hat er auf so gut ertheilten Rath
sich nit lang besunnen / sonder mit gros-
ser und hertzlicher Begürd dises Heil.
Orth zu besuchen / und allda ein Heil.
Lob-Meß lesen zu lassen versprochen.
Und O grosser Trost! auf das Begeh-
ren folgte gleich das Gewehren / ohne
eintziges gebrauchtes Mittel ist er nach
angelobten Versprechen von aller Be-
schwernuß diser müheseeligen Sucht er-
lediget / und von derselben Zeit her nim-
mehr angefochten worden.

2.

Den 28. October angemerckten Jahrs
hat sich andächtig allhier eingefunden
und mit danckbahren Hertzen außge-
sagt Anna Heißlerin bey dem Schloß
Stephanskirchen Gericht Cling / daß
ihr kleines Töchterlein Nahmens Ma-
ria von der leydigen Fraiß-Kranckheit
ergriffen / und (welches neun Täg nach
einander allezeit zu Nachts in dem
Schlaff unverhofft geschehen) über alle

massen schmertzlich geplagt worden / Ursach dessen dann sie Mutter / weil bevorab kein verhülfliches Mittl obhanden / noch auch in Vermögen sich zwar hierüber nicht wenig gekümmert / beynebens aber zu GOtt in der Noth ihr Zuflucht zu nehmen kein Zeit wollen verliehren / dahero als das Kind die 9te Anfechtung diser schweren Plag erlitten / und sie dasselbe mit einer Heil. Meß und Wallfahrt zu der Trostreichen Hülff-Bildnuß Christi in den Elend gelübdlich befolchen / ist das zehendemahl / und seithero an dem Kind das geringste nicht mehr gespühret worden.

3.

Ein liebes Töchterlein / so gleich bey Antrettung deß anderen Jahrs ihres unmündigen Alters dergestalt von der scheitzlichen Fraiß-Fall übel angestossen worden / daß beyde Eltern herob nicht wenig erschrocken / und gesorget / es werde das Kind nach sovil erlittenen Anstossungen gar nicht mehr durch erdenckliches

liches Mittel der Artzney zu gesunder Ruhe und Erledigung gelangen / sobalden es aber von der Frau Mutter Anna Catharina Reschin Apotheckerin zu Weilhamb in Ober-Land Bayrn mit Verlobung einer Heil. Meß in den Gnaden-Schutz deß Hochheil. Creutz in den Elend demüthig anbefohlen worden / hat man zwar deß anderen Tags obbenannter Sucht an den Kind noch eine geringe Beunruhigung und gleichsam Beurlaubung vermerckt / nachgehends aber und bißhero unveränderliche Gesundheit. Solches bezeuget der Frau Mutter schrifftliche Behändigung neben den Einschluß für das verlobte Heil. Meß-Opffer den 7. Martij Anno 1709. Dahero als glaubwürdig zu ordentlicher Verzeichnung genommen werden.

4.

Den 29. Junii angezogenen Jahrs als am hohen Festag der zwey vornehmsten Heil. Apostel Petri und Pauli meldet sich hier an Maria Lentzin auf

der Straß Engersperger Pfarr Trospurger Land-Gericht mit einen Krancken Kind anderhalb Jahr alt Namens Maria / welches ein gantzes Jahr lang mit einem fast ungewöhnlichen und kaum erhörten Zustand (dem Vermuthen aber und viler verständigen Urtheil nach / ware es ein Species von einer Fraiß-Kranckheit) behafftet gewesen / unter diser wehrenden Zeit hat dasselbe unzahlbahrliche sehr wunderliche und erbärmliche Schrey gethan / auch mit beeden Armen und Füssen zu stossen und zu Stampfen / Wüthen / Toben und Fippern dergestalt gepflegt / daß sich männiglich darob entsetzt / und erstaunet / man suchte zwar Mittel und Hülff an unterschidlichen geistlich- und weltlichen Orthen / so gar bey den wunder-bekannten Marianischen Gnaden-Brunnen zu Alten-Oetting / es wolte aber jedoch kein Trost noch Veränderung erfolgen. Letztlich als die hochbestürtzte Mutter von den Gnaden-Brunnen zu den Meer von der Vollmacht zu der Allmacht von Maria zu JEsu den Sohn GOttes sich gewendet /

det / und mit Hertz-inniglichen Eyfer versprochen / ihr armseeliges Kind hieher in das Elend zu bringen / und bey den Altar seiner unerschöpfflich-fliessenden Gnaden-Bildnuß mit einen Opffer nach ihren Vermögen mit Fuß fallender Andacht aufzuopfferen / und zubefelcher; ist nach solchen Gelübd zwar das Kind nicht völlig / doch sovil verbessert und erlediget worden / daß von selber Zeit jenes entsetzliche Schreyen und Kürren nit mehr gehört / noch das vormahlige Stossen und Stampffen / sonder bloß ist zu Zeiten das Zittern und Fippern an beeden Aermlein noch vermercket worden.

5.

Anno 1710. den 3. September hat GOTT und die mächtige Wunder-Krafft deß Heil. Creutz in dem Elend allhier geprysen der Ehrngeacht und bescheidene Martin Elo Burger und Beck zu Rosenhaimb wegen seines jungen Söhnleins mit Namen Franciscus /

welcher mit dem schmertzlichen Zustand der leydigen Fraiß zwar offt und vilmal gepeyniget / und an allen Glideren fast entkräfftet worden / letztlich aber hat dise Marter ihm dermassen hart und Tod-gefährlich zugesetzet / daß man an den guten Kind ein zimliche Zeitlang erkantliches Zeichen eines noch verhandenen Lebens-Geist nicht verspühren können. Kaum aber als in so äusserister Noth und Hertzenleyd der fromme Vatter gen Himmel aufgesehen / und GOtt durch die Wunderthätige Bildnuß seines allerliebsten Sohns in dem Elend um Hülff und Lebens-Frist seines mit den Tod ringenden Kinds nach Verlobung einer gemahlten Tafel und Heil. Meß demüthigist angeflecht / hat selbes von Stund an sich zu bewegen / und zu kelzen angefangen / und ist nicht allein zu besseren Gesundheit gelangt / sonder gäntzlich von diser bösen Anligenheit verlassen / und mit der mindisten Anfechtung biß dato nit mehr geängstiget worden. Zu Entrichtung deß gethanen Gelübds seynd beyde Eltern sambt den

Kind

Kind und anderen benachbarten Mitburgeren allhier erschinen / so dise erzehlte Begebenheit samentlich bezeugt und beträfftiget.

6.

Mit sonderlichen Trost und Vergnügenheit bringt Caspar Päll von Schwababing Forstininger Pfarr Gericht Schwaben allhier vor die grosse Wol- und Wunderthat/welche sein jungen Töchterlein Anna im andern Jahr ihres Alters widerfahren/welche 14. Täg lang nicht allein vil peinliche Anstoß und gefährliche Aengstigung von der leydigen Fraiß erlitten / sondern ist auch so gar erbärmlich von derselben abgemartert worden / daß es die völlige Zeit hindurch nicht um eines Pfennings werths geniessen können; dahero dises armseelige Kind besser einer Todten-Leich / als lebendigen Menschen gleich gesehen / und gienge nichts mehr ab / dann der lezte Hertz-Stoß / welchen man auch von Stund zu Stund gewärtig gewesē. Wie

und

und auf was Weiß aber disen noch vorzukommen/ als der Vatter mit kümmerlichen Gedancken sich berathschlagte/ ist unter anderen / so ihme dazumahlen beygefallen der allerbeste und heylsamiste gewesen / das krancke Kind auf den fruchtbahren Lebens-Baum deß Heil. Creutz zu setzen / und mit Anlobung einer Heil. Meß eyferigist zu befelchen/ solches hat der Außgang bald erwisen/ massen nach vollendten Gelübd nicht allein die schwere Plag der Fraiß von den Kind gewichen / sonder es hat selbiges auch die beygebrachte Speisen der Nothdurfft nach genossen / ist darauf gar bald zu Kräfften / und erfreulicher Gesundheit gelanget/ in welchen es noch dermahlen bey anderthalb Jahr beständig verharret / und ferners zubeharren verhoffet. Angegeben und beschriben den 12. October obigen Jahrs.

Kopff- und Ohren-Wehe.

1.

OBwohlen die Welt ein Spital mit allerhand Unheyl und Kranckheiten/ die den Menschẽ täglich/ stündlich / ja augenblicklich über den Halß kommen / angefüllt / so ist doch die unermeßliche Güte deß Allerhöchsten jederzeit zur barmhertzigen Hülff so geneigt / daß wofern wir auß gantzen Hertzen und aufrichtiger Andacht zu ihm fliehen / niemahls ohne Trost entlassen und verstossen werden / dessen gibt die Prob auß eigner Erfahrenheit den 23. Junii Anno 1709. Wolff Schneider von Wayd/ Gedinger Pfarr nechst den Heil. Brunnen Land-Gericht Aibling vorgebend/ daß er 4. gantzer Wochen lang mit unaufhörlichen Kopff-Schmertzen beunruhiget worden/ unter welcher Zeit sich dieselbe etlichmahl also unleydentlich vermehrt / und

ver-

vergrössert/ daß er anderst nicht vermey-
net/ als es werde ihm der Kopff in der
Mitte entzwey brechen/ ja vor lauter
Schmertzen und Wehethum ist so gar
das Gehör ihme verfallen/ daß er nichts
mehr hören/nichts mehr verstehen/nichts
mehr mercken können. Was er immer
gebraucht/ das ist alles zu gering und
unkräfftig gewesen/ auch nur ein eintzige
merckliche Linderung darzustellen. Muß-
te demnach in so grosser Noth und Be-
trübnuß klar und handgreifflich erkeñen/
daß seines Heyls willen gesuchte Medi-
cin nicht von der Welt/ sonder von dem
Himmel herzunehmen/ wie solches im
Erfolg deß glückseeligen Außgang zu er-
sehen/ dann sobald er GOTT und den
schmertzhafften Gnaden-Bild Christi zu
Ehren hieher zu Wallfahrten/ ein Opffer
mit sich in den Stock zubringen/ und mit
hertzlicher Dancksagung einen Rosen-
krantz zu betten verlobt/ hat der allzu-
grosse Schmertzen sich von Tag zu Tag
gemindert/ und ist endlich mit Hinterlas-
sung zweyfacher Gesundheit an Kopff
und Ohren völlig verschwunden.

2. Gleich

2.

Gleich zu Außgang vor angefügten Jahrs vermeldet Maria Weberin von Waderstötten Ottenbichler-Pfarr Gericht Schwaben / daß sie vilmahl in Kopff gähe Schwindl / und Ohnmächten erlitten / und dessentwegen weder sitzen noch stehen können / sondern so offt sie immer diser würckliche Zustand angegriffen / mußte sie nicht anderst / als ein hinfallender Mellsack zu Boden sincken / weilen sie aber bey sich selbsten erachtet / daß ihres geringen Stands und Vermögenheit halber kein heylsames Mittel auf der Welt für sie gewachsen / nimmt sie zu Abhelffung ihrer müheseeligen Kranckheit die eintzige Hoffnung und Zuflucht zu den Heil. Creutz in dem Elend / zu welchen sie eyfriges Gebett eines Rosenkrantz / wäxsenen Kopff / und verkündigen zu lassen / was ihr wurd gnädiglich verlyhen werden / versprochen; worauf gedachter Hauptschwindl nicht mehr zu / sonder von Tag zu Tag

also

also glückseelig abgenommen / daß sie nach Verfliessung der 6ten Wochen mit kräfftiger Gesundheit erfreuet / und seithero mit einerley Schwachheit / oder Würfflichkeit nit mehr geplagt worden.

3.

Beyden erstbenannten und von GOtt begnädigten Wallfahrterin kan auch billich zu und beygezehlt werden Maria Löderin von Dedendorff auß Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben; dise bittet allhier verzeichnet und verkündiget zu werden / die Wunder-Geschicht / so vor allbereith 3. Jahren sich mit ihr und ihren Kind begeben / und befindet sich in folgender Beschaffenheit. Sie wurde unversehens von einen seltzsamen Kopffschmertzen überfallen / und kunte sich dessen keinerley Weiß entledigen / so lang / biß endlich diser Zustand in unterschidliche Geschwer sich zertheilet / und außgebrochen / in der faulen Materi / aber diser Geschwer-Löcher seyn die abscheuliche Würm so häuffig

ge-

gewachsen / und herfür krochen / daß sie bald da bald dort auf die Erden abgeburtzlet: Auf dises haben die Kopff-Schmertzen noch mehr und zwar also hefftig angehalten / daß sie 9. Täg und Nächt den Kopff nit legen / und wegen Menge deß unerträglichen Wehethums eben so lang die geringste Speiß nicht geniessen können. Mit einen Wort / sie ist so arm und müheseelig worden / daß / nachdem sie sowol in die Cur nach Stainering / als auch mehr andere berühmte Orth überbracht / und doch nirgends ist gebessert worden / sie nicht nur um den Kopff / sonder auch um das Leben kommen werde / niemand mehr gezweiflet hat. Nun aber so geschahe / da sie eben von der grösten Kleinmütigkeit und Schmertzen gequälet / und geängstiget wurde / daß deß leydenden HErrn JEsu hülffreiche Bildnuß in den Elend mitten in der Nacht sie gantz lebhafft anscheinete / und ihr deutlich genug an das Ort / allwo sie Trost und Hülff zu suchen hatte / zeigte / über dises Gesicht fasset sie alsobald kräfftiges Vertrauen /

rich-

richtet ihr Hertz zu GOtt / und verlobt so geschwind als die Möglichkeit ihr solches werde zulassen / an dises Heil. Ort mit 3. Jungfrauen zu Wallfahrten / einen wäxsenen Kopff zu opfferen / ein Landmüntz in den Stock zu geben / wie auch mit innbrünstiger Andacht und Aufmercksamkeit einen schmertzhafften Rosenkrantz zu betten / da ware von der Gelübds-Verordnung die erste Stund noch nicht verloffen / so hatte sie handgreiffliche Hülff und Besserung schon angemerckt / nach vergangnen Schmertzen seynd auch die Wurmstichige Löcher an den Kopff eines nach den anderen von sich selbsten zugeheylt / und zwar also hurtig und behend / daß in 14. Tägen alles vollendet / und nichts an vollständiger Gesundheit ermanglet ist. Eben zu diser Jahrs-Zeit nemlich Anno 1707. hatte sie ein säugendes Kind / deme auf denen Augenbraun Finger dicke gelbe Rufen gewachsen / so hernach denen völligen Augapffel überzogen / und das Kind schier gantzer 3. Wochen lang nicht allein etwas sehen / sonder nicht ein-

mahl

mahl ein Aug eröffnen mögen / daß also die Hoffnung eines künfftigen Liechts von vilen vergebens / und das Kind denen Stockblinden gleich geachtet wurde / die Mutter aber in Erinnerung der grossen Gnad / so sie bereiths allhier gefunden / liesse doch das Hertz nicht sincken / sonder mit nochmahligen starcken Glauben / und Vertrauen verspricht / und besücht sie das Kind unter den sicheren Schutz deß Heil. Creutz mit einem Kreutzer in Stock nach vorhero beschribener Abbettung eines Rosenkrantz / worauf dasselbe bevor man 3. Vatter unser hätte außbetten können / beede Augen mit Verwunderung eröffnet / und bald hernach mit gut und gesunden Gesicht erfreuet worden. Beyde Gelübd und Opffer abzurichten hat die Mutter zwar wider ihr gethanes Versprechen unterlassen / und biß auf den 28. December deß zu End lauffenden 1710. Jahrs verschoben auß Ursach und Einrathen ihrer Benachbahrten / welche besser zu seyn erachtet haben / alsdann die erhaltene Wunder-Gnaden an / und auf notieren

zu-

zulassen / nachdem man zuvor den Bestand deroselben in Erfahrung wurde gebracht haben.

4.

Catharina Obermayrin von Lupersting Puechrainer Pfarr Gericht Erding / erscheinet allhier mit Freuden und Fürgeben nachstehender Erzehlung: Ihr Tochter (welche sie mit ihr hieher gebracht) Namens Anna ihres Alters im sechzehenden Jahr / hatte einen gefährlichen Zustand an den Ohren überkommen / daran sie sovil und langwirrige Schmertzen erlitten / biß hierüber das Gehör ihr völlig verfallen / und sie in die 5. biß 6. Jahr nit ein Wort von einigen Menschen verstehen / ja so gar nicht ein Glocken-Streich noch Donner-Knall vernehmen / oder hören können / und ob zwar wohl die betrübte Mutter zu Ablainung der Gehörloßigkeit ihrer Tochter unterschidliche Artzney-Mittl hin- und wieder hat lassen aufbringen und versuchen / auch endlich / als die na-

natürliche Mittl an der gehofften Besserung nichts vermöget / noch außgericht / zu den übernatürlichen sich gewendet / ihre gehörlose Tochter mit Wallfahrten und anderen andächtigen Verrichtungen zu verschidenen Miraculosen Gnaden-Bilderen verlobt / und anbefolchen / ist ihr doch in den mindisten nit geholffen worden / und wolte sich die Gnaden-Porten eben so wenig als die Ohren aufschliessen / sonder hatte allenthalben und jederzeit bey der alten Gehörloßigkeit seyn Verbleiben; letztlich bedachte sie noch eines / und zwar das letzte und beste Mittl / so zweiffels ohne auß sonderer GOttes Schickung ihr beygefallen / für die Hand zunehmen / nemlich die Anruffung deß wunderreichen Crucifix-Bilds deß barmhertzigen Heyland in dem Elend / der getrösten Hoffnung / es möchte auß disen immer und überfliessenden Gnaden-Brunnen Hülff und Heyl für ihr elende Tochter zu erschöpffen seyn / welches auch auf folgende Weiß geschehen: sie verlobte erstlich mit Mund und Her-

tzen neben einer Christlichen Wallfahrt ihr Gewissen durch ein reumüthige Beicht zu reinigen/ andächtig Communiciren/ ein H. Meß zu Lob und Ehr seines bitteristen Leydens lesen zu lassen/ und deroselben mit im̃erwehrenden Bitten und Betten beyzuwohnen. Da sehet Wunder! kaum stige das Gelübd auß den Hertzen/und auß den Mund zu Gott/ da seynd also gleich von beyden Ohren alle Schmertzen gewichen/ das verlohrne Gehör hat sich wiederum eingestellt/ und dergestalt gebessert/ daß sie nunmehr alle und jede Wort aufs beste verstehen mag/ nicht anderst als ob sie niemahls gehörloß gewesen wäre. Dahero sich die Mutter und Tochter dem Versprechen ohne Zeit Verliehrung fleissigist nachzukommen/ auf dem Weeg gemacht/ seynd den 31. May Anno 1709. allhier erschinen/ und haben die Schuldigkeit deß Gelübds mit höchster Auferbäulichkeit vollzogen.

5.

Unter anderen Christlichen Wallfahrteren / welche an den hohen Festag der Apostel Fürsten Petri und Paulich sich andächtig allhier eingefunden haben / ware gleichmässig zu zehlen Barbara Grueckin von Pursing Aentzinger Pfarr und Schwaber Gericht / dise in Gegenwart ihrer Tochter verlangte ebenfalls zu Papier gebracht / und offentlich verlesen zu werden / daß Elisabeth ihr mitgebrachte Tochter in den 12 ten Jahr ihres blühenden Alters ein so übel beschaffenen Zustand an beyden Ohren unverhofft überkommen / daß ihr gutes Gehör von Tag zu Tag geringert / gemündert / und endlich so tieff entfallen / daß sie gar schwerlich / und nit ohne mühsames Schreyen ein Wort nach dem anderen hören und verstehen mögen / man sucht und braucht zwar allerhand Mittl ein glückseelige Veränderung aufzubringen / es hatte aber nach sovil angelegten Fleiß doch kein Apparenz, sonder alles verblib in vorigen

verdrießlichen Stand. Dieweilen dann solcher Gestalt zu Beförderung der Gesundheit nichts zu verhoffen / gedunckte es die Mutter vil besser und rathsamer zu seyn / die Göttliche / als die menschli he Hülff anzuruffen / verlobet demnach mit ihrer Tochter hieher in das Elend zu Wallfahrten / einen Kreutzer in den Stock zu legen / und dem Heil. Creutz zu Ehren einen Rosenkrantz zu betten / diese wenige Andacht hat sovil vermögt daß von Tag / zu Tag das gute Gehör wieder kommen / und bester massen zugenommen. Dessen glaubhaffte Bekanntnuß ist abgelegt worden an gemeldten 29. Tag Junij vorberiehrten Jahrs.

6.

Ein Lagge Ihro Hoch-Gräflichen Excellenz von Rivera Nahmens Joannes Rehm übersendet durch eigenhändiges Schreiben den 8. April Anno 1710. folgenden glaubhafften Bericht / er habe ein zimliche Zeit lang dergestalten gewal-

waltig empfindliche Kopff-Schmertzen gelitten/ daß er anderst nicht mehr vermeynt / als er werde müssen hierüber den Verstand gar verliehren / und völlig von Sinnen kommen / wolte ihm auch auß allen angewendenten natürlich und übernatürlichen Mittlen keines den gehofften Effect oder gute Würckung zustellen / sobalden er aber zu den Hoch-Heil. Wunder-Creutz in dem Elend sein Zuflucht genommen/ zwey Heil. Messen zu GOttes Ehr allda lesen zu lassen/und im Fall einer gnädiglich ertheilten Hülff/ solches offentlich zuverkündigen anzugeben / wie auch einen Sibenzehner in den Stock zu legen gelübdlich versprochen/ vermerckt er nit ohne Verspührung innerlichen Trosts / daß der schmertzhaffte Zustand schon würcklich begunne zu weichen / wie er dann gleich hernach zur vollständigen Gesundheit gelanget.

Zähn- und Augenwehe.

I.

WAs der schmertzhaffte Zahnwehe für ein unleydentlicher Zustand / kan auß allen am besten beschreiben / der solches durch traurige Erfahrenheit gelernet hat. Ein Muster und Probstuck dessen gibt uns ab Maria Prosserin von Zorneting Gericht Schwaben / dise hat der langwürige Zahn-Schmertzen nit allein mit immerwehrenden Leyd und Betrübnuß / tausenderley Unlust und Verdrießlichkeiten / sonder auch mit schädlich- und gefährlichen Leibs-Gebresten gefüllt / und angesteckt / massen sich an dem verletzten Orth oder Wang deß wüttenden Zahns ein so grosse Geschwulst erhebt hat / daß nach fleissiger Arbeit der Wund-Artzten jedoch kein taugliches Mittl / solchen Unheyl er-

ergibig zu begegnen / hat mögen erfunden werden. Weilen dann gedachtes Ubl nur immer fort je grösser je gefährlicher anwuchse / begibt sie sich völlig der gebrauchten Cur / verlasset den zeitlichen und fliehet zu dem himmlischen Artzten Christo JESU / dessen heylfliessenden Wunden allhier in dem Elend / sie mit abgelegter Wallfahrt demüthig zu begrüssen / und mit Andingung einer Heil. Meß würdiglich zu beehren beschlossen; auf beschehenen Schluß ist sie von beyden / sowol Schmertzen als schädlichen Geschwulst geschwind und wunderlich erlediget worden. Die Vollziehung deß Gelübds ist geschehen im Jahr 1709. an dem hohen Fest deß Heil. Ertz-Engels Michaelis.

2.

Den 28. October vorgezeichneten Jahrs gibt allhier zuverkündigen an Elisabeth Köglin von Prämming Emmatinger Pfarr Gericht Schwaben sie seye von den hefftigen Gewalt und

ſcharffen Marter der Zahn-Schmertzen alſo greulich geplagt worden / daß ſie anderſt nicht vermeynt / als ſie werde in kurtzen Verſtand- und Sinnloß werden / nit nur der Kopff / Künn und Wangen / ſonder auch ihr völliges Angeſicht waren alſo und dergeſtalten dick verſchwollen / daß ſie nichts dann bloſſe Suppen-Brüe und auch diſe gar mühſam und ſchmertzlich genieſſen können / welches dann um ſovil mehr zu glauben / weil ſie letztlich in ſo groſſe Armſeeligkeit gerathen / daß ſie 8. Täg in der Niechterkeit ohne Labung und geringſten Erquickung zugebracht. Es wurde zwar zu gedeylicher Hülffreichung fleiſſig und emſig gearbeit; man hat auch die Geſchwulſt eröffnet / und ein zimliche Quantitet Materi herauß genommen; nichts deſtoweniger dem immer anhaltenden Ubl mit allen dem kein End gemacht. Biß ſie endlich um Mittel und Hülff anderwärtig umgeſehen / und mit ihren Gedancken zu dem Geſtatt deß Innfluß nemlich zu den Heil. Creutz in das Elend ſich gewendet /

det / die Segl ihres Hertzens zu Verlobung einer Landmüntz / einen Marianischen Psalter / und im Fall eines wider gebrachten Heyls allgemeiner Verruffung außgespannt. Da hat der trostreiche Gnaden-Wind alle Widerwärtigkeiten ihres Anligens so behend vertriben / daß sie den glückseeligen Port der Gesundheit nach Wunsch und Verlangen erreichet hat.

3.

Die tugendreiche Frau Maria Anna Reiffenstuellin von Aibling hat den 19. April 1711. dises Gottshauß andächtig besucht / und was der allmächtige GOtt durch die Bildnuß seines gecreutzigten Sohn allhier in dem Elend an ihr gnädiglich gewürcket / mit grossen Lob und Preyß fürgebracht / der Innhalt ist diser. Als sie noch in frey und ungebundenen Jahren ihrer Jungfrauschafft lebte / habe ihr der hefftige Zahnschmertzen dermassen übel zugesetzet / daß obwohlen sie vilerley Mittl / die man im-

mer gedeylich zu seyn erachtet / an ihr probieren und tentiren lassen / sie doch weder Linderung noch gäntzlicher Abtreibung deroselben / was namhafftes außgericht / demnach aber ein Elend das andere angeruffen / und sie ihren elendiglichen Stand dem im Elend Wunder-vollen Heyland mit gantz ordentlich gefaßten Gelübd / also ein Fußgehende Wallfahrt-weiß mit Uberbringung eines doppelten Opffers in Wax und Geldt hieher zu wanderen / zu beichten / communiciren / ein Heil. Lob- und Danck-Meß lesen zu lassen / darunter den Heil. Rosenkrantz von der Gedächtnuß der schmertzhafften Geheimnussen Christi abzubetten / demüthigist befolchen / folgte auf den Schmertzen die Ruhe / auf die Ruhe die höchst erfreuliche Gesundheit.

4.

Noch ärger wurde von den heftigen Zahnschmertzen gequält und abgemartert / laut seiner eignen Gewissen-

schaff-

schafften Bekanntnuß/welche er Caspar Lackner von Schaldorff Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben den 14. Jenner Anno 1712. hat abgelegt / mit dem Vorgeben: daß diser unaufhörliche Wehethum so lang nicht geruhet / noch eingehalten / biß sein Angesicht wie ein aufgeblaßne Sackpfeiffen völlig umschwollen/ und bey ihme Noth und Gefahr so weit hat zugenommen / daß es letztlich weder ein Speiß noch Tranck in den Halß und durch die Gurgl hinabschlinden mögen. Er hat sich zwar nicht geweigert / so offt man ihme die tauglich vermeynte Hülffs-Mittl zugebracht / so lang es ihme möglich war / williglich zu brauchen / es ware aber alles umsonst und eben sovil/ als wann nichts geschehen wär. Bey so übel außsehender Gestalt der Sachen / was solte er besser gedencken / als die unendliche Gütigkeit GOttes eintweders um verdienstliche Gedult / oder aber um barmhertzige Erledigung von seiner Kranckheit zu bitten / dises also zuerfüllen/ und werckstellig zu machen / ver-

lobt er allhier in dem Elend der unermeßlichen Gedult und Schmertzen seines Heylands zu Lob / Ehr / und Danck ein Heil. Meß lesen zu lassen / und wofern er sovil mögende Gnaden-Hülff wurde erlangen / persöhnlich derselben beyzuwohnen / und sehet! gleich liesse sich der liebreiche Heyland erbitten / heylet ihm die Schmertzen und Geschwulst / und begnadet ihn innerhalb wenig Tägen mit vollkommener Gesundheit.

5.

Nicht allein weilen Rainer von Ruderädorff auß der Pfarr Wollamoß im Gericht Aicha entlegen schon vor 9. Jahren an seinen rechten Aug / so übel verletzt worden / daß er bey nahe an selben erblindet / auf Anrustung aber und aufgerichtes Gelübd zu den Wunderthätigen Crucifix in den Elend sein erwünschtes Gesicht wiederum bekommen / sonder hauptsächlichen / weilen er an eben denselben Aug mit disen haick-

lichen

lichen Zustand über etliche Jahr auf ein neues geplagt worden / und sich immer starcke Schmertzen angemeldt / und zugenommen haben / er aber mit geschöpfften noch grösseren Vertrauen und Glauben abermahl (wofern die Göttliche Hülff ihn gnädiglich werde anscheinen) hieher zu Wallfahrten / ein Heil. Meß lesen zu lassen / 5. Kreutzer in Stock zu legen / zwey wäxene Aug-Aepffl zu opfferen gelübdlich sich entschlossen / er auch alsobald gleich dem erstenmahl mit best beglückter Gesundheit erfreuet worden / hat er dise doppelte Gütigkeit seines Erlösers allen Liebhaberin dises Heil. Trosts und Gnaden-Orth zur Nachricht / Beschreibung und offentlicher Promulgierung angegeben den 27. May Anno 1707.

6.

Den 6. October Anno 1709. vermeldet auch Lucia Böglin von Oedlkoffen Gräffinger Pfarr Gericht Schwaben / daß sie vergangenen Frühe

ling ein gefährliches Anligen an den lincken Aug hab wargenommen / welches in kurtzer Zeit so schlecht / trieb / und dunckl worden / daß sie fast gar nichts mehr weder groß noch kleines in der Nähe / oder Ferne hab sehen / und erkeñen mögen / dises doch zu gedulden wäre ihr noch unschwer gefallen / wonit auch sehr empfindliche Schmertzen sich beygesellet hätten. Es gienge ihr zwar dißfalls ein Glück an die Hand; allermassen ein Person nicht geringen Verstand sich mit sicher und ungezweiffleten Heyl Würckungs-Mittlen curieren sich erbotten hat / allein / nachdem eben gedachte Persohn den schon allbereit überhand genommenen Zustand in Augenschein genommen / und selbsten an den guten Außgang einer glückseeligen Cur gezweifflet / hatte sie so mißlichen Glücksfall sich anzuvertrauen unterlassen / und hingegen Christo ihren eintzigen Augen / Hertzen und Seelen-Trost-Bild in dem Elend / 2. wäxsene Aug-Aepffl / ein Landmüntz in Stock / auch andächtiges Rosenkrantz Gebett angelobt /

lobt / auf welches sie bald ein merckliche Besserung / Erfrischung der Augen / Stärckung der Blödigkeit / Vermehrung der Klarheit / und endlich in der 6. Wochen voll scheinendes Liecht und Gesicht überkommen hat.

7.

Hanß Kayser Neukirchner Pfarr Miespöcker Gericht litte ein halbes Jahr lang an beeden seinen Augen unaußsetzlichen Schmertzen / gedachte nicht anderst / als daß die hefftig und immer unruhige Schmertzen ihne gäntzlich deß Gesichts und Geniessung deß Liechts berauben werden / absonderlich weilen vil angewendte Mittl die geringste Krafft einer guten Würckung nicht an Tag geben wollen / sobald er aber nur die bessere Augen seines Gemüts auf die Trost-triessenden Bildnuß seines Heyl und Seeligmachers in dem Elend geworffen / und mit bereiten Hertzen die Verlobung einer Kirchfahrt / H. Meß / und 2. wäxsenen Augäpffelen außgemacht /

be-

bekame die Sach bald ein helles und fröliches Außsehen der Wehethumb gienge zuruck / und verluhre sich täglich / der Augen-Trost hingegen wurde so erwünschlich und vollkommentlich eingericht / als er jemahl in voriger Lebens-Zeit gewesen war / welches alles er den 13. Junii Anno 1711. GOtt zu lobwürdigen Angedencken aufgezeichnet zu werden verlanget hat.

8.

Anna Hueberin von Wollkheting auß Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben wurde vor 2. Jahren eines jhrigen Pferdten an den rechten Aug also verderbt / daß selbiges angefangen zu rinnen / und der Fluß über 5. Wochen lang / ohne daß man solchen durch Mittl hätte einhalten können / gedauret / biß daß alle Aederlein gleichsam durchweichet / und durch so überflüssige Wasserbleich das gantze Aug so weiß hat außgesehen / daß männiglich darfür gehalten / es wäre mit disen Aug schon

all

allbereit ein geschehene und verlohrne Sach/ wurde es auch ohne zweiffel der Außgang nicht anderst gezeigt haben/ wann sie nicht zeitlich die übernatürliche Hülff vermög eines eyferigen Gelübds/ daß sie zu Abwendung solches Unheyls ein wäxsenes Rößl / und 5. Kreutzer in den Stock/ wie auch danckbahres Gebett eines Rosenkrantz wolle aufopfferen bey GOtt und dem H. Creutz in dem Elend zu erhalten / sich hätte beflissen / massen nach so gefaßten Gelübd-Schluß / das Blat sich alsobald gewendet/das Pferd verwunderliche Besserung / und ohne zuthun irrdischer Mittl frische Augen bekommen hat.

9.

Den 7. May dises Anno 1712.ten Jahrs hat nach abgelegter Verlobungs-Andacht Ursula Gärin von Dedendorff Emmeringer-Pfarr Gericht Schwaben noch ledigen Stands mit frölichen Mund und Hertzen fürgegeben / welcher gestalten sie zu End deß ver-

vergangenen 1711. Jahrs an beeden Augen grosse Gefahr und schmertzliches Anligen außgestanden; massen ihr an denenselben nit nur grosse scheitzliche Geschwer und Geschwulsten aufgefahren/ sonder es gesellete sich auch darzu ein unaußsetzlicher Schmertzen / welcher Tag und Nacht mit Stechen und Reissen durch Kopff und Augen acht Tag dergestalt streng hat angehalten/ daß sie nicht mehr mächtig genug auch das geringste ihrer Haußgeschäfften abzurichten; massen sie an den rechten Aug keinen Stick/ an den lincken aber nur gleichsam einen Schatten verhandenen Liechts hat warnemmen mögen / mithin in augenscheinlicher Gefahr / gäntzlich ihres Gesichts verlurstiget zu werden / gestanden ist. Wehrender Zeit ihres Elends hat sie zwar ein von sicherer Persohn ihr zugeschicht/ und überbrachtes weisses Rosen-Wassers angenommen / täglich gebraucht und übergeschlagen / ware aber vil zu gering / indem sich gantz und gar ersprieß- oder merckliche Würckungen spühren lassen. Dahero sie dann ihr

Hoff-

Hoffnung bald verändert/ sich dem wundervollen Crucifix in dem Elend mit Andacht und Vertrauen befohlen/ und anverlobt auf beeden Knyen um dises H. Gottshauß herum zu kriechen/ einen Rosenkrantz außgespannter zu betten/ einen Kreutzer in den Stock zu legen/ wie auch 2. wäxsene Aug-Aepffl aufzuopfferen/ nach welchem Gelübd am folgenden Tag ein Handgreiffliche Besserung erschinen mit so beförderlichen Zusatz/ daß am dritten Tag nach geschehener Verlobung/ aller Schmertzen verschwunden/ Geschwer und Geschwulst vergangen/ beede Augen wiederum hell und frisch/ und sie also vollkommentlich gesund worden/ daß ihre Benachbarte/ die zuvor ihres bösen Anligens halber zu grossen Mitleyden bewegt worden/ in Ansehung so schneller Veränderung voller Verwunderung und Freuden/ GOttes mächtige Wunder-Hand nit ohne Vergiessung der Zäher gepryſen haben.

Hals-

Hals- und Ruck-Wehe.

1.

Auß dem Landgericht Wolffertshausen hat Maria Obermayrin von Wutzbrunn Ottenbüchler Pfarr in dem Jahr 1709. den 20. May andächtig fürgebracht/ wie daß sie schon 2. gantzer Jahr lang grosse Plag und Wehethum an der Hals-Enge erlitten/ zu dessen Erledigung sie doch niemahl durch einigen Fleiß und Bemühung gelangen können/ dann obwolen sie an unterschidlichen Orten bey gelehrt und verständigen Leuthen umb Rath und Gutachten sich befragt/ und erkundiget/ wie doch möchte der Haupt-Ursprung dises Zustands ergründet und solchem nach fundamentaliter und von der Wurtzel auß curiert werden/ hatte sie doch nirgends ein sichere Erfahren-

heit

heit einhollen können / verschidene Säfft und wie mans pflegt zu nennen heylbahre Gurgl-Wasser / so ihr vorgeschriben worden / seynd zwar appliciert und lange Zeit gebraucht worden / gemeiniglich aber ohne oder doch mit schlechten Effect, und geringer Erspriessung / endlich wie in dergleichen langwirigen Nothfällen die Gedancken auf Ersinnung allerhand Hülff-Mittl sehr bemüssiget / ware unter so vilen nicht das letzte / sonder (massen es ihr vor allen gefallen / und wohl gelungen) billich das erste das Heil. Creutz in dem Elend / welches ihr die unzahlbahre Gnaden und Gutthaten / so allda von denen eyferigen Wallfahrtern gesammlet werden / vorgestellt / und weilen sie den Gedancken nit anderst / als ein troſtreiches Zeichen einer innerlichen Anmahnung aufnahme / wolte sie auch nirgends / als da allein ihr gewünschtes Heyl und Gesundheit suchen / hats auch gefunden auf folgenge verwunderliche Weiß / sie hatte kaum mit 3. Rosenkräntz / einen wäxsenen Kopff und einer Landmüntz in Stock

sich

sich allhero verlobt / da ist ihr in dem Hals etwas aufgesprungen / und die häuffige Materi auß dem Mund herauß gestossen / nach welchen Fluß der Hals-Schmertzen von sich selbsten vergangen / und sie in vollkommenen Stand der Gesundheit gesetzt worden.

2.

Den 4. October Anno 1711. Martin Pfäffiberger von Staimering Gericht Schwaben wurde von unversehenen Zustand einer Hals-Geschwulst angefochten / die ihn zwar anfänglich weniger gefährlich zu seyn geduncktе / als die Sach sich hernach in der That deß Erfolgs bewisen / massen die immermehr zuwachsende Vermehrung besagter Geschwulst endlich nicht allein grossen Schmertzen / sonder beynebens auch so harte Engschlindung oder Schlünd-Gesperr verursacht / daß er nicht mehr einer Speiß sich bedienen / und geniessen mögen. In disen nun so elend / als gefährlichen Zustand / da er allbereit

8. Täg ohne Speiß hat zugebracht/ und wehrender diser Zeit ein und andere Artz-ney-Mittl aber vergebens angewendt/ leithen ihn seine Gedancken zu der schmertzhafften Bildnuß seines Heylands in dem Elend/ befilcht sich allhero mit gelübdlicher Andacht und Versprechung einer H. Meß/ auch wenigen Opffer in den Stock/ nach welchen Versprechen diser schwere Zustand sich alsogleich von der äusseristen Gefährlichkeit ab/ und zu so angenehmen Besserung gewendet/ daß er benannten Täg Geschwulst und Schmertzen loß erschinen/ und die schuldige Danckbarkeit in bester Gesundheit abgelegt.

3.

Niemahlen hat der Mensch einen Trost besser vonnöthen als in denen Kranckheiten/ solchen mit allen Vergnügen empfangen zu haben bekennet gantz glaubwürdig den 17. May Anno 1709. Sabina Mayrhofferin von Diessen in Obern-Bayrn Gericht Landsperg; dann

als

als sie verwichenes Jahr 4. gantzer Wochen stätt und unaufhörliches Ruck-Wehe/ beynebens so unerträgliche Schmertzen empfunden/ daß sie in ihren Verrichtungen und täglicher Hand-Arbeit gar nicht mehr ausser mit höchster Beschwernuß fortkommen mögen / hat sie nachmals das annmüthige Gnaden Bild unsers gecreutzigten Erlösers allhier in dem Elend um Trost und Beystand angeruffen/ mit Verlobung wo möglich alldahin zu Wallfahrten/ einen Rosenkrantz mit Andacht und Aufmerckſamkeit zu betten/ und in den Stock ein Landmüntz einzulegen/ worauf ihr/ wo nit zu zweiflen/ durch übernatürliche Krafft ohne Versuchung eines Artzney-Mittels gar bald und innerhalb wenig Täg nach Wunsch und Verlangen vollkommentlich geholffen worden.

4.

Den 1. Junij jetzt gemelten 1709. Jahr erscheinet allhier neben ihren Mann Georgen Maria Piamin von Marie-

berg

berg Gericht Rosenhamb / anzeigent / sie seye mit Ruck- und Landwehe dermassen starck 4. Täg lang behafftet gewesen / daß sie sich weder rühren noch biegen vil weniger das geringste von gewohnlicher Hauß-Arbeit verrichten können / dannenhero weilen disen hefftigen Ubl vorzubiegen kein sichers Mittel zuersehen oder zu erfragen vorkame / berathschlagen sie sich beyde / und beschliessen / daß / wann der allmögende GOtt durch das Heil. Creutz in dem Elend sie mit gnädiger Besserung solte seegnen / sie alsdann dises Heil. Gottshauß mit andächtigen Wallfahrten besuchen / und mit 2. Rosenkräntzen neben einer Landmüntz in Stock danckbarist wollen verehren / welches Gelübd sobald sie es gethon / ist gleich aller Schmertzen auß den Glidern ohne menschliche Hülff entwichen / und sie mit vorig gehabter Gesundheit verwunderlich getröstet und erfreuet worden.

5.

Georg Aenderl von Giggin Gericht

Schwaben hatte wegen Schmertzen im Creutz 3. Wochen lang die geringste Arbeit nicht verrichten können / sonder unaußsetzlichen Wehethum erdulden müssen / da ihme aber das Heil. Creutz in dem Elend in Sinn kommen / und er mit wolgeschöpfften Muth und Vertrauen sich allhero verlobt mit einen Kreutzer in Stock und einen Rosenkrantz andächtig zu betten / da hat alles schmertzliche Anligen ohne Anfrag und Beylag eines natürlichen Hülff-Mittels sich dermassen gebessert / daß in wenig Tägen alle Hinderung der vorgehabten Gesundheit auß den Weeg geraumt / er seinen Verrichtungen und nothwendigen Hand-Arbeit genugsam und so gut als immer zuvor hat abwarten können ; Daher er sein versprochne Wallfahrt mit Freuden angetretten / und dise ansehliche Wunder-Gnad zu immerwehrenden Lob und Ehr seines Erlösers verzeichnen lassen.

Fieber-Zustand.

DAs Fieber ist fast ein gemeine und allzubekannte Kranckheit / welches keinen Stand / keinen Geschlecht / keinen Alterthum verschonet / insonderheit aber die Jugend beunruhiget / die Prob und klare Zeugnuß dessen hat allhier den dritten April Anno 1707. abgelegt Caspar Grainholtzer noch ledigen Stands gebürtig bey Loretha nechst der Haupt-Stadt München / dazumahlen aber bey dem Schmidt zu der Linthen genannt Oettlingischer Begräbnuß Gericht Wasserburg in Diensten / diser / als er von der langweiligen Fieber-Sucht das 5.te mahl hart ist angegriffen / und sowol von der Kälte deß Frosts als auch von der nachkomenden Hitz so übel hergenomen / und geplagt wordẽ / daß er gantz schwach und matt die Krafft seiner Glieder völlig zuverliehren / mithin seiner starcken

Handthierung nit mehr vorzustehen augenscheinliche Gefahr vor seiner hatte/ damit er dises unhöflichen Gasts bey Zeiten loß und müssig werde/ dieweilen er bewehrte Artzney-Mittl zu erforschen weder im Willen noch Vermögen/ setzt er sein gäntzliches Heyl / Hofnung und Vertrauen zu der hilfreichen Bildnuß deß barmhertzigen Erlösers in den Elend/ verlobt neben andächtigen Gebett ein wäxsenes Mändl zu opfferen / wie auch einen Kreutzer in den Stock zu geben/ und erfahrt mit Trost seines Hertzens / daß sein Bitt und Gelüb von Stund an/ Statt und Platz gefunden/ masten er hernach von disen fieberischen Schauter weder mit Frost noch mit Hitz in geringsten mehr angestossen/ sonder völlig befreyet und gesund worden. Zu Bezeugung seines danckbahren Gemüths / hat er solches allhier selbsten offenbahren/ und zu Verkündung angeben wollen.

2.

Auß Aiblinger Pfarr und Gericht

ist

ist Anna Eggerin den 7. Junii Anno 1709. hieher kommen/ und hat / was sie allda in fast gleichen Zustand vor ihrer Ankunfft guts überkommen / folgender massen vorgestellt : Demnach sich ein Frost und Kopffwehe unversehens bey ihr angemeldet / hatte darauf das unruhige Fieber so hefftig an sie gesetzt / daß sie von selben ein tägliche Peyn ohne Verschonung oder Außbleibung eines eintzigen Tags aufzuhalten gezwungen worden/ und/ obwohlen man allerhand Artzney-Mittl versucht hat / ist doch keines auß allen den anklebigen Fieber-Brocken zuheben / und auß den Magen zu raumen genugsam starck und kräfftig befunden worden/ unterdessen aber verursachte ihr das Unheyl diser täglichen Anfechtung/ von welcher sie allbereith 12. Wochen lang geplagt worden/ an Mattigkeit der Glieder und abgeschwächten Leibs-Kräfften nit geringe Beschwernuß / daß also/ wie gar leicht zu erachten / die Noth sie tribe zu GOtt und zu Verlobung einer Kirchfahrt / einer Landmüntz in den Stock

und Gebett eines Rosenkrantz unter den Schutz deß Heil. Creutz in dem Elend/ an welches sie ihres Heyls Hoffnung nach den Willen und Wolgefallen GOttes fest gebunden/ und sehet/ wie so wunder- und tröstlich! das glückseelige Elend machte noch selbigen Tag der täglichen Plag ein End / das Fieber ist völlig und auf einmahl von ihr gewichen/ und hat von dato sich nimmermehr angemeldt.

3.

Eben dises Jahr ist schier mit gleicher Gnad und Mildigkeit GOTTES angesehen und erfreuet worden Johannes Obermüller auß Grießstötter Hofmarch/und Creutz-Trächt/diser legt den 4. October / sein verlobte Andacht mit schuldigister Dancksagung allhier ab / und bekennt / daß er 10. Wochen lang erbärmlichen Frost und Hitz von dem kalten Fieber erlitten / welches zwar die erste 7. Wochen Wechselweiß / wie insgemein zugeschehen pflegt / die letzte

3. Wo-

3. Wochen aber täglich ihn angegriffen; man hat ihm zwar immerzu gute Hoffnung gemacht / diser üblen Kranckheit durch die beygebrachte Artzney / und Medicinen aufs ehiste frey zu werden; da aber von gehoffter Besserung nichts erfolgt / und er sowol durch langwürigen Gewalt deß Fiebers / als auch durch vilfältiges Mediciniren / sich an Gesundheit / Kräfften und Gliederen zimlich abgeschwächt befunden / resolvirt er sich gäntzlich sein Hertz und Vertrauen dem Göttlichen Artzten zu befehlen / und zu der Gnaden-Bildnuß seines Heylands in dem Elend ein H. Meß / Beicht / und Communion zuverloben. Wie weißlich er aber hierdurch gehandlet / hat der Außgang der Sachen gleich geoffenbahret / indeme von Zeit deß geschlossenen Gelübs er von Fieberischer Unruhe nichts mehr vermerckt / sonder täglich zu besseren Kräfften und Gesundheit gelanget ist.

4.

Sebastian Fastl von Waldtbrunn

Meringer Pfarr in der Grafschafft Haag gelegen / wallet den 16. May Anno 1710. neben seiner Ehe-Consortin Margaretha mit Danck / Lob und Ehr-Beweisung zu den Heil. Creutz in das Elend / nachdem ernannte Margareth 4. Täg an frostigen Fieber kranck gelegen; dann / weilen er zu Vertreibung dises Zustands durch heylsam zu seyn versicherte Mittl weder Wissenschafft noch Vermögen / damit dises verdrießliche Ubel sich nicht etwann unter seinen Haußgenossen außbreite / noch durch länger Verweilung tieffer einwurtze / hat er vor allen die Hülff deß Allerhöchsten demüthig angeruffen / und dises Gelübd für sie und die Seinige allhero gethan; daß wofern sie deß Göttlichen Gnaden-Seegens theilhafftig wurden / wolten beyde Ehe-Genossen zu disen H. Gottshauß mit nechster Gelegenheit sich verfügen / andächtiges Gebett deß Marianischen Rosenkrantz verrichten / ein Landmüntz in den Stock laßen fallen / was geschicht! von selber Stund an hat das Fieber nachgelassen / und sich we-

der bey ihr noch einigen Menschen auß ihren Haußgenossen seithero angemeldet. Welches sie hernach zu einen Denckzeichen der so wunderlich begnädigten Erhörung an obgesetzten Tag allhier beschreiben lassen.

5.

Die groß würckende Krafft deß wunderthätigen Crucifix-Bild Christi in dem Elend hat nun zum andermahl erfahren gelobet und geprysen die Tugendsame Frau Maria Theresia Waitzenböckin deß Löbl. Gottshauß und Closters Rott Hofrichterin / welche allhier den 9. Julii Anno 1711. persöhnlich erschinen / und mit glaubhafften Worten umständig erzehlet / daß sie 8. Tag nach Ostern von einen kalten Fieber incommodiert / und an jeden Fieber-Tag 12. Stund lang unaußgesetzter gelitten / auch dermassen beschwerlich affligiert / geplagt / und an ihren Leibs-Kräfften ab- und außgemerglet worden / daß sie kaum von ihren nechst

Verwand- und Bekannten mögen erkennet werden. Auf die Kälte oder Frost kame alsobald hernach die Hitz mit so unerträglichen Mattigkeit der Glieder und Kopff-Schmertzen / daß sie gemeiniglich hierüber den Verstand verlohren / und in geringsten sich nicht mehr verwist / man erachtete zwar bey so anscheinender Lebens-Gefahr für höchst nothwendig / sie mit denen Heil. Sacramenten der Kirchen Christ-Catholisch zuversehen / weilen es aber an Gebrauch deß gesunden Verstands gemanglet / müßte man einer weiteren Veränderung abwarten. Alles dises erzehlte Unheil wurde letztlich vermehrt / und um sovil gefährlicher gemacht durch zustössende weibliche Kranckheit / so ihrer Aussag und Urtheil nach die allzu grosse innerliche Hitzen verursacht / mit so streng und starck anhaltenden Flüssen / daß auß vil gebrauchten Mittlen keines disen unaußsetzlichen Fluß zu stellen vermögt hat. Gleichwie nun der barmhertzige GOtt in der grösten Noth der böste Trost / also in gröster

Qual

Qual/ Aengsten und Ohnmächten / in welchen die gleichsam biß in Tod betrübte Frau öffters etlich Stund lang gelegen / erscheinet ihr einsmahl das H. Crucifix in dem Elend nicht anderst/ als ob sie dasselbe mit klaren Augen und gesunden Verstand ansehete / wie sie dann bey Aufzeichnung dises Wunders vermeldet/ sie könne ihr auf den heutigen Tag gar gut noch einbilden/ wie scheinbar die Gestalt dises wunderbahren Gnaden-Bilds vor ihren Angesicht obgeschwebet habe ; auf welchen klaren Finger-Zeig sie auch so geschwind als willig ohne Verzug und Zeit-Verliehrung auß inbrünstigen Eyfer und Trost-vollen Hertzen angelobet/ sie wolle in diser H. Capellen mit außgespannten Armen einen Rosenkrantz betten/ ein Landmüntz in Stock legen / und so fern der mildreiche GOtt ihr schweres Anligen gnädiglich werde zur Besserung segnen/ offentlich dise erhaltene Gnad (ohne welche sie ausser allen Zweifel den Gewalt deß Todts hätte müssen unterligen/ allermassen sie desselben gnugsame Zei-

chen / dergleichen ihr in andern auch schwer und gefährlichen Kranckheiten doch nit widerfahren / an ihr verspühret) verkündigen zu lassen. Was sie begehr / wurde alsobald durch ein glückseeliges für zugesagt. Massen ja die vor genossene Erscheinung nichts anderes vor Augen legte / als ein sattsames Kennzeichen einer liebreichen Einladung zu einer willfährigen Veranstaltung eines Gelübds-Bund / das Gelübd ein heylsame Vorbereitung Göttlicher Wunderhand mittlst welcher die oberwehnte Zuständ zernüchtet / die Leibs-Kräfften von Tag zu Tag vermehret / und endlich die höchst-erfreuliche Gesundheit zu theil wurde.

Leib-Schäden.

1.

Obwolen (wie gegenwärtigen Büchleins kurtzer Begriff erweiset) unser wunderthätiges Crucifix im Elend

lend von allerhand ertheilten Gnaden und Wolthaten sonderlich berühmt und ansehlich / so ist doch von Ursprung und Fortpflantzung so bereichte Walfahrt jederzeit an und aufgemerckt worden / daß selbiges in heylsamer Vernichtung der Leib-Mängl all anderen den Vorzug abgenommen; dises zwar kunte mit Herstellung etlich hundert Historien oder Geschichten dargethan werden / allein die Centuria in ihren Schrancken ungekränckt zu halten (weilen die Menge der allhier offentlich aufgehengten Votiv-Taflen ein gnugsame Prob gibt) wird der günstige Leser sich mit folgenden lassen befridigen. Mit doppleten Gnaden-Glantz gestrallet ist den 14. Tag Aug. Anno 1708. allhier erschinen Philipp Gitschl von Pfäffing Schnaitsiger Pfarr Gericht Kling. Diser gute Mann ware mit einen Leibschaden schon bey 10. Jahr lang ohne wissen einzigen Menschens behafftet / hatte sich auch nirgends weder um Rath noch Hülffreichung zu erkundigen angemeldet / biß letztlich der Göttliche Artzt und Heyland

durch anmüthige Vorstellung seiner Wunder-kräfftigen Bildnuß in dem Elend der so reichlich als leichtlich allda zu erhollender Gnadenspendt sich mit unzahlbahr begnädigten Wallfahrteren theilhafftig zu machen / tröstlich ihn ermahnet. Worüber er sich dann nit länger besonnen / sonder / wofern er für seinen mühseeligen Zustand einer glückseeligen Hülff solte gewürdiget werden / alsobald mit danckbaren Mund und Hertzen hieher zu kommen / ein Heil. Meß zu höchst schuldiger Ehr und Lob GOttes lesen zu lassen / zugleich die Zustellung der erworbenen Gesundheit jedermann kundt und offenbahr zu machen beschlossen / welches Gelübd dann sein Wunder-grosse Würckung von Stund an gezeigt hat / indeme er seiner langwürigen Menglhafftigkeit täglichen Verlust und bald hinnach gäntzlicher Zustellung einer vollkommenen Gesundheit geprysen. Mittler Zeit aber / weilen er seinen gethanen Versprechen theils langsam / theils gar nit nachkommen und zugehalten noch auch die Erledigung solchen Unheyls

heyls aufzeichnen lassen / hat der schon längst vergangne Leibschaden am alten Ort eben mit so beschwerlicher Grösse als vorhero sich wiederum auf ein neues herfür gethan. Und obwolen er seinen Fehler gleich erkennt / der begangnen Hinlässigkeit halber Reu und Leyd in seinen Hertzen Geschöpfft / auch seinen gecreutzigten Nothhelffer um nochmahlige Begnädigungen fast täglich angeruffen / ist er doch ehender nit / dann nach Verfliessung dreyer Jahren und Verlobung drey Heil. Messen seiner Bitt gewehrt und gesund worden.

2.

Wolff Stetter von Söchtenau auß Pruttinger Pfarr Pfleg-Gericht Cling stunde eines schweren Zustands halber / welchen er eintweders auß Unwissenheit / oder aber / wie glaublich auß Schamhafftigkeit / jemand zu vertrauen unterlassen / in gröster Noth in Gefahr einen müheseeligen Leibschaden zu überkommen / die Schmertzen daureten

bey

bey ihme continuierlich drey Jahr lang und ware solchem nach kein Mittl der gefährlichen Antrohung und langwürigen Wehethum zu entrinnen / dannenhero er zu End vergangenen Winters deß Anno 1709ten Jahrs / das Vertrauen zu der schmertzhafften Bildnuß seines Heylands in dem Elend genommen / mit andächtiger Verlobung allda ein Heil. Meß zu Ehren seines bitteristen Leyden und Sterben lesen zu lassen / worauf es sich alsobald dergestalten mit ihme gebessert / daß weder von Empfindlichkeit vorgehabter Schmertzen / noch von erwehnter Gefahr eines Leibsmangels die geringste Anfechtung verspiret worden. Alldieweilen er aber die Außrichtung seines gemachten Versprechens saumseeliger Weiß etwas längers versitzen und stecken lassen / hatte sich zwar der vorige Zustand abermahl angemeldet / die Schmertzen aber samt der Gefahr haben etwas geringer als voran sich befunden vermuthlich / weil er gleich nach angemerckten Ubel seinen Fehler erkennet / GOtt um Verzeyhung seiner

ner saumseeligen Verlängerung ange- ruffen/ und das verlobte unverzüglich zu vollbringen beschlossen/ darauf dann die gäntzliche Erledigung und völlige Ge- sundheit/ in welcher er eben an dem Fest der Erfindung deß hochheiligen Creutz allhier erschinen/ glücklich erfolget.

3.

Den 22. Martii erstbenannten Jahrs hat Ursula Saugruberin von Ottenbühl Gericht Schwaben nit gerin- gen Schröcken eingenommen/ als sie nemlich an ihren Söhnlein unwissend wie/ wo/ oder wann ihme solches wider- fahren ein zimlich grosses Brüchl ange- merckt/ worüber sie ihr allerhand Sor- gen und kümmerliche Gedancken/ wie doch disem Ubl noch zeitlich abzuhelffen/ gemacht/ wußte aber kein tauglichers Mittl nirgends aufzubringen/ als den so gefährlich- als schmertzlichen Schnitt durch einen erfahrnen Artzten zu versu- chen/ welches Mittl sie dann auch im Nahmen GOttes mit nechster Gelegen-

heit vorzunehmen gesinnet und entschlossen ware / nachdeme sie aber befunden / daß die geforderte Unkosten ihren geringen Stand und Vermögen übersteigen / lasset sie von ihren Vorhaben ab / machet auß der Noth ein Tugend / und schöpffet zu GOttes Gnad und Hülff ein festes Vertrauen mit dem Versprechen / dises H. Gottshauß in dem Elend mit danckbahren Hertzen und Gebett eines Rosenkrantz zu besuchen / für die Genesung ihres Kinds ein wäxsenes Knäblein zu opfferen / und in den Stock ein Landmüntz zu legen / worauf sie mit Freuden wahrgenommen / wie nach und nach diser üble Leib-Mängl verschwinde / und anjetzo das geringste Zeichen nicht mehr verhanden zuseyn gesehen werde.

4.

Thomas Pünder auß den Müllthal Rhodorffer Pfarr Neubeyrer Hof-Gericht hatte ein Söhnlein bey 10. Jahren Nahmens Thomas welches er freudig mit sich hieher gebracht / und erzehlt /

zehlt/ daß selbiges schon vor 3. Jahren mit einem unvermutheten Leibschaden schmertzlich belegt worden / so anfänglich zwar in der Grösse eines kleinen Apfels anzusehen / in 7. Wochen aber dergestalt gewachsen und sich vergrössert/ daß selber einer mannhafften Faust nit ungleich gewesen/auch sich also hart und beschwerlich angestellt / daß endlich der müheseelige Knab einen breiten Schritt weit nicht mehr gehen wollen. Ein unbekandter Artzt hat sich zwar unterstanden sich deßselben ein Zeitlang anzunemmen mit Versprechung einer sicheren und ungezweifelten Hülff/ daß er am wenigisten dargestellt / sonder mehr zum Schaden als Nutzen deß Knabens angelegt / mithin den Vattern dise leere Hoffnung und gegebne Versicherung zu verlassen/ hingegen einen höcheren und besseren Artzten nemlich Christum JEsum den Gesund- und Heylmacher der gantzen Welt zu suchen und gnädiglich zu erbitten Anlaß gegeben / welches dann gleich zu guten Verlangen außgeschlagen und der Knab durch vorhergehendes

hendes

hendes Gelübd zu den wunderthätigen Crucifix allhie in dem Elend mit einer H. Meß und gemeldter Votiv-Tafl von Tag zu Tag verspüret/ daß der mänglhaffte Zustand sich täglich mindere/ biß endlich nach der sechsten Wochen Verlauff einiges Kennzeichen nicht mehr verhanden war. Die verlobte Tafl aber ist neben den Geldt für die H. Meß den 9. Julii Anno 1709. behendiget worden.

5.

Maria Gruberin von Nortzing nechst Aerting/ wie sie eygentlich an den Heiligen Osterfeyrtägen bekennt Anno 1710. wurde mit doppelten Ubl zugleich überfallen und elendiglich beschwert / in dem sie auf einmahl zwey Leibschäden überkommen/ verlobt sich zwar an etliche Heil. Gnaden-Orth mit Gebett und Heil. Meß-Opffer wurde ihr doch nirgends zu verlangten Besserung geholffen / biß sie bittend und bettend zu den wunderthätigen Crucifix in dem Elend ihr Zuflucht genommen / ein Heil. Meß

neben

neben einer wäxsenen Bildnuß und Wallfahrt versprochen / worauf in wenig Tagen (ehe daß sie solches Anligen einigen Menschen um Rath oder Hülff zu erhollen geoffenbahret) alles sich nach Wunsch gebessert und völlig verzogen hat.

6.

Georg Seidl von Aschmar seines Handwerchs ein Schuchmacher in der Merringer Pfarr und Grafschafft Haag / als er vergangenen Sommer erst berierten 1710. Jahrs nach dem Festtag deß Heil. Tauffers Johannis dem seiner Nothdurfft vorhabenden Holzschlag nachgangen / hat er wehrender Zeit diser mühsamen Arbeit in Ruckung eines Baums sich gähling überhebt / uñ in den Creutz-Schultern dergestalten verruckt / daß er fast den gantzen Sommer hindurch nit allein Bethligerig verbliben immer zu Wehethum empfunden / sonder es hat auch noch darzugestossen das kalte Vergüfft / welches ihn dermassen an seinen Glidern geschmertzt

schmertzt und geängstiget / daß er von einer Seyten zu der anderen bald hin- bald herum in den Beth sich umgewaltzet in der Hoffnung ein geringe Linderung zu eroberen / so ihm doch nicht gelungen / indeme darauß wider alles vermuthen mit höchsten Leyd und Schröcken ein Leibschaden entstanden / der von Tag zu Tag nur immer schnell gewachsen und so groß worden / daß er seines Elends weder Anfang noch End gewußt. Es hatte ihm zwar ein Jäger bald hernach mit beygebrachter Salben zu helffen versprochen / dieweilen er aber ingedenck seines hochen Alters wenig Hoffnung auf dergleichen geringe Mittl gebaut / befilcht und verlobt er sich GOtt und den wunderglantzenden Bild deß Hochheiligen Crucifix in dem Elend mit einer Heil. Meß / andächtigen Gebett und Opffer in den Stock / wordurch er nach Wunsch und Verlangen sovil erhalten / daß innerhalb 10. Tagen nit nur der Leibmängl sonder auch die beyde obbenannte Zuständ glücklich vergangen und er mit wolvergnügter Gesund-

heit

heit seiner Arbeit und Handthierung bestermassen nachkommen mögen.

7.

Sebastian Dirnreitter von Waldhausen / wurde ungefehr mit einen Leibschaden in der Grösse eines Hennen-Ayrs behafftet / so aber kaum 14. Tag lang gedauret / immassen er / weilen der Stachel deß innerlichen Zusprechers und stäts aufwallenden Gedancken ihm nit außgesetzt / alsobald sein Zuflucht hieher genommen / den gecreutzigten Heyland in seiner wundersamen Bildnuß in dem Elend mit Wallfahrten zu verehren / ein Heil Lob-Meß allda lesen zu lassen wie auch die zu handen genommene grosse Gnaden-Hülff offentlich zu verkünden anzugeben versprochen / darauf hat der Leibmangel ohne eintziges hierzu tentiertes zeitliches Mittl von Tag zu Tag widerum abgenommen / und gleichwie er in 14. Tagen sich vermehrt / also hat er sich in 14 Tagen auch verminderet / und gäntzlich verlohren. Die Abführung

deß

deß Gelübds und Beschreibung wahrhaffter Begebenheit geschahe den 16. Julii Anno 1710.

8.

Den 19. dito Leonhard Christoph ein Tagwercher auß der Schwindau Haager Grafschafft / hat sich in Heb- und Bewegung eines Thanen-Baums dermassen Schad- und Menglhafft gehebt / daß er nach möglich angelegten Fleiß und gebrauchten Hülff-Mittlen nicht nur gedachten Zustands nit können müssig und loß werden / sonder auch den schmertzlichen Wehethum / welchen er sonderlich bey ungestimmen Wetter sehr hart empfunden / nicht erringeren mögen. Ruffet demnach mit hertzlichen Vertrauen seinen an den Gnaden-Baum deß Heil. Creutz hangenden Heyland in dem Elend um erspießliche Hülff und Erledigung demüthig an mit Verlobung einer Christlichen Wallfahrt / 2. Heil. Messen lesen zu lassen / wie auch 9. Rosenkrantz zu betten / auf welches

ches Gelübd nicht allein die Schmertzen nachgelassen/ sonder auch der schadhafft gehebte Leib-Mängl von Tag zu Tag sich verlohren / endlich gantz und gar verschwunden mit Zustellung voriger guten Kräfften und Gesundheit.

9.

In dem Jahr 1707. den 19. Martii hatte Johannes Wöstner Würth und Gastgeb zu Feldkirchen Aiblinger Gericht / da er mittelst eines gähen Schwungs sein Pferdt besteigen wollen/ zugleich ein gar unverhoffte Ruptur oder Leibschaden überkommen / das Ubl wurde von Tag zu Tag ärger / und der Schaden wachsete einer Faust groß/welches ihme nit nur Sorg und Bekümmerung / sonder auch vil Beschwer- und Verhinderlichkeit in seinen Verrichtungen verursacht hat. Er versahe sich zwar mit allerhand Artzney und anderen Mittlen in Meynung dises mühseeligen Anligens ledig zu werden / dieweilen aber gar kein Effect oder Ver-

spürung einiger Besserung zuerwarten/ stehet er von allen vergeblichen Brauch der natürlichen Mittlen völlig ab/ setzt sein Vertrauen und Zuflucht allein auf die Gnad und Barmhertzigkeit GOttes/ und verspricht sich zu den wunder-grossen Hülff-Bild Christi seines Erlösers und Heyland in dem Elend/ mit einem Heil. Meß-Opffer/ ein gewisses Geldt in den Stock zu legen mit Wasser und Brod hieher ein Wallfahrt zu verrichten und allda sovil zu betten/ wievil ihm GOTT hierzu wurde Gnad verleyhen. O grosses Wunder! sobald er nur dises Gelübd in seinen Hertzen beschlossen/ da ist zugleich die Ruptur vergangen/ und er wiederum in erwünschten Stand der vorhin genossenen glückseeligen Gesundheit gesetzt worden. Die Außfertigung der verlobten Schuldigkeit hat er zwar nicht lassen anstehen/ nichts destoweniger weil ihm gar zu offt beygefallen die so grosse Wunder-Gaab zu GOtt Lob und Ehr nicht zu verschweigen/ hat er solche den 5. September Anno 1710. in Persöhnlicher Anwesenheit zu verzeichnen angegeben.

10. Die

10.

Die mildreiche Göttliche Gnaden-Hand hat gleicher massen mit gezimmender Lob- und Danckſprechung allhier gepryſen Georg Dimpflmayr auf dem Oeck Oberdorffer-Pfarr Gericht Dorffen/ anzeigend/ wie daß er ſchon allbereit zwey Jahr lang mit einen beſchwerlichen Leibmängl behafftet zu ſeyn befunden hab / doch um natürliche Hülff-Mittl weder geſorgt / weder gebraucht noch jemand diſen ſeinen Defect geoffenbahret / ſondern jederzeit in geheimer Verſchwigenheit verborgen. Endlich da ihme zum öfftern die zahlreiche Menge der in den Heil. Orth und Gottshauß Elend rings herum hangenden Votiv-Täffelein als gleichſam ewige Zeugen/ Denck- und Danck-Zeichen von allerley erhaltenen Hülff und Heylmachungen vorkommen/ und mit tröſtlichen Nachdruck ſein Hertz berühret/ entſchlieſſet er ſich voll deß Glaubens und Vertrauens diſes reichen Gnaden-

Schatz der theuren Verdiensten Christi seines Heylands durch möglichste Andacht und andächtige Gelübds-Verfassung theilhafftig zu machen/ wie er dann alsobald versprochen dises glückseelige Elend mit nechster Gelegenheit und Verrichtung innbrünstigen Gebetts zubesuchen/ ein Heil. Meß allda lesen zu lassen/ wie auch ein Opffer in den Stock mit sich hieher zu bringen/ worauf diser elende Zustand von sich selbsten angefangen zu schwinden/ und täglich mehr und mehr zu vergehen/ biß letztlich von gehabten Unheyl weder zu sehen noch zu sorgen das geringste übrig verbliben. Geschehen den 12. Octob. 1710.

II.

Den 8. November erstnannt und zu End lauffenden Jahrs hat Ursula Gärin von Tedtendorff Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben ihr verlobte Schuldigkeit allhier entrichtet mit ferneren Bericht und beygebrachter Erzehlung / daß ihr Söhnlein Nahmens Nicolas nit allein mit einem Leib-Schaden

von

von zimlicher Grösse behafftet gewesen/ sonder auch zu weilen erbärmliche Schmertzen/ welche das immerwehrende Schreyen und Weheklagen sattsam zu verstehen gabe/ müsse darob empfunden haben/ nachdem sie aber mit möglicher Andacht und vesten Vertrauen bey der Gnaden-Porten deß H. Creutz in dem Elend demüthig angeklopfft/ mit den Kind hieher zu wallfahrten/ andächtig einen Rosenkrantz zu betten/ und einen Kreutzer in den Stock zu legen versprochen/ da seye demselben ohne zuthun einiges Artzney-Mittls/ als zu welchen sie wegen geringer Vermögenheit weder Sinn noch Gedancken hatte/ neben den grossen Schmertzen auch der groß erwachsene Leib-Mängl mit behendter Glückseeligkeit also vollkomentlich vergangen/ daß weder Schnitt/ noch Artzney Kunst solches fürtrefflicher wurde vermögt und außgewürckt haben.

Fast gleich lautend verhaltet sich was Martin Schrancker Oberndorffer Pfarr Ebersperger Hoffmarch umb dise Zeit hat angebracht/ daß nemlich seinen lie-

den Söhnlein Jacob in der fünfftzehennen Wochen seines zarten Lebens-Alter ein Brüchlein zugestanden / er aber sobald ihm solches wurde angezeigt / ohne Gedancken oder Anfrag zeitlicher Hülffbietung unverzüglich das Kind dem groß-würckenden Wunder-Schutz deß Heil. Creutz habe anvertraut / mit Verlobung einer Landmüntz / Rosenkrantz und Wallfahrt hieher in das Elend / worauf sich noch selbigen Tag die beglückte Veränderung sehen lassen / das Brüchlein eingeschnurfft / und bald hernach gantz und gar verschwunden.

Kinds-Nöthen.

I.

MIt danckbaren Gemüth und Hertzen ist allhier erschinen den 17. Junii Anno 1708. Joseph Lechner auf den Jäckl-Gut zu Stainhart

Pfaffin-

Pfaffinger Pfarr Gericht Wasserburg wohnhafft / anrühmend die herrliche Gnad / so seiner Ehe-Genossen / als sie etliche Tag lang in todt gefährlichen Kinds-Nöthen gelegen / widerfahren ist: allwo man alles / was man immer zu glücklicher Entbindung nutz und erspriesslich zu seyn erfragen und aufbringen können mit grösten Fleiß und Behändnuß ohne Erspahrung der Unkosten behutsamist appliciert und angewendet / gleichwol weder Fleiß noch Mittl erklecken / noch den gewünschten Effect zum Stand zu bringen / folglich die Frucht von den Leib zu erledigen vermöglich seyn wollen. Die Gefahr wurde unterdessen immerzu vergrössert / das Leben hangete nur noch an geringen Faden / kurtz zu sagen / die Forcht deß Todts war so nahe vor der Thür / daß man menschlicher Weiß nicht mehr gezweiflet / sonder gäntzlich darfür gehalten / daß weilen Kind- und Tods-Nöthen beysammen / werden beyde Mutter und Kind der Sichel deß Tods unterligen / und in das Hauß der Ewigkeit gar bald

verreysen müssen. In so äussersten Leyd und Gefahr/ da ernanter Joseph den Ancker seiner Hoffnung auf das H. Creutz in dem Elend getroffen/ uñ das schmertzlich geängstige Weib samt der Leibs-Frucht mit Verlobung einer Heil. Meß und Wallfahrt andächtiglich dahin befolchen/ wurde die gesteiffte Hoffnung alsobald getröstet/ die Bitt erhöret/ die Geburt beförderet/ beyde nit allein bey den Leben erhalten/ sonder auch mit frischer Gesundheit beglückseeliget.

2.

Eben dergleichen sicheren Gnaden-Schutz hat fast durch gleichmässigen Gelübds-Bund erhalten Barbara Wiellandin Pfarr und Gericht Aybling/ bey welcher nit allein die harte Kinds-Nöthen voller Marter/ Zwang und Gefahr/ sonder auch die darzu stossende Leibs-Schwachheit tödtliche Aengsten / und Ohnmachten verursacheten. Niemand war gegenwärtig / welcher eintweders mit Rath oder That an die Hand zu geben wußte: da unterdessen der unver-

meydent-

vermeydentliche Tod sowol der Mutter als dem Kind täglich und stündlich nähender auf den Halß kame: ja es ware schon an dem / daß man an der Leibs-Frucht weder Zeichen noch Leben verspürete / mithin würcklich ein Raub deß Tods zu seyn erachtete. Die Mutter überliesse sich zwar gäntzlich sowol dem Leib als der Seelen nach der allergütigisten Ob- und Vorsorg GOttes / ihr Mann aber Namens Wolffgang Wielland / in Betrachtung / daß die Krafft deß Heil. Creutz im Elend sehr groß / mächtig und hülffreich / richtet sein Gemüth zu Veranstaltūg folgenden Gelübds / daß er und sein Weib (so ihr GOtt das Leben und Gesundheit werde vergünstigen) zu Verehrung seiner schmertzhafften Bildnuß Wallfahrtend hieher kommen / ein Heil. Meß andingen wie auch in den Stock ein Landmüntz einlegen wollen. Auf welches demüthige Verloben die erwehnte Lebens-Gefahr von Stund an gewichen / die Leibs-Frucht sich zu rühren angefangen / die Mutter gantz glückseelig gebohren / beyde bey Leben erhalten / frisch und ge-

sund worden. Dahero sie den 30. November vorgemeldten Jahrs sich dancksbarlich eingestellt / und gegenwärtiges Wunder ihren höchsten Gutthäter zu schuldigen Ehren mit angefügten Umständen verzeichnen lassen.

3.

Anno 1709. war unter anderen Christ-eyfrigen Personen welche jährlich den dritten Monat-Tag May sich in der Menge allhier versammlen / das hoche Fest der Erfindung deß Heil. Creutz mit auferbaulichister Andacht zu verehren und anzubetten / Margareth Fischerin auß Söllhammer Pfarr Rosenhammer Land-Gericht / welche / nachdem sie ihr verlobtes Gebett und Opffer mit hertzlicher Dancksagung für die ihr ertheilte Lebens-Gnad abgelegt / offentlich zu verruffen und außzubreiten sich nit gescheuhet / daß sie neimlich in schmertzlichen Kinds-Nöthen 3. Tag lang gelegen / und augenscheinliche Todts-Gefahr außgestanden / dergestalten / daß ein jeder / welcher sie in diser äussersten Noth und

Ohn-

Ohnmächtigkeit angesehen an ihren Leben verzweifflet/ und gäntzlich darfür gehalten das arme Weib werde samt ihrer Leibs-Frucht elendiglich müssen zu grund gehen/ zumahlen bey so gefährlicher Beschaffenheit alle zeitliche Hülff und Hoffnung vergebens war/ dann wo sie immer sich umsahe/ begegneten ihr allenthalben Schmertzen und Aengstigung/ nichts als Ach und Wehe! endlich ersahe sie auch das Elend/ durch welches sie zu dem End ihres Elends zugelangen/ beyden allerheiligisten und mit dem Marter-Schwert durchstochenen Hertzen JEsu und Mariä zu Ehren hieher zu Wallfahrten wie auch ein H. Meß lesen zu lassen versprochen; gleich wurde die kräfftige Würckung der Göttlichen Allmacht verspühret/ das gefährliche Ungewitter hat sich gelegt/ die hin- und wieder geschutzte Wellen der 3. Tägigen Aengsten und Ohnmachten hielten Stand/ alles wurde ruhig und still/ und liesse das Schiffbrüchige Lebens-Schiffl also glückseelig entrinnen/ daß Margareth den anderen Tag ihr Leibs-

Frucht zwar ohne Leben (welche aber zuvor / da man noch ein Leben daran befunden / ist abgetaufft worden) und ohne sonders mercklichen Schmertzen von sich gebracht.

4.

Auß selbst eigner Erfahrenheit hat gelobt und geprysen die groß würckende Krafft deß Miraculosen Crucifix-Bild in dem Elend die Ehr- und Tugendreiche Frau Maria Theresia Waitzenböckin deß Hochlöbl. Closters Rott Hofrichterin / welche allhier den 19. Julii obstehenden 1709. Jahrs glaubwürdig angebracht / daß sie innerhalb 3. Viertl-Jahren vilmahl in gähling und unverhofft zustossenden langwürigen auch Todt-gefährlichen Ohnmachten gelegen / zu welcher Zeit sie nicht einmahl sonder öffters von denen Anwesenden und Hauß-Genossen eintweders gar für todt gehalten / oder doch ihres Lebens und ferneren Aufkommens kein Hoffnung mehr gemacht worden / und dises bekräfftigten etlichmahl verschi-

schidene Tods-Zeichen bevorab dises / dieweilen in dergleichen Ohnmacht und Aengstigkeiten ein zimliche Zeitlang kein Athem mehr an ihr verspühret worden. Unterdessen aber ist bey annahender Niderkunfft nit allein dises gefährliche Ubel nicht gewichen / sonder vergrösserte sich täglich und stündlich/ also zwar/ daß nit allein die Hebam / sonder auch der hierzu berueffene Medicus darfür gehalten/ es werde der Mutter sowol als der Leibs-Frucht das Leben kosten. Nichts destoweniger gabe die Todt-krancke Frau noch nicht gäntzlich alle Hoffnung verlohren/ sonder auß grossen innerlichen Vertrauen und hieher gewohnlichen Andacht (allermassen / wie oben erwent worden/ sie schon öffters in schweren Anligen / grosse Gnaden da erhalten) verlobt sie zu Ehren und Angedencken aller Marter und Peyn ihres liebreichen Heylands ein Heil. Meß bey seiner gnadenfliessenden Bildnuß allhier lesen zu lassen / und denselben mit innbrünstiger Lob und Danck sprechung beyzuwohnen. Sihe aber mit was glückseelig/ eylfertig / ja

gleichsam augenblicklicher Hülff/ kaum hatte sie ihr Gebett und Gelübds-Fassung vollendet/ da ist sie gleich Kinds-Mutter worden/ und hat ohne weiters empfindlichen Schmertzen ein frisch und gesundes Kind zur Welt gebohren/ daß also mit jedermanns höchster Verwunderung beyde bey den Leben wurden erhalten/ und haben auch von der Zeit an gemeldte gefährliche Ohnmachten sie nicht mehr angestossen. Das Gelübd hat ernannte Frau Persönlich entrichtet/ und ihren gebenedeyten Heyland/ welcher nicht allein sie/sonder auch ihr Leibs-Frucht barmhertzigist auß der Gefahr deß Tods entführet/ schuldiges Lob und Danck gesprochen.

5.

Barbara Gänßlmayrin von Unterach Oettlinger Begräbnuß Gericht Wasserburg/ wurde gähling/ ehe daß sie ihr Leibs-Frucht zur Welt gebohren/ dergestalten fliessend/ daß die Hebam ein lebendiges Kind zu bekommen/gäntzlich

sich verzweifflet/ in solcher äusseristen so wol deß Kinds als der Mutter selbsten Noth und Gefahr/ fasset die hülfflose Barbara doppletes Vertrauen auf den schmertzhafften ihres Heylands und dero werthisten Mutter und Jungfrauen beyde allhier im Elend Gnaden-quellenden Bildnussen gedeyliche Handbietung/ und damit sie ihr Hoffnung um sovil gründlicher steiffe und zur Sicherheit bringe/ verbündet sie sich zu glücklicher Entbündung mit folgenden Gelübd/ nemlich daß sie selbsten ihre schuldige Andacht und Dancksagung allhier ablegen/ ein H. Meß lesen lassen/ ein Landmüntz in den Stock legen/ ein roth-seidenes Strenlein aufopfferen/ und das Gebett deß Heil. Rosenkrantz mit Erinnerung der schmertzhafften Geheimnussen aufmercksamb wolle verrichten. Nach welchen Angeloben sie nicht allein mit einer lebendigen Leibs-Frucht ist geseegnet/ sonder ist auch selbsten nach außgestandnen zwölff stündigen Fluß-Lauff mit wol vergnügter Gesundheit begnadet worden. Welche grosse Gnad

sie

sie zu End deß 1711. Jahrs den 8. Decemb. nach abgerichter Schuldigkeit allhier verzeichnet und offentlich abgelesen zu werden inständig verlangt und gebetten hat.

Pferdt- und andere Vich-Zuständ.

ANno 1707. ist den 16. October von Jacob Thallhammer Burgkircher-Pfarr Dißlinger Hof-Gericht für glaubhafft erzehlt und angenommen worden/ was massen ihme selbiger Zeit bey viler Orthen dero Refier grassirenden Vichfall 3. Pferdt nacheinander / ehe daß man die Haupt-Ursach einer so üblen Sucht gründlich erkennen/ vorbiegen oder verhilfflich beyspringen mögen/ umgestanden/ wäre auch ungezweiflet / wie er selbsten beglaubt und erwogen/ seinen noch übrigen Vich/ welches alles mit ebenmässig- unbenannter

Kranck-

Kranckheit angesteckt / befunden worden / nit besser ergangen / so er nit bey Zeiten der Barmhertzigkeit GOttes zu Fussen gefallen / um hülffreiche Erbarmung angehalten / und dieselbe mit getröster Hoffnung zu erbitten / alle Jahr / so lang und vil ihme GOTT wird künfftige Lebens-Frist verleyhen / ein H. Danck- und Denck-Meß den bitteristen Leyden und Sterben seines Erlösers zu Ehren allhier in dem Elend lesen zu lassen versprochen hätte / angesehen daß bald darauf nach gefertigten Gelübd alles Vich von angeroheter Gefahr erlediget / zu voriger Besserung gelanget / und nachmahls keines mehr erkranckt noch verröcket ist.

2.

Barbara Schlosserin von Redenbach Präffinger Pfarr Gericht Wasserburg begehrt Anno 1708. den 19. Martii allen Christ-liebenden Wallfahrteren zu Trost publiciert und kund gemacht zu werden / zwey sonderbahre Wunderthaten / welche auf Anruffen

deß

deß H. Creutz in dem Elend ihren (s. v.) Küh-Vich widerfahren. Dann erstlich hatte sie ein (s. v.) Kuhe gehabt / welche lange Zeit an statt der Milch Blut gegeben / und nicht allein an dem Leib gantz abgemageret / sondern auch an dem Eiter oder Milch-Zeig so gar geschwunden / daß fast alles sich verlohren / verdorret / verhartet ist / dannenhero an dessen Aufkommen die noch wenige Hoffnung für hin- und vergeblich gehalten worden. Sobald sie aber mit Andacht hieher zuwallfahren und ein H. Meß lesen zulassen versprochen / da hat das krancke Vich sowohl am Leib als Gesundheit dermassen stattlich zugenommen / daß nachgehents dasselbe einem Fleisch-Hacker pr. 15. fl. 30. kr. hat mögen verkaufft werden. Gleichermassen hatte sie auch ein Kälbl / welches unbekannten Zustands halber gar kein Fuetter noch andere Speiß annemmen wollen / daß sie solchem nach den Verlurst desselben durch tödtlichen Hinfall stündlich zugewarten / seitemahlen schon unterschidliche Weiß und Manier / Mittl und Weeg / wo

mög-

möglich außzuhelffen erdenckt / und das besorgte Verderben zu hindertreiben / vorgekehrt worden / sobald sie aber / gemeß ihren ersten Eyfer mit andächtigen Hertzen und Glauben sich mehrmahlen GOtt befolchen / und mit Aufopfferung eines wäxsenen Kühheleins die schmertzhaffte Bildnuß Christi allhier in dem Elend zu verehren verlobt hat / da ware wunderlich zusehen / wie das arme Thierlein gleich ob wäre es niemahlen kranck gelegen / aufgestanden / dem Baren zugeeylet / und alles / was man ihme dargereicht / hurtig und munter aufgefressen.

3.

Mit Wissen und Zeignuß einer samentlichen Nachbarschafft vermeldet Maria Flötzingerin von Romelberg Gericht Wasserburg den 10. April Anno 1708. daß vergangnen Wintter ihre beyde Pferdt eintweders durch böser Leuthen Zauber-Kunst (wie fast jedermann vermuthmassend darfür gehalten)

ten) oder aber gantz seltzsam und unerforschliche Sucht mehren Theils würfflich und also krafftloß beschaffen gewesen / daß wenig Hoffnung dieselbe übersich und auf die Fuß zu stellen verhanden war / biß man endlich nach angewendten geistlichen Mittlen sovil zuwegen gebracht / daß sie beyde sich erhebt / gestanden / und das Futter angegriffen : Kaum aber / da man selbe nur zwey oder drey Schritt auß dem Stall in den Lufft hinauß geführet / verbrachten sie ein so wunderliches gehen / als ob nit nur die Füß / sondern auch die Leiber von zitterender Sultz geartet wären / sie giengen / als wolten sie alle Augenblick zu Boden fallen / sie wancketen / und schwancketen / wie ein wohl bezechter Mensch von einer Seithen zu der anderen / sie bewegten / und wendeten sich hin - und wieder wie ein Moß-Rohr / so von leichten Wind wird angeblasen / uneracht sie dem Gesicht nach so wohl gestalt / starck und leibig geschinen / auch das Futter so hurtig angegriffen / und aufgezöhrt / als man immer von den gesundisten Pferdten zuverlangen

gen hatte. Diser seltzsame Zustand derohalben verursachte bey ihren Mann und Kinderen um sovil grösseres Leyd und Bestürtzung / weilen schon vorhin auch anderen ihren Pferdten dises Unheyl begegnet / welche gemainiglich bald darauf verröckt seyn. In diser dann höchst gefährlichen Noth / kleinmüthigen Gedancken und Sorgen / fallet ihr bey die hülffreiche Mildigkeit deß Wundermächtigen Crucifix in dem Elend / wordurch sie auch innerlich in ihren Hertzen gantz wol getröstet sich befunden / und dahero unverweilt unterdessen allgütigen Schutz und Seegen beyde ihre Pferdt übergeben / aufgeopffert mit Verlobung einer H. Meß / nach welchem Gelübd alles Ubel und Gefahr gäntzlich vergangen / beyde Pferdt bey dem Leben erhalten / und zu guten Kräfften und Gesundheit gelanget seyn.

4.

Hanß Zoß von Hinterwurtzach Rosenhammer Land-Gericht hatte under

der seinen Rossen grosses Unglück / massen ihme jährlich über allen angelegten Fleiß / Mittl und Mühewaltung eines derselben umgestanden. Als demnach solches Unhehl schon allbereit vil Jahrlang gedauret / und durch zeitliche Hülff-Anlegung nichts kundte ersprießliches außgerichtet werden / bereithet er sein Gemüth zu einen andächtigen Gelübd / daß / wofern dem allerhöchsten GOTT bemeldtes Unheil gnädiglich abzuwenden wurde belieben / er alsdann jährlich bey seiner Hochgelobten Bildnuß allhier in dem Elend ein H. Lob- und Danck-Meß lesen lassen wolte / worauf er seines Begehrens nach Wunsch erfreuet und von der Zeit an keines von seinen Vich bißhero verreckt ist. Was Hanß Zosen seinen Pferdten jährlich / das begegnete Martin Haagn von Puech Neykircher Pfarr Ober-Miespach seinen (s. v.) Küe-Vich täglich also zwar / daß ihme ein Stuck nach den anderen / obwohlen auf unterschidlich doch aber vergeblich beygeschaffte Mittl / gefallen / mithin an der Zahl 13. Stuck verlohren

ren gangen / auf Einrathen aber seines Weibs verlobt er ein H. Meß und Wallfahrt hieher in das Elend / und erhaltet den übrigen Theil seines Vichs so frisch und gesund / daß keines nach gethanen Gelübd erkrancket / keines gefallen. Beyde Gelübd seynd allhier abgelegt / und angedeutet worden den 15. October vorgesetzten Jahrs.

5.

Zwey glaubwürdige Männer Georg Werndl / und Caspar Haintzl von Wurtzach beyde auß Rotterischer Pfarr und Closter Unterthanen deß Land-Gerichts Waßerburg / lassen nach Ablegung ihres Gelübds bey angehenden Frühling deß 1710ten Jahres verzeichnen / daß dem ersten nemlich Georgen Werndl sein Pferdt / nachdem es ein Füll geworffen / solcher gestalten erkranckt und abgeschwächt worden / daß selbes fast gantz Lebloß / und ohne Zeichen auf der Erden gelegen / und daurete dises tödtliche ligen einen halben

Tag

Tag von der Metten-Zeit in der Frühe/ biß zur Mittag-Stund / dannenhero man den ungezweiffleten Verlurst / und letzten Hinfall immer zu gewärtig war. Nichts destoweniger auf andächtiges Verloben zu beyden Wunder-leichtenden und mit Schmertzen erfüllten Bildnussen JEsu und Maria in dem Elend mit 3. H. Messen und versprechen / das bey Leben erhaltene Pferdt hieher zubringen / und die so grosse Gnaden-Hülff zu offentlicher Verkündigung gelangen zu lassen / hat dasselbe höchst-verwunderlich gleich von Stund an helle/ ja Sonnen klare Zeichen der Besserung an Tag gegeben / indeme es sich selbsten aufgericht angefangen zu fressen / mithin deß gehabten Anligens völlig entbunden und erlediget worden. Den letzteren aber benanntlich Caspar Haintzl auch ein Pferdt mit der Harmwindten bey 14. Tag lang dergestalten streng seye behafftet gewesen / daß sowohl er als andere Leuth solches völlig für verlohren gehalten nicht allein / weilen die angewendte Mittl vergebens und ohne

Zei-

Zeichen einer Besserung waren/ sondern auch weilen vernünfftiger Weiß / und gemeinen Lauff der Natur nach alle Blüh einer Frucht-bringenden Hoffnung umsonst zuseyn / klar und deutlich zuschliessen war. Sihe aber! kaum hat erstgemeldter Caspar seine Augen und Gedancken auf gleiche Art und Bewandnuß zu den hohen Altar-Geheimnuß übersich geschwungen / und mit Anruffung deß Heil. Creutz in dem Elend ein H. Lob-Meß hieher versprochen/ da hat nit weniger geschwind als glückseelig alles dises gefährlichen Zustands-Ubl angefangen sich zur guten Veränderung zu schicken/ mehr und mehr zu besseren/ und also fort ohne weiters gebrauchtes Mittl frische Gesundheit hernach zu kommen.

6.

Den 5. Julii obbeschribnen Jahrs kommt mit doppleten Gnaden-Zeichen bereichet Johannes Mayr von Gämbach Rohrer Pfarr auß dem Land-Gericht Pfaffhofen. Diser unterhielte zu nothwendiger Bau- und Feld-Ar-

heit einen Schieb-Ochsen / welcher aber ungefehr zwey Tag lang dergestalt erkrancket / daß er nicht allein zu keinerley Arbeit zugebrauchen / sondern auch weder von Speiß noch Tranck das geringste mehr angenommen / ja es geriethe derselbe gäntzlich in so schlecht- und hülffslosen Stand / daß ermeldter Mayr ihme nicht mehr einen Kreutzer werth zu seyn geachtet. Dieweilen er dann Augenscheinlich gesehen / daß natürlicher Weiß wenig Hoffnung der Gesundheit / verlobet er solchen unter den Schutz seiner H. Patronen Leonardi / und Stephani / deß gäntzlichen Vertrauens / sein krannckes Vich durch großmögende Fürbitt diser beyden Heil. GOttes von den verderblichen Untergang zu erhalten / wurde aber für dißmahl nicht erhört / wol aber innerlich in seinen Hertzen stäts ermahnet / er sölle zu der wunderthätigen Bildnuß deß berühmten Crucifix in dem Elend sein Zuflucht nehmen / so dann werde er ungezweifflete Besserung erfahren. Als er nun diser heylsamen Einsprechung treulich nachgefolgt / und

ver-

versprochen hieher in das Elend zu walls fahrten / einen Rosenkrantz zu betten / und neben Aufopfferung eines wäxse- nen Oechsleins auch ein Opffer in den Stock zu legen / hat er bald darauf in den Stall sich begeben / und besagtes Vich nicht ohne hohe Verwunderung frisch / und gesund und zu der Arbeit gantz pfeud und behendig angetroffen / so geschehen in den Monat August. Anno 1709. Eben noch vor End dises Jahrs suchte ihn GOtt der Allmächtige mit ei- nem noch grösseren Creutz heim / da nemlich sein leibliche Tochter Namens Maria acht Tag nach einander und zwar ohne eintzige Linderung unaußsetz- lich also schmertzliches Trucken an den Hertzen erlitten / daß ihr selbsten nicht möglich solches nach eygenthumlicher Beschaffenheit außzusprechen. Die- weilen ihr dann die hefftige Plag ihrer Schmertzen immerdar zusetzte / und sich von Tag zu Tag vermehrte / also zwar / daß die gegenwärtige Leuth / so diser elendigen Person mitleydig zugesehen / und doch nicht können helffen / richtig und

ungezweifflet geschlossen / es werde mit ihrem noch übrigen Leben bald gethan seyn: da nimmt der Vatter erst vorhero erhaltenen Gutthat noch wol ingedenck abermahliges Vertrauen zu disen Heylmachenden Gnaden-Bild / verlobt für sein Trost-lose Tochter ein wäxsene Jungfrau / samt einen Opffer in den Stock / darauf dann gleich ein so schnelle Veränderung erfolget / daß noch in selbiger Stund / zu welcher der Vatter das Gelübd hat angeordnet / sie mit erwünschter Ruhe und Gesundheit erfreuet worden.

Andere bekannt- und un-unbekannte Zuständ.

I.

Barbara Cloin von Pfuntzen auß Pfaffenhofner Pfarr Rosenhaimmer Land-Gericht wurde 3. Winter

ter an beyden Füssen sehr geplagt/ und empfunde durch immerwehrendes Stechen und Reissen erbärmliche Schmertzen: den gemeinen Urtheil nach/ seye es das kalte Vergifft gewesen. Dieweilen sie dann theils Noth/ theils Unwissenheit halber keiner heylsammen Mittl von menschlicher Hand sich zu vertrösten hatte/ gabe sich bey und an ihr desto scheinbahrer zu erkennen die herzliche Macht und Hülff GOttes: allermassen ihr ein Außgang deß dritten und letzten Winters eben an den H. Ostertag zu Nachts die wundersame Bildnuß deß im Elend am Sieg-Fahnen des Heil. Creutz triumphirenden Erlösers also klar erschinen/ daß ihr anderst nicht gewesen/ und vorkommen als ob sie dieselbe mit leiblichen Augen hätte angesehen. Dise so unerhörte Erscheinung verursachte in ihren Hertzen einen überauß grossen innerlichen Trost und kräfftiges Versprechen/ dises Heil. Gnaden-Bild/ sobald es ihr möglich/ aufs andächtigiste zu besuchen/ und allda ihren gebenedeyten Heyland zu höchst schuldigen Ehren

ein Heil. Meß lesen zu lassen / auch 2. wäxsene Füß / und Opffer in Stock mit zu bringen / nebenbey sowol in ab / als auf oder zuruck Reyß biß zur Anheimkunfft ein Stand-mässiges Allmosen zu-reichen. Welches Gelübd den Allerhöchsten so gefällig gewesen / daß noch selbige Nacht von allen ihren Schmertzen der halbe Theil entwichen / bald hernach alles verschwunden / und sie mit vollkommnister Gesundheit geseegnet worden / in welcher sie den 27. May Anno 1707. die Gnugthuung ihres Versprechens gepflogen und dises zu danckbahren Angedencken verzeichnen lassen.

2.

Den 21. Augusti berührten Jahrs bringt Ursula Singerin auß Feld-kircher Pfarr Falleyer Gericht Glaub- und Zeugmässig vor / wie nemlich ihr Söhnlein Namens Georg seines Alters im dritten Jahr / 13. Tag lang von der rothen Ruhe starck geplagt und abge-schwächt worden / nachdeme sie ihn a-

her auß Mangel einer menschlichen Hülff und Forcht diser tödtlichen Gefahr unter den Schutz deß Heil. Creutz in dem Elend mit demüthigigister Andacht befolchen / wie nit weniger selbigen hieher zu bringen und vor dem Altar diser hochheiligen Bildnuß einen Rosenkrantz wie auch 5 Vatter unser und sovil Ave Maria mit außgespannten Armen zu betten versprochen / ist das Kind ohne Frag oder Beytrag zeitlicher Hülff-Mittl in dreyen Tagen der Gefahr enttrunnen / der Plag entbunden / frisch und gesund worden.

8.

Christian Delfer noch ledigen Stands seines Handwercks ein Sailler zu Tetschin in Böheim gebürtig / dazumahlen aber bey so genannten Sailler in Stauden Albachinger Pfarr und Grafschafft Haag in der Arbeit / hatte ungefahr in Aufhebung 5. Metzen Trayd an der rechten Seyten ein schwär- und

schmertzliches Anligen erhebt und ange zettlet / daran er bey 4. Wochen her dermassen hart empfindlichen Wehe-thum erlitten / daß er nicht allein seiner Arbeit und Handthierung nit mehr ab-zuwarten fähig / sondern auch ohne Ver-tröstung menschlicher Hand oder Hülff-reichung Beth-ligerig sich zu halten ge-zwungen wurde / ja es kame letztlich so weit / daß ein jede Athem-Schöpffung ihm neue Schmertzen und Seithen-Stechen verursachte. Gleichwie aber nach gemeinen Sprichwort / der Hun-ger der beste Koch also pflegt auch ge-meiniglich die Noth zu seyn der beste Rathgeber / welche ihn gar leichtlich zu über natürlichen Mittlen vermög eines Gelübds zu schreiten beweget hat. Und weilen er von den Welt bekannten Trost-Bild deß wunderthätigen Crucifix im Elend nit weit entfernet / richtet er gleich dahin sein inbrünstiges Bitten und Be-gehren / verlobt mit außgespannten Armen 5. Vatter unser und 5. Ave Maria allda zu betten / und einen Gro-schen in den Stock zu legen / wird dar-

auf

auf nach Wunsch erhöret/ aller Schmertzen und gehabten Seithenstechens ledig und mit vollständiger Gesundheit erfüllet. Um welche Gnad er den 27. September Anno 1707. seinen höchsten Gutthäter gezimmenden Danck zu erstatten/ allhier erschinen/ und was sich mit ihme erzehlter massen begeben/ kund und bekandtbar zu machen begehrt hat.

4.

Was für wundergrosse und augenscheinliche Gnaden Maria Neymayrin auß Schnaitsinger Pfarr Pfleg-Gericht Cling vor wenig Tagen auß den unerschöpfflichen Gnaden-Brunnen ihres verwundten Heylands erhebt hat/ berichtet sie mit Darbietung genugsammer Zeugenschafft den 1. May Tag Anno 1708. folgender massen. Bey angehenden Frühling wurde ihr dergestalten gäh- und urplötzlich/ da sie solches am allerwenigisten sich versehen/ mit einer sinnlosen Leibs-Schwachheit

zugesetzt/ und all ihre Kräfften mit gewalmischen Aengsten dermassen übereylet/ daß sie kümmerlich die Ligerstatt erreichen und ruhen mögen / welche Ruhe aber nicht vil anderst als einer würcklich verstorbnen Person beschaffen ware/ in Bedencken sie bey 8. Stund lang in so gefähr- und tödtlichen Ohnmächten gelegen / daß niemand mehr glaubte einiges Lebens-Zeichen annoch in ihr zu seyn: wurde demnach nit allein von denen An- und Beywesenden / sondern auch von denjenigen selbstē/ welcher das geweyhte Liecht in ihrer Hand gehalten für gewiß und unfehlbar lebloß und in GOtt verschiden zu seyn erachtet. In disen gefährlichen Lebens-Streitt kombt zweiffels ohne auß Göttlicher Schickung ihrer leyd- und kom̄ervollen Tochter das wunderthätige Crucifix-Bild in dem Elend zur Gedächtnuß / worüber sie eylends / so gut als ihr immer möglich dise in äusseristen Nöthen und Lebens-Zill sich villeicht noch befindenden Mutter in die barmhertzige Arm deß allda am Creutz hangenden Heylands

mit

mit Verlobung einer H. Meß und Wollfahrt glaubhertzig befohlen und aufgeopffert. Aber O grosses Wunder! kaum hat die Tochter dises Gelübd vollendet/ da wird die Mutter von denen Ohnmächten verlassen / kommt zu ihr selber / und geniesset der Gaab einer vollkommentlich gesunden Besserung.

5.

Den 18. May Anno 1708. gibt zu vernemmen Ursula Pergerin von Innthal Schwaweringer Pfarr Pfleg-Gericht Cling / welcher gestalten sie ein langwirige Zeit nemlich anderhalb Jahr schweres Anligen eines schmertzlichen Blutgangs erlitten/ dessen sie durch eintziges Mittl ob sie schon da und dorten vil derselben zu handen genommen und verbraucht hatte / nit allein nit können ab / noch einige erspriesliche Besserung bekommen/ sonder es wurde im Gegentheil erwehnter Zustand immerzu ärger und gefährlicher / schwächte sie dermassen

sen ab / daß all ihre Glieder und Leibs-Kräfften gantz erlegen / gebrochen und sie weder Schritt noch Tritt mehr gehen oder stehen mögen. Als sie nun solcher gestalten leicht können gedencken / wie wenig auf die menschliche Hülff zu bauen oder sich zu verlassen / liesse sie alle bißhero versuchte Artzney-Mittl fahren / trachtete eintzig und allein mit außgestreckten Armen und innbrünstigen Hertzen nach der Göttlichen zu greiffen / so ihr auch nicht mißlungen / dann sehet! kaum hatte sie beyde hoch schätzbahre Gnaden-Bilder ihres gecreutzigten Heylands JEsu und Mariä der schmertzhafften Mutter und Jungfrauen in dem Elend mit Verlobung 2. Heil. Messen und Besuchung dises Heil. Gottshauß treu und ehrenbietig angeruffen / da empfienge sie gleich und zwar noch in selbiger Nacht / zu welcher sie dises Gelübd ihres Heyls und längeren Lebens-Willen aufgericht / merckliche Krafft und Besserung mit so glücklich und schleinigen Fortgang / daß nach von sich selbst verlohrnen schmertzlichen Zustand / die

vori-

vorige gesunde Leibs-Kräfften wiederkommen / sie Weeg und Steg unverhinderlich gehen / und nach wenig Tagen die verhaissene Gelübds-Schuld abrichten mögen.

6.

Den 15. Aug. oberwehnten Jahrs hat Thomas Krötl Weber zu Gräfing danckbarlich zu unterbringen und aufgeschriben zu werden sich beflissen / anfügend / daß / als sein Bruder seel. auß gähling zugestossener Ohnmacht unerkannten Zufalls gleich einem Sterbenden zur Erden gesuncken / da habe er im Heben und Legen desselben einen Scheuhen oder Schauter bekommen / darob er sich höchlich einer erblichen Kranckheit und erfolgenden Todts-Fall besorget / wie es dann auch gar bald nach dem Tod seines Bruders geschehen / daß anfänglich ein innerliche Beschwerlichkeit sich angemeldet / welche ein langwiriges Sterben und Verderben der Gesundheit nach sich gezogen /

darunter zugleich ein immerwehrendes Trucken im Hertzen sich befunden/ nichts destoweniger ihm alle Anfechtung schwermüthiger Gedancken und Sorgen gering auß den Sinn geschlagen / alles Raths und anerbottnen Hülff der Artzney-Gelehrten sich geweigeret / und alleinig geglaubt / es werd sein Anligen mit der Zeit sich selbsten wol verziehen/ und zur Besserung anstellen. Endlich aber / da seines Glaubens und Hoffnung schon allbereit 3. Monat gantz Fruchtloß verloffen / wolte er ihme selber nicht mehr trauen / sonder auf innerliches Vermahnen und Zusprechen entschliessete er sich mit andächtigen Gelübd zu verbinden / daß er wolle die Gnaden-reiche Bildnuß seines gecreutzigten Heylands in dem Elend mit danckbaristen Angedencken für alle ihm barmhertzig verlyhene Gaaben und Gutthaten besuchen / ein Landmüntz opfferen / und 2. Heil. Rosenkräntz betten / nach welcher gelübdlichen Bindnuß er alsobald Hand-greiffliche Hülff erfahren

ren/ und in wenig Tagen mit vollkomme-
ner Gesunndheit begnädiget worden.

7.

Georg Ertl auß Zornetinger Pfarr Gericht Schwaben wolte gleichfalls jene Preyß-würdige Gutthaten / welche ihm und den Seinigen allhier vermög eines Gelübds widerfahren / nicht verschweigen / sonderen männiglich zu danckbarer Erkanntnuß offenbahr zu werden an Tag geben / wie nemlich von ihme 2. Söhn und ein Tochter gähligen von einen unversehenen Zufall / dessen Beschaffenheit niemand erkanntlich / nicht allein in dem Angesicht / sondern auch an Glidern deß Leibs dermassen aufgeschwollen / daß man anderst nicht vermeynt / als es müsse ein verborgnes Gifft solche ungewohnliche Sucht oder Geschwulst verursacht haben. Neben bey erlitten sie auch so erbärmliche Schmertzen / daß sie die sonst zu Erhaltung deß menschlichen Lebens nothwendige Speisen von sich gestossen und drey

Wochen lang das immerwehrende Ach und Wehe ohne Ruhe und Schlaff haben hören lassen. Demnach nun dises Leyd und Elends kein End zu erwarten/ hat er Vatter sehr geforchten / es möchte dise Sucht/ und gefährliche Anligenheit endlich ihn selbsten sambt seinem Weib ergreiffen / verlobt demnach für sein und seines Weibs / zugleich der drey krancken Kinder Heyl und Erhaltung der Gesundheit bey allhiesigen Gnaden-Bild ein H. Meß lesen zu lassen / auch derselben andächtig bey zuwohnen / wordurch nicht allein sie beyde gesund und ohne Anstoß besorgter Unpäßlichkeit verbliben / sonder es seynd auch die drey inficirte Kinder in gar wenig Tagen ohne eintziges gesucht- oder versuchtes Artzney-Mittl frisch und gesund worden. Welches er dann allhier den 1. November dises zu End lauffenden 1708ten Jahrs als am hohen Festag aller lieben Heiligen und Außerwöhlten GOttes nach abgeführter Gelübds-Andacht / beschriben und abgelesen zu werden / bittlich geforderdert hat.

8. Anno

8.

Anno 1709. den 13. Martii Maria Prandmayrin auß den Schlech-Feld Merringer Pfarr Grafschafft Haag hat gantz unvermuth und unvermeydentlich an den rechten Tiech ein sehr schmertzliche Unbäßlichkeit wargenommen (was aber dises eygentlich für ein Zustand / wie und auß was Ursachen oder Gelegenheit ihr solcher begegnet / oder erhebt / wußte sie selbsten nach vil und offt verbrachten Nachdencken nicht zuersinnen) welche dann von Tag zu Tag nur immer schmertzlich- und unerträglicher wurde / auch sich dergestalt schon außgebreitet / daß ihr Wehethum halber nicht mehr zu ligen / vil weniger zu gehen / oder zu stehen möglich ware. Bey disen gefährlichen Außsehen / weilen ihr in Ansehung ihres geringen Stand und Verstands bewehrte Artzney-Mittl zu erhollen sowol an Wissenschafft als Barschafft ermahnet / gedachte sie ihr Elend Mariä der Jungfräuli-

chen

chen Mutter und ihrem am Creutz han-
genden Sohn allhier in dem Elend von
gantzen Hertzen zu vertrauen mit Bey-
legung dises Gelübds / daß sie 3. Mitt-
woch / wie auch 3. Freytag nacheinan-
der mit Wasser und Brod fasten / und
im Fall sie Schmertzen - loß solte wer-
den / mit unverzüglicher Wallfahrt sich
hieher begeben / ein Landmüntz in Stock
einlegen / auch einen waxsenen Fuß auf-
opfferen wolle / worauf gedachter We-
hethum bald hat angefangen sich nach
und nach im̃ermehr zuverziehẽ und zwar
mit so guten Effect, daß sie in der 3ten
Wochen und letzten Fasten desselben völ-
lig befreyt / und erfreut worden.

9.

Den 13. April obgesetzten Jahrs
laßt sich Barbara Aicherin auß
Panger-Pfarr Gericht Aybling allhier
anmelden / und gibt zu glaubwürdigen
Vernehmen vor / daß sie lange Zeit ent-
setzliche Schmertzen Trucken der Brust

und

und Hertzens-Sperr erlitten / ohne eintzigen Trost / Hülff und Hoffnung zeitlicher Mittlen / als welche ihr nicht allein unbekannt / sondern auch umb Willen ihres geringen Vermögens / gäntzlich versagt / und abgeschnitten / sobald sie aber um kräfftigen Beystand der unabgekürtzten Hand und Allmacht GOttes Vermög eines andächtigen Gelübds zu der Wunder-vollen Bildnuß seines an dem Holtz deß Creutz zu Trost der gantzen Welt erhöchten Sohns in dem Elend demüthigist supplicirt und eingelangt / auf beyden Knyen um die Heil. Capellen herum zu kriechen / und darbey einen Rosenkrantz zu betten versprochen / hat es noch selbigen Abend zu so guten Stand der Besserung außgeschlagen / daß sie nicht nur hell-klare Zeichen der verhandenen Hülff und Barmhertzigkeit GOttes / sondern zu gleich die begütigte Widergebung voriger Gesundheit erlanget zu haben erfüllet und dahero ihr Gelübds-Andacht / und Dancksagung mit gröster Freud und Fröligkeit allhier verrichtet hat.

10.

10.

Anno 1710. den 24. Febr. leget ihr Gelübd allhier in dem Elend andächtig ab Margaretha Pichlerin Schneiderin von Gerstorff Holtzner Pfarr Gericht Schwaben / vorgebent / daß ihr Sohn Caspar Pichler an gar unbekannter Kranckheit eine lange Zeit dergestalten armseelig gelegen / daß er einstens ein gantzes Monat / gleich als ob er völlig die Red verlohren / stumm und sprachloß verbliben. Bader und Artzten wurden zwar beruffen und um ersprießliche Hülff-Mittl anzuwenden eyferigist ersucht / und gebetten / alldieweilen aber dises krancken Jünglings Anligen denenselben zu wenig erkandt / oder wissenbar / hat man sich eben darum von denen angewendeten Artzney-Mittlen erkleckliche Hülff zu erwarten schlechte Hoffnung gemacht. Der bekümmerten Mutter hingegen gienge der elende Zustand ihres so müheseeligen Sohns

je

je länger je tieffer zu Hertzen / sie erinneret sich aber der grossen Krafft und Wunder-Gnaden / welche der barmhertzige GOtt durch die Bildnuß seines gecreutzigten Sohns in dem Elend in allerhand Noth und Anligenheiten pfleget zu ertheilen / tröstet dannenhero ihr betriebtes Gemüth mit treu und festglaubigen Gedancken und verbündet sich zu Erhaltung der Gesundheit ihres Sohns mit folgenden Gelübd-Schluß / daß sie wolle dise hochheilige Bildnuß allhier nicht allein mit Ablegung andächtiger Wallfahrt besuchen / allda einen schmertzhafften Rosenkrantz betten / ein Opffer in den Stock einlegen / sonder auch die erlangte Gnad auf offentlicher Cantzel ablesen lassen / waranf dann die glückseelige Veränderung alsbald geschehen / und den Knaben mit der Red auch die Gesundheit in wenig Tagen wieder kommen ist.

11.

Anna Mayrin von München als sie in Erfahrenheit kommen/ daß ihr Bruder Balthasar Edenhuber von Haimstetten Kirchhaimer Pfarr Gericht Wolffertshausen an einen unbekannten serblichen Zustand schon ein zimliche Zeitlang kranck lige/ auch nach vil uñ unterschidlich gebrauchten Mittlen/ unerachtet ein und anderer von bester und kostbarister Artzney-Krafft versucht wurdē/ doch seines Anligens weder Trost noch Besserung verspüre/ verlobt sie denselben um seines Heyls und längeren Lebens willen zu denen wunderreichen H. Bildnussen JESU und Mariä der schmertzhafften Mutter und Jungfrauen hieher in das Elend / solche mit Verrichtung einer Wallfahrt und Verehrung einer Heil. Danck-Meß zu besuchen/ auf welches Gelübd diser langwürige Zustand sich scheinbar verändert/ gebesseret/ und zu erfreulicher Ge-

Gesundheit angeschickt / in welcher auch den 4. September Anno 1710. er neben seiner Schwester gegenwärtig deß gethanen Gelübds halber danckbarliche Abrichtung gepflogen / und die erhaltene grosse Gnad der Gesundheit zu offentlicher Ablesung gelangen zu lassen / gebetten hat.

12.

Eben erstbemeltes Jahr und Monath wurden allhier erzehlt und angemerckt zwey grosse Wunder / so an seltzamer Zuständ Göttlicher Heyl-Würckung geschehen. Ursula Gärin von Dedendorff Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben hatte ein junges Söhnlein Nahmens Paulus / deme vilmahl das s. v. Leibdärml außgangen / und da die hierüber jederzeit erschrockne und höchstbekümmerte Mutter nit wußte / wem dises scheutzliche Anligen um Rath oder Hülff-Mittl zu erforschen zum best und sicheristen zu vertrauen / fallt ihr also

gleich

gleich das hochheilige Creutz im Elend in den Sinn/ da ware dann das eintzige Versprechen/ gedachtes Kind hieher zu bringen/einen Rosenkrantz zu betten und einen Kreutzer Opfferweiß zu geben schon genug/ und der Knab seiner Plag und Anligenheit gantz und gar erlediget.

Georg Rottpoiter am so genannten Stainberg Rieder Pfarr Gericht Wasserburg/ hat wider alles Verhoffen gantz gähling fast mitten in der Arbeit ein starckes Trucken und Hertzens-Zwang erlitten/ welcher gewaltthätige Zustand dergestalten schnell und hefftig überhand genommen/ daß er kümmerlich einen wenigen Athen noch schöpffen und fangen mögen. In diser äussersten Noth und Gefahr flühet er geschwind zu der Bildnuß seines Göttlichen Nothhelffers in dem Elend/ verlobet einen Rosenkrantz wie auch fünff Vatter unser und sovil Ave Maria zu Ehren seiner Heil. fünff Wunden außgespannter allhier zu betten/ worauf

alles

alles Trucken nachgelassen / aller Schmertzen verschwunden und er sein vorhabende Arbeit ohne Hindernuß fortsetzen und außdauren können.

13.

Die Schuld seiner angelobten Wallfahrt zu entrichten stellet sich hier ein Veit Hueber von Aentzing auß dem Pfleg-Gericht Schwaben / diser hatte einen Sohn seines Alters im zehenden Jahr mit Namen Balthasar / welcher ungefehr vor 4. Wochē / von den Gewalt GOttes / wie man glaublich darfür gehalten / dergestalten hart und mühesee-lig getroffen / daß er nicht allein weder Hand noch Fuß sonder auch einiges Gliedmassen seines Leibs unmöglich bewegen oder rühren können. Er Vatter gantz hierüber erschrocken und bestürtzet / sahe das elende Kind mit nassen Augen öffters zwar mitleydig an / wußte aber seinen und seines erlahmten Söhnleins elenden Stand irrgends weder

Rath noch Hülff zu erhollen. Endlich wird der Knab nit ohne Verwunderung augenblicklich redend / spricht den Vatter und zugleich ihme selbsten von freyen Stucken also zu: Mein Vatter verlob für mich ein Heil. Meß zu unsern lieben HErrn im Elend (welches Orth doch der Knab sein Lebtag nie gesehen) so wird es mit mir schon besser werden / ich will auch selbsten alle Jahr / so lang mir GOtt das Leben fristen und den Gesund verleyhen wird / dises Heil. Gottshauß besuchen. Uber dises unverhoffte Anbringen deß Sohns wird dem Vatter das Hertz getroffen / schöpffet und füllet gantz tröstliche Hofnung bewilliget / verlobet alles nach desselben Begehren / Bitt und Verlangen / erfahret auch gleich in der That / daß nach geschlossenen obermelten Gelübd an allen verletzten Glidmbssen sehr befürderliche Heyl Würckungen verhanden / die verlohrne Kräfften wieder kommen / die krafftlose Glider erstarcken so hurtig und behend / daß beyde Vatter und Sohn

in

Rath noch Hülff zu erhollen. Endlich wird der Knab nit ohne Verwunderung augenblicklich redend / spricht den Vatter und zugleich ihme selbsten von freyen Stucken also zu: Mein Vatter verlob für mich ein Heil. Meß zu unsern lieben HErrn im Elend (welches Orth doch der Knab sein Lebtag nie gesehen) so wird es mit mir schon besser werden / ich will auch selbsten alle Jahr / so lang mir GOtt das Leben fristen und den Gesund verleyhen wird / dises Heil. Gottshauß besuchen. Uber dises unverhoffte Anbringen deß Sohns wird dem Vatter das Hertz getroffen / schöpfet und füllet gantz tröstliche Hoffnung bewilliget / verlobet alles nach desselben Begehren / Bitt und Verlangen / erfahret auch gleich in der That / daß nach geschlossenen obermelten Gelübd an allen verletzten Glidmbssen sehr befürderliche Heyl Würckungen verhanden / die verlohrne Kräfften wieder kommen / die krafftlose Glider erstarcken so hurtig und behend / daß beyde Vatter und Sohn in

in gar wenig Tagen mit bester Vergnügenheit das Gelübd vollzogen und von erlangter Gnaden-Hülff glaubwürdigen Bericht erstattet haben / so geschehen den 15. November Anno 1710.

14.

Ein gemeiner Baursmann von Duntenhausen Namens Melchior Hueber überbrachte seinen fast kranck und Bethligerigen Weib / Barbara genannt / ein von Herrn Doctor oder Medico verordnete Artzney / sie aber / sobald sie solche eingenommen / ist in wenig Stunden hinnach dergestalten schlecht / schwach und gefährlich kranck worden / daß sowol die umstehende Freund und Haußgenossen darfür gehalten / sie werde dises zeitliche Leben nit mehr lang geniessen / sonder bald und in kurtzen beschliessen müssen / als auch der Geistliche / welcher nachgehörter Beicht mit denen Heil. Sacramenten der Weegzehrung und letzten Oelung sie versehen /

keines andern Sinns noch Meynung gewesen / als daß der annahende Lebens-Würger der Todt ihr gar bald das letzte Viertl ankünden werde. In diser äusseristen Noth und höchst gefährlichen Zustand / wirfft ernannter Melchior Hueber den Ancker deß Lebens nemlich das Hochheilige Creutz in das unergründliche Meer der Göttlichen Barmhertzigkeit / in dem er zu denselben wie auch der schmertzhafften Jungfrau Maria hieher in das Elend sein allbereith in den letzten Zügen ligend und gleichsam mit den Tod ringendes Ehe-Weib mit zwey Rosenkräntz und Land-Müntzen in den Stock verlobt hat / was geschicht ? das todt-krancke Weib erhollet sich von Stund an / empfindet von Tag zu Tag mercklichere Besserung / und gelanget gar bald zu wol begnügter Gesundheit. Die Gelübs-Abrichtung wie auch die Anrühmung erhaltener Schutz-Geniessung ist beschlossen worden den 15. Junii Anno 1711.

15. Ein

15.

Ein nicht minder augenscheinliche als übernatürliche Gnaden-Hülff hat bey den Gnaden-reichen Crucifix allhier erhalten Margareth Schmidin von Willing Land-Gericht Aybling/ welche den 17. Junii dises 1712.ten Jahrs verzeichnē lassen/ daß ihr Tochter Namens Rosa/ so dazumahlen/ nemlich vor 3. Jahren bey Herrn Pfarrern zu Holtzen in Diensten ware und dem (s. v.) Vich-hüten abwartete/ unversehens mit etlichen so armseelig- als gefährlichen Zuständen zugleich auf einmahl überfallen worden/ also zwar/ daß sie wegen all zu grosser Kopff- und Hals-Geschwulst 8. Tag und Nacht nicht das wenigiste von Speiß oder Tranck durch den Mund und Schlund hinab bringen mögen/ ware auch beynebens durch Ergüssung eines gifftigen Fluß an beyden Augen dermassen verdörbt/ daß sie weder einen Stück hat sehen noch ein

Aug eröffnen können: am gantzen Leib aber gleich einen Außsätzigen mit Siechthum überzogen / so voller Geschwär und Ubl zugerichtet / daß von Geist- lich- und Weltlichen darfür gehalten worden / die Menge diser hefftig über Hand nehmenden Zuständ und Schmertzen werden unfehlbar ihrem Leben einen zeitlichen Garauß machen. Allermassen sie dann auch zu bevorstehenden Todts-Kampff (weil auß Mangel der Red / so ihr ebenfalls 8. Tag lang entfallen / und Schlindens sie anderer Heil. Sacramenten unfähig ware) mit der Heil. Oelung versehen worden: Unterdessen aber wurde auch Margareth als Mutter / die biß dato alles Unheyls ihrer Tochter gäntzlich unwissent ware / beruffen / welche dann / da sie mit Schröcken gesehen die erbärmliche Gestalt und noch übrige geringe Lebens-Zeichen deroselben / eylends ohne weiteres Besinnen und Nachdencken grosses Vertrauen zu gedachter wunderthätigen Bildnuß ihres Heylands in dem Elend in

ihren

ihren Hertzen erwöckt das tödtliche Anligen ihrer Tochter demselben deműthigist befolchen und angelobt / daß wofern GOTT der HErr sein unendlichmächtige Wunder-Hand über sie außstrecken / und Hülff biethen werde / wolle sie ihren arm und geringen Vermögen nach einen Kreutzer in den Stock legen / einen Rosenkrantz betten / die begnädigte Erhörung verzeichnen / und zu ewiger Gedächtnuß jährlich abgelesen zu werden anhalten. Sehet Wunder! kaum hatte die glaubhertzige Mutter den Entschluß ihres Gelübds verfertiget / da wurden zugleich der in Zügen ligenden Tochter neue Lebens-Geister eingegossen / alle Gefahr und Forcht deß Tods benommen / und sie empfunde von Stunden zu Stunden kräfftigere Anzeigen der verhandenen Besserung / wie sie dann gleich am folgenden Tag von Speiß und Tranck / obwohlen etwas weniges zu sich nehmen / auch nach und nach die Augen können eröffnen / daß sie also innerhalb 14. tägigen Ver-

lauft mit vollkommenen guten Gesicht/ Red/ Gehör und Gesundheit erfreulich beglückseeliget worden.

16.

Den 14. September als am Tag der Erhöchung deß Hochlöblichen Creutz vorbemerckten Jahrs hat hier glaubwürdig zuvernehmen geben Johannes Lachenmayr auß Albachinger Pfarr in der Graffschafft Haag/ was massen nemlich er vor allbereit 5. Jahren mit sehr grossen Creutz eines scheitzlichen Siechthum/ welchen er zwar benennt/ auß erheblichen Ursachen aber zu melden unterlassen wird/ von GOtt sey heimgesucht worden/ dessen Erledigung er zwar mit höchsten Verlangen ohne Zeit und Mühe Erspahrung sorgfältigigist gesucht/ die tauglich- und nutzbar zu seyn erkannte Artzney-Mittl fleissig angewendt und sovil verbraucht/ als ob er dessen Effect oder Loßmachung seines Unheils mit Gewalt durchtreiben/

hen / und erzwingen wolte / es geschahe aber jedoch nur das Widerspihl / indem dise graußliche Kranckheit sich je länger je mehr außbreitete/den gantzen Leib infi- cirte/ mit unerträglicher Hitz entzindete/ und mit schmertzlichen Wehethum er- füllte / auß welchen er gar leichtlich er- kennen / und urtheilen mögen/ daß nun- mehr die Noth erfordere auf bessere und übernatürliche Mittel zu gedencken/ und der jenige um das Heyl und Gesund- heit anzuruffen / welcher die Außsätzi- ge an Seel und Leib gereiniget hat/ verlobt sich solchem nach zu seiner Heyl- und Hülff- reichen Bildnuß in dem E- lend mit einem Rosenkrantz/ wie auch 7. Vatter unser und sovil Ave Maria außgespannter zu betten/ wie nicht weni- ger ein gewisses Opffer nach Vermögen in den Stock einzulegen / darauf er in kurtzer Zeit so gut und vollkommentlich restituirt ist worden / daß seiner eygnen Bekandtnuß nach er Zeit seines Lebens niemahl so frisch und wolauf gewesen/ unerachtet er seines höchsten Gutthäters

bald

bald vergeſſen / das ſchuldige Gelübd von Tag zu Tag / biß es endlich in Vergeſſenheit kommen / 5. gantzer Jahr verſchoben / und alsdann erſt / da er von anderen Benachbarten durch Anrühmung der unzahlbahren Gnaden und Wunderzeichen diſes Troſt-reichen Crucifix-Bild erinneret worden (bey welcher Erinnerung ihm dann die Vergeſſenheit ſeiner noch nicht vollbrachten Gelübs-Andacht beygefallen) bewerckſtelliget hat.

E N D E.

Ut in omnibus glorificetur DEUS. *S. Benedict. c. 57.*

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolgegründete Centuria ..., Das ist: Außführliche Relation, oder Ursprungs-Beschreibung, Sam[m]t 100. beygesetzten Beneficien von dem wunderthätigen Crucifix-Bild genannt in dem Elend an dem Innstrom nächst dem Closter Attl Ord. S. Bened. in Ober-Bayrn
Bd.: 2.

München 1718

Bavar. 545-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10811549-7
VD18 90067525